



Deutsch-türkische Wissenschafts- kooperation im europäischen Forschungsraum

Arbeits- und Diskussionspapier 9/2007

Kolloquien der Alexander von Humboldt-Stiftung

Die Förderphilosophie der Alexander von Humboldt-Stiftung ist auf Einzelpersonen ausgerichtet. Die exzellente Forscherin, der exzellente Forscher* steht im Mittelpunkt aller Förderaktivitäten. Dieses Konzept der Personalförderung mag in einer internationalen Wissenschaftslandschaft, die primär auf die Förderung von Projekten, oftmals auch unter Berücksichtigung aktuell besonders interessanter Fachrichtungen, ausgerichtet ist, zunächst ungewöhnlich erscheinen. Die meisten Projekte enden nach wenigen Jahren. Und damit auch die – oft rein materielle – Beziehung zwischen Gefördertem und Förderer. Die Humboldt-Stiftung begleitet hingegen die einmal von ihr unter hohen Qualitätsanforderungen ausgewählten Wissenschaftler ein Leben lang. Das Ergebnis von über fünf Jahrzehnten personenzentrierter Förderung und Betreuung exzellenter Wissenschaftler aus allen Ländern und allen Fächern kann sich sehen lassen: Über 22.000 Wissenschaftler, die nach ihrem Forschungsaufenthalt in Deutschland wieder ins Ausland zurückgekehrt sind, nehmen in über 130 Ländern der Welt in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft wichtige Positionen ein und bilden ein aktives, weltumspannendes Elitenetzwerk. Mit einer breiten Palette an Förderangeboten hält die Alexander von Humboldt-Stiftung den Kontakt zu ihren Alumni – den Humboldtianern – lebenslang. In 65 Ländern wurden von Humboldtianern über 120 Humboldt-Vereinigungen gegründet. So treffen sich fachübergreifend die Spitzenwissenschaftler eines Landes, um über aktuelle Themen zu diskutieren. Verbindendes Element ist die Forschungserfahrung in Deutschland.

Das weltumspannende und stets wachsende Netzwerk von Humboldtianern ist weit mehr als eine Plattform für internationale Wissenschaftler zur Kontaktaufnahme mit Fachkollegen aus aller Welt. Vielmehr hat die Humboldt-Stiftung Zugang zu einem großen Pool an hoch qualifizierten Personen in Schlüsselpositionen weltweit. Diese können wissenschaftliche und politische Entwicklungen in ihren Ländern "von innen heraus" kommentieren und erläutern. Zusätzlich – und das ist entscheidend – setzen sie ihre Erläuterungen vor den Hintergrund eines langfristigen Deutschlandaufenthaltes, können also die Besonderheiten ihres Landes teilweise "durch die deutsche Brille" beschreiben.

Um dieses Potential zu heben, veranstaltet die Alexander von Humboldt-Stiftung regelmäßig Kolloquien im Ausland, zu denen alle Humboldtianer eines Landes eingeladen werden. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, die Humboldtianer in ihrem Heimatland zu vernetzen, ihren Kontakt mit der Humboldt-Stiftung aufzufrischen und der deutschen Delegation – hochrangigen Vertretern aus Wissenschaft und Politik – länderspezifische Erkenntnisse zu ermöglichen.

Vorwort	Wissenschaftliche Kooperationen zwischen Deutschland und der Türkei in den Geisteswissenschaften <i>Prof. Dr. Walter Koschmal</i>47
Deutsch-Türkische Wissenschaftskooperation im Europäischen Forschungsraum <i>Dr. Sven Baszio</i> 2	Eindrücke vom Stand der wissenschaftlichen Arbeit im Fachgebiet Rechtswissenschaft in der Türkei <i>Prof. Dr. Dagmar Coester-Waltjen</i>50
Analysen	
Eine Republik des Geistes oder Das Europa der Wissenschaft <i>Prof. Dr. Wolfgang Frühwald</i> 5	Bemerkungen zum Stand der wissenschaftlichen Arbeit und zum Hochschulwesen in der Türkei aus Sicht eines Archäologen <i>Prof. Dr. Andreas Furtwängler</i>53
Wissenschaftstransfer als Element der deutsch-türkischen Beziehungen bis zum Ende des II. Weltkrieges <i>Regine Erichsen</i>10	Eindrücke von Universitätsbesuchen in Ankara und Istanbul sowie von der Fachgruppe Mathematik und Physik <i>Prof. Dr. Katharina Kohse-Höinghaus</i>55
Deutschland und die Türkei – eine besondere Beziehung in der Kultur- und Bildungspolitik <i>Dr. Alfred Schlicht</i>17	Kurzbericht über Universitätsbesuche in Izmir und aus der Fachgruppe Agrarwissenschaften <i>Prof. Dr. Karl Schellander</i>58
Germanistik und Deutsch als Fremdsprache in der Türkei: Ende oder Wende? <i>Prof. Dr. Ibrahim Ilkhan</i> 19	
Werkstattberichte	Erfahrungen und Kontakte im Rahmen des Humboldt-Kolloquiums in Istanbul <i>Prof. Dr. Ferdi Schüth</i>59
Interkulturelle Literatur in Deutschland – Die Vielschichtigkeit eines Phänomens, die Heterogenität des Metadiskurses <i>Prof. Dr. Mahmut Karakus</i>22	Forschung an türkischen Universitäten aus Sicht eines Ingenieurwissenschaftlers <i>Prof. Dr. Evangelos Tsotsas</i>61
Der Status der Frau in der Türkischen Rechtsgeschichte <i>Prof. Dr. Gülnihal Bozkurt</i>29	Rede des Generalsekretärs des georgischen Humboldt-Clubs <i>Prof. Dr. Joni Apakidze</i>65
Die Probleme der Verfassungsgerichtsbarkeit aus türkischer und deutscher Perspektive <i>Prof. Dr. Fazil Saglam</i>36	
Erfahrungsberichte	
Kemalismus und Islamismus – Eindrücke vom Besuch der Humboldt-Clubs in der Türkei <i>Prof. Dr. Wolfgang Frühwald</i>43	

Deutsch-Türkische Wissenschaftskooperation im Europäischen Forschungsraum

von **Sven Baszio**

Vom 7. bis 9. April 2006 fand in Istanbul das Kolloquium "Deutsch-Türkische Wissenschaftskooperation im europäischen Forschungsraum" statt, an dem über 100 Humboldtianer* teilnahmen. Besuche an Universitäten in Ankara, Izmir und Istanbul sowie im türkischen Wissenschaftsministerium und der TÜBİTAK, dem größten Forschungsförderer in der Türkei, boten der deutschen Delegation Gelegenheit, die türkische Forschungslandschaft exemplarisch kennen zu lernen und Kontakte mit türkischen Wissenschaftlern zu knüpfen.

Auch in Zeiten intensiver Diskussionen zum EU-Beitritt der Türkei bleiben ganz konkrete, aktuelle Entwicklungen in der türkischen Wissenschaft in Deutschland meist unbeobachtet. So wissen nur wenige, dass an der Bilkent-Universität in Ankara unlängst ein hochmodernes Spezialmikroskop zur Bestimmung von Magnetfeldern auf Oberflächen entwickelt worden ist, das nicht nur an amerikanische Universitäten und Oxford, sondern auch an die Technische Universität Dresden verkauft wurde. Auch einzelne Kooperationen wie die Vereinbarung zwischen dem Forschungszentrum Jülich und der TÜBİTAK belegen die Ausrichtung der türkischen Forschungslandschaft an Deutschland. Mitte 2006 hat das türkische Parlament beschlossen, 15 weitere Universitäten zu gründen – darunter eine deutschsprachige Universität. Deutschsprachige Studiengänge sind an den größten Universitäten des Landes seit Jahren nicht ungewöhnlich. Problematisch hingegen ist die schwindende Bereitschaft junger Türken, bereits im Schulalter Deutsch zu lernen.

Das Kernergebnis des Humboldt-Kolloquiums in Istanbul: Die deutsch-türkischen Wissenschaftsbeziehungen müssen intensiviert und die Integration der Türkei im europäischen Forschungsraum gestärkt werden. Dafür sind neue Anstrengungen

erforderlich. Während Deutschland für türkische Forscher bis in die 70er Jahre hinein ein attraktives Wissenschaftsland war, kamen seit Mitte der achtziger Jahre nur noch wenige türkische Humboldt-Forschungsstipendiaten nach Deutschland. Auf der einen Seite trugen die politischen Auswirkungen des Putsches 1980 in der Türkei ihren Teil zu diesem Rückgang bei, auf der anderen Seite hat Deutschland inzwischen an Einfluss auf die türkische Wissenschaft verloren. Die amerikanische und britische Dominanz in vielen Wissenschaftsbereichen ist heute auch in der Türkei deutlich zu erkennen. Fünfzig Prozent der begabtesten türkischen Studierenden gehen mit einem Regierungsstipendium zur Promotion in die USA. Nur noch drei Prozent zieht es nach Deutschland. Während die Türkei bis Mitte der achtziger Jahre noch zu den Top Ten der Länder gehörte, an die die meisten Humboldt-Forschungsstipendien vergeben wurden, ist sie in den letzten Jahren kaum noch unter den ersten zwanzig Ländern zu finden.

Türkische Humboldtianer spielen eine wichtige Rolle bei der Internationalisierung der Wissenschaft ihres Landes und begleiten aktiv und kritisch gesellschaftliche und politische Reformprozesse im Zuge der Beitrittsverhandlungen der Türkei mit der Europäischen Union. Diese Rolle will die Humboldt-Stiftung stärken und den Austausch mit der Türkei ausbauen. Gemeinsam mit den Humboldt-Vereinigungen in Istanbul, Ankara und Izmir will sie besonders unter den türkischen Nachwuchswissenschaftlern für Forschungsaufenthalte in Deutschland werben. Institutionell wird die deutsch-türkische Zusammenarbeit durch ein in Abstimmung befindliches Kooperationsabkommen zur Kofinanzierung von Institutspartnerschaften durch die TÜBİTAK und die Alexander von Humboldt-Stiftung vorangetrieben werden.

Das vorliegende Arbeits- und Diskussionspapier fasst die Ergebnisse des Kolloquiums und der vorangegangenen Universitätsbesuche zusammen. Damit ergibt sich ein zwar punktuell, aber doch eindrückliches Bild der Forschungssituation in der Türkei. Den Autoren –Humboldtianern, Delegationsmitgliedern und Türkei-Experten aus Deutschland – sei herzlich gedankt. Für ihren scharfen Blick hinter die Kulissen während der Universitätsbesuche, ihren Einsatz für das Kolloquium und die sehr angenehme Stimmung während der Reise sowie das Verfassen hoch interessanter Beiträge.

Neben Beiträgen zum Stand der Rechtswissenschaften in der Türkei sind hier die Eindrücke von Mitgliedern der deutschen Delegation festgehalten. Eine zentrale Rolle spielten die Situation der Frau in der Gesellschaft, die schwindende Rolle der deutschen Sprache und der Germanistik in der Türkei, der – aus deutscher Perspektive – überraschend hohe Frauenanteil auf allen Ebenen in ingenieurwissenschaftlichen Forschungsbereichen und der merkliche Übergang der Ausrichtung der türkischen Wissenschaften von Deutschland hin zu den USA.

Dr. Sven Baszio ist Leiter des Referates Europa I der Alexander von Humboldt-Stiftung in Bonn-Bad Godesberg und Organisator des Humboldt-Kolloquiums Türkei 2006.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die männliche und weibliche Schreibweise verzichtet. Die männliche Form schließt immer auch die weibliche ein.

Analysen

Eine Republik des Geistes oder Das Europa der Wissenschaft

von Wolfgang Frühwald

Die Türkei gehört zu den ältesten und treuesten Partnerländern der Humboldt-Stiftung. Den ersten türkischen Stipendiaten hat die Stiftung 1927 aufgenommen, das heißt ein Jahr nach der Modernisierung des Zivil- und Strafrechts in der Türkei nach europäischem Vorbild, vier Jahre nach der Gründung der türkischen Republik, ein Jahr vor der Einführung der lateinischen Alphabetschrift. 1923, also zum Zeitpunkt der Gründung der türkischen Republik, betrug die Alphabetisierungsrate der türkischen Bevölkerung 10%, innerhalb von 70 Jahren stieg sie auf 76%. Dies belegt das Tempo der Modernisierung, das trotz vieler Rückschläge und der Wirtschaftskrise von 2001 beibehalten wurde. Heute gibt es für 93% aller Kinder in der Türkei Schulunterricht.

Beim Tode Atatürks (1938) zählte die Humboldt-Stiftung vier türkische Stipendiaten. Erst 1954 begann die Erfolgsgeschichte der Türkei bei der Alexander von Humboldt-Stiftung, mit zunächst 40, dann zwischen 70 und 90 Stipendiaten pro Jahrzehnt. Sie endete 1989/90, um in den letzten Jahren (seit 2004, als wieder 10 Stipendiaten aufgenommen wurden) eine ansteigende Tendenz zu gewinnen. Dabei sind die Geisteswissenschaften unter den rund 400 Stipendiatinnen und Stipendiaten mit fast 34% vertreten, die Naturwissenschaften mit 51% und die Ingenieurwissenschaften mit fast 15%. Die Welle türkischer Stipendiaten in den Jahren zwischen 1954 und 1990 hat historische Gründe, die wir (zumindest wir in Deutschland) in allen Debatten über das deutsch-türkische Verhältnis und die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union viel zu wenig beachten.

1. Reform und Vertreibung

Ein Wunder nämlich ist die vergleichsweise große Zahl türkischer Stipendiaten der Stiftung nicht. Die

Türkei war, nach den USA, 1933 das bedeutendste Emigrationsland für deutsche Wissenschaftler, die aus politischen und rassischen Gründen Deutschland unter der nationalsozialistischen Herrschaft verlassen mussten. Sie sind zum größten Teil in den späten vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Ihre Schülerinnen und Schüler sind ihnen als Postdocs nachgefolgt. Nicht die Zahl der deutschen Wissenschaftler, Experten und Professoren, die in den Jahrzehnten zwischen 1930 und 1950 die türkischen Regierungen beraten und die Infrastruktur der Türkei grundlegend reformiert haben, ist aufschlussreich, sondern ihre Qualität. Später (und schon damals) weltberühmte deutsche Professoren und Experten haben mitgeholfen, das türkische Universitätswesen zu reformieren, das Gesundheitswesen zu organisieren, das Verkehrssystem auszubauen, die Industrialisierung zu begleiten, das kulturelle Leben auf eine neue Basis zu stellen. Dabei trafen in den frühen dreißiger Jahren zwei Bewegungen aufeinander: die dynamische Reformpolitik der jungen türkischen Republik und die Vertreibung der wissenschaftlichen und künstlerischen Eliten aus Deutschland. Eine Politik des „New Deal“ gab es nicht nur in den USA des Präsidenten Franklin D. Roosevelt, sondern auch und gerade im Herrschaftsbereich Atatürks. Deutschland hat in seinen Beziehungen zu den USA, die in bestimmten Wissenschafts-, Bildungs- und Wirtschaftssektoren von der Vertreibung der Eliten aus Deutschland profitierten, seit der Mitte der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts enorme Anstrengungen unternommen, um die damals zurücktretende Emigranten-Generation zu ersetzen. In den Beziehungen zur Türkei haben wir solche Anstrengungen nicht unternommen, einmal weil die Mehrzahl der deutschen Experten nach 1945 nach Deutschland zurückgekehrt ist, zum anderen weil die Wucht der Arbeitsemigration *nach* Deutschland die Wirkungen der Elitenemigration *aus* Deutschland überdeckt hat. Es sollte uns heute nicht schwerfallen, diese von der Arbeitsemigration überformte Beziehungsschicht aufzudecken und sie als einen prägenden Faktor in der Debatte um das deutsch-türkische und das europäisch-türkische Verhältnis zu betonen.

In der Türkei war die 1923 gegründete Republik bis 1933 so weit konsolidiert, dass 1933 und 1934 große Reformen begonnen werden konnten. Atatürk setzte ein Projekt der Modernisierung in Bewegung, das sich zunächst vor allem wissen-

schaftlich und wirtschaftlich, vermutlich auch militärisch ausgewirkt hat. Noch 40 Jahre nach der stürmischen Gründerzeit in Ankara und Istanbul ist den (1972 erschienenen) Memoiren des Mediziners Philipp Schwartz – er war Mitbegründer der „Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland“ – die Begeisterung anzumerken, die in den dreißiger Jahren das Angebot der türkischen Regierung unter den aus Deutschland vertriebenen Professoren ausgelöst hat. „30 bis 40 Lehrstühle“ an türkischen Universitäten sollten sofort (im Juli 1933) und weitere in Zukunft zu besetzen sein. Das Personalproblem, das eigentliche Problem aller Reformen, wurde 1933/34 in der Türkei durch die Vorschläge der „Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland“ in einer Weise gelöst, wie es sich die Reformer und ihre Berater in den kühnsten Träumen nicht hatten vorstellen können. Natürlich gab es auch bei den Reformen Atatürks Rückschläge in Fülle (denn die Reform war gegenüber der Endzeit des osmanischen Reiches eine Revolution), aber die Gründung der neuen Universität in Istanbul (1933) und die mit Hilfe deutscher Emigranten eingeleiteten Reformen in nahezu allen öffentlichen Wertbereichen machten die Türkei zu einem Modellfall der Elitenemigration. In der Türkei verband sich der Überlebenswille des „anderen Deutschland“ mit dem Reformwillen einer republikanischen Elite, welche sich der Selbsthilfe der Vertriebenen zur Modernisierung ihres Staates klug bediente. Das ist es, was Deutschland und die Türkei bis zum heutigen Tag aneinander bindet, zumindest *auch* aneinander binden sollte: nicht nur das Faktum, dass in Deutschland inzwischen mehr als 2,5 Millionen Menschen türkischer Herkunft leben, darunter 700.000 mit deutscher Staatsbürgerschaft, nicht nur das Faktum, dass jährlich mehr als 4 Millionen Deutsche an die Mittelmeerküste zwischen Antalya und Alanya in Urlaub fahren, wo inzwischen 55.000 Deutsche ihren festen Wohnsitz haben, sondern die Grundlegung der modernen Türkei, unter Mitarbeit deutscher Experten. Dass diesen Experten dadurch Leben und Existenz garantiert wurden, macht die Geschichte dieser Beziehungen zu einem nicht leicht wiederholbaren, in seinen Strukturen aber vorbildlichen Lehrstück.

2. Deutsche Professoren in der Türkei

Vergangenheit, sagt Jan Assmann, stehe nicht naturwüchsig an. Sie sei „eine soziale Konstruktion, deren Beschaffenheit sich aus den Sinnbedürfnissen und Bezugsrahmen der jeweiligen Ge-

genwarten her ergibt“. Das klingt gelehrt und daher unverständlich, ist aber leicht zu erklären. Wenn wir sind, was wir erinnern (und vergessen), dann ist Vergangenheit eine kulturelle Schöpfung, die nur insofern lebendig bleibt, als sie erinnert wird. Im deutsch-türkischen Beziehungsgeflecht gibt es offenkundig eine verdrängte und daher kaum noch erinnerte Schicht, die aufzudecken zu einem differenzierten Bild des jeweils „Anderen“ führt; nicht zum Bild des lauten Badegastes, des anatolischen Taxifahrers, der türkischen Müllmänner und der scheiternden Integrationsprojekte in den Kreuzberger Schulen, sondern zum Bild der Begegnung auf Augenhöhe, der wissenschaftlichen, der kulturellen und inzwischen längst wieder der militärischen Zusammenarbeit. Ich gebe einige Belege aus der Frühzeit der Zusammenarbeit, auch um das Profil einer Elitenemigration zu kennzeichnen, die heute allgemein unter dem für alle Wissenschaftsländer problematischen Stichwort des „brain drain“ zu fassen ist.

Für mich war als Kind, auch in der Erinnerung von Großeltern und Eltern, der dreißigjährige Weltkrieg von 1914 bis 1945 nachhaltig prägend. Ich wusste schon als Kind, dass es auf der Halbinsel Gallipoli keinen Quadratmeter gibt, der nicht vom Blut türkischer, australischer, neuseeländischer, englischer und französischer Soldaten getränkt ist. Den Angehörigen meiner Generation war bewusst, dass der Brückenkopf, den die französischen Kolonialtruppen 1915 auf dem türkischen Festland gebildet hatten, von den türkischen Truppen unweit des alten Troja gestürmt und im Nahkampf erobert wurde. Für uns war es daher keine Überraschung, dass die deutsche Schriftstellerin Christa Wolf 1982/83 den Kampf um Troja (es war der in Epochenritten sich wiederholende Kampf um die Dardanellen) in einem „Kassandra“ genannten Buch zum warnenden Gleichnis eines Krieges genommen hat, wie er um 1982/83 die Welt wieder einmal bedrohte. Der Rektor, der mich im Jahr 1954 per Handschlag als *studiosus philosophiä* in die Universität München aufgenommen hat, war der Dermatologe Alfred Marchionini. Er arbeitete von 1938 bis 1948 als Mediziner und Reformier in Ankara; seine „Allgemeine Dermatologie“ und sein „Atlas der Hautkrankheiten“ sind 1948/49 zuerst in türkischer Sprache erschienen. Die Physiker James Franck und Max Born, damals noch nicht Emigranten, aber von den Nazis in ihrer wissenschaftlichen Existenz bedroht, haben 1933 die türkische Regierung beim Aufbau der naturwis-

senschaftlichen Fakultät in Istanbul beraten. Wilhelm Roepke, Alexander Rüstow und Fritz Neumark haben an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der gleichen Universität gelehrt. Der Finanzwissenschaftler Fritz Neumark, später zweimal Rektor der Universität Frankfurt am Main, war zusammen mit dem Juristen Ernst Hirsch ausländisches Mitglied des 1. Türkischen Bildungsrates (1939). Er beriet die türkische Regierung auch in Fragen der Wirtschaftspolitik und der Steuerreform (1950). Auch Neumarks wissenschaftliche Werke, die ihn bekannt gemacht haben, sind zuerst in türkischer Sprache erschienen. Der deutsche Berater, der zwischen 1935 und 1937 das türkische Musikstudium und die Aufführungspraxis reformierte, hieß Paul Hindemith. Zusammen mit Carl Ebert, Ernst Prätorius und Eduard Zuckmayer bildete er eine Beratergruppe der türkischen Regierung, die es auch vielen verfolgten deutschen Musikern ermöglichte, in die Türkei zu entkommen. In Istanbul lehrten die später weltbekannten Romanisten Leo Spitzer und Erich Auerbach. Fritz Baade, der lange vor der Globalisierungsdebatte mit seinem Konzept der Weltwirtschaft Aufsehen erregte, war seit 1934, allerdings zunächst mit Genehmigung der deutschen Reichsregierung, Berater im türkischen Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium. Er hat Ernst Reuter, einen allgemein hoch geachteten Fachmann in Verkehrsfragen, als Berater an die türkische Regierung vermittelt. Ernst Reuter, später der Berliner Bürgermeister, der den Widerstandswillen der Berliner Bevölkerung zur Zeit der Luftbrücke gestärkt hat, war – nach kurzer KZ-Haft – 1935 nach Ankara entkommen. Seine Frau und sein Sohn Edzard (der später immerhin Vorstandsvorsitzender der Daimler-Benz AG wurde) folgten ihm dorthin im Sommer des gleichen Jahres. Ich breche die Beispielsreihe hier ab. Sie ist ohne viel Aufwand durch einen Blick in das „Biographische Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933“ (1980 – 1983) zu erweitern. Das grundlegende Buch über die lebensrettende Türkei in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Europa ist noch nicht geschrieben.

Die wenigen Beispiele aber zeigen zur Genüge, dass und wie die Generation meiner Lehrer, indem sie ihr Leben rettete, die moderne Türkei mit aufgebaut hat. Die Behauptung, dass es vor allem alte Nazis gewesen seien, die ab 1945/46 in der so genannten Adenauer-Restauration die deutschen Universitäten erneuert haben, ist eine Le-

gende der verhinderten Revolutionäre des Jahres 1968. Hans Magnus Enzensberger, einer der Anführer dieser Revolte, hat die Legende 1988 öffentlich widerrufen. An der geistigen Erneuerung des auch moralisch verwüsteten Deutschland haben die ab 1945/46 aus der Türkei und anderen Emigrationsländern zurückkehrenden Emigranten entscheidend mitgewirkt. „Mustafa Kemal Pascha und seinen Freunden“, schrieb Philipp Schwartz 1972, „gehört [...] der Ruhm, noch vor Roosevelt die Möglichkeit und Notwendigkeit der wirtschaftlichen Planung in einem Staat erkannt zu haben, der auf bürgerlicher Freiheit beruht.“

An dieses Land denken gebildete Deutsche bis zum heutigen Tag, wenn sie an die Türkei denken. Sie tun dies, indem sie zum Beispiel einen ihrer angesehensten Literaturpreise, den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels, im Abstand von knapp zehn Jahren zweimal an türkischsprachige Autoren verliehen haben: an Yasar Kemal (1997) und an Orhan Pamuk (2005). Ich weiß, dass beide Preise in der Türkei nicht gerade Freude hervorgeufen haben. Aber beide Dichter haben diesen Preis nicht in erster Linie deshalb erhalten, weil sie Kritiker der Einschränkung bürgerlicher Freiheiten sind, sondern vor allem deshalb, weil sie (sie beide) große, weltdeutende Erzähler einer Gegenwart sind, die über das türkische Ambiente, in denen ihre Romane angesiedelt sind, weit hinausreicht. Viele deutsche Leserinnen und Leser haben sich davon anstecken lassen, das Innere der Türkei zu erkunden, das Innere des Landes und das der Menschen, um mit Sitten, Gebräuchen, mit den Bergen und den Tälern und auch mit allen Gerüchen und Geräuschen dieses Landes vertraut zu werden und eine fremde Welt zu bereisen, die, weil sie Welt der Menschen ist, auch unsere Erde ist.

3. Europäische Gegenwart

Das deutsch-türkische Verhältnis ist in der Gegenwart durch unterschiedliche Streitfragen belastet. Es sind, meine ich, im Grundsatz politische, also lösbare Konflikte. Sie betreffen oftmals Fragen der „political correctness“, die in den westlichen Demokratien fast in den Rang eines Dogmas erhoben wurde, sie betreffen aber auch kulturelle Gegensätze und reichen dann in tiefere Bewusstseinsschichten, wo Demonstrationen und Parolen, Spruchbänder, Fernsehkommentare und Bundestagsresolutionen nicht hingelangen. Mir scheint, dass die wissenschaftlichen Beziehungen durch diese Konflikte bisher nicht beschädigt worden

sind. Völlig unabhängig davon nämlich, wie die Verhandlungen über den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union ausgehen mögen, besteht innerhalb und außerhalb der europäischen Rahmenprogramme längst die Möglichkeit zu guter und vertrauensvoller wissenschaftlicher Kooperation. Auch Länder, die nicht Mitglied der EU sind, wie etwa die Schweiz oder Isral, sind über diese Rahmenprogramme in die Zusammenarbeit eingebunden. Wenn der European Research Council erst einmal arbeitsfähig ist, wird diese Kooperation noch enger werden, weil dann auch Teile der Grundlagenforschung über Brüsseler Programme gefördert werden können. Es empfiehlt sich, nach meiner Erfahrung, sich als Forschergruppe oder als Forschungsverbund um Brüsseler Gelder zu bewerben und sich dabei erfahrener Partner zu bedienen, welche die Wege und die Irrwege der Brüsseler Administration bereits kennen. Nicht allein aus Gründen der Qualität ist unter den deutschen Antragstellern in Brüssel die Max Planck-Gesellschaft die erfolgreichste Institution. Unter den zehn erfolgreichsten Universitäten in Brüssel befinden sich (oder befanden sich bis vor kurzem) immerhin fünf belgische Universitäten; die erfolgreichste deutsche Universität dort war meist die RWTH Aachen. Räumliche Nähe, heißt das wohl, ist zumindest nicht schädlich.

Das wiederum bedeutet, dass die alten bilateralen Partnerschaften auch im größeren, europäischen Rahmen nützlich sein können, weil die Welt der Wissenschaft eine Republik bildet, die nach eigenen Regeln funktioniert, eigene Standards hat und im Regelfall die nationalen Grenzen leicht überschreitet. Je näher ein Fach dabei dem Zentrum der Natur- und Lebenswissenschaften liegt, umso stärker ist die Bindung an eine internationale *scientific community*, je näher dieses Fach dem Kern der Geisteswissenschaften steht, umso ausgeprägter ist die Individualisierung des Faches und damit auch die Bindung an nationale Forschungsstandards. Eine chinesische Molekularbiologin ist in erster Linie eine Molekularbiologin, verpflichtet den Publikationsgewohnheiten ihres weltweit standardisierten Faches und seiner Wettbewerbsregeln, erst dann ist sie auch eine *chinesische* Molekularbiologin, eingebunden in die Institutionen ihres Landes und deren Möglichkeiten der Forschungsförderung. Ein deutscher Historiker (oder gar ein Jurist) ist dagegen in erster Linie ein *deutscher* Historiker, ein *deutscher* Jurist, eingebunden in alte und mächtige Schul- und Rechts-

traditionen, in vordringlich nationale Forschungsinteressen und -gewohnheiten, erst dann ist er auch ein Angehöriger der internationalen Zunft der Historiker, der Juristen. Dort freilich ist Vielsprachigkeit noch immer Gesetz.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung versucht seit nunmehr 50 Jahren, die nationalen Grenzen der Wissenschaft zu sprengen, Wissenschaftskontakte auch zwischen Völkern und Ländern herzustellen, wo politische Verwerfungen solche Kontakte als unerwünscht oder gar als illoyal erscheinen lassen. Es gibt genügend Beispiele in der Geschichte der Humboldt-Stiftung, dass Wissenschaftskontakte sich über Jahrzehnte entwickelt haben, ehe die entsprechenden Länder mit Deutschland diplomatische Beziehungen aufgenommen haben. So hat die Humboldt-Stiftung häufig antizyklisch gehandelt und wird versuchen, sich diese Unabhängigkeit auch weiterhin zu bewahren.

Wie immer sich auch der Wissenschaftsraum Europa entwickeln wird, der jetzt noch in viele miteinander wetteifernde, nationale Wissenschaftsräume zersplittert ist, es empfiehlt sich, die alten Partnerschaften auszubauen, um sich zusammen mit den Partnern in den größeren und dadurch auch komplizierteren Raum vorzutasten. Für ihre Stipendiatinnen und Stipendiaten gewährt die Humboldt-Stiftung seit langem eine europäische Option. Sie ermöglicht es, dass drei Monate des Stipendiums in einem anderen europäischen Land als dem deutschen Gastland verbracht werden. Von einer festen Basis aus sich Europa zu erobern, die Partner des Gastgebers zu kennen und mit ihnen zu kooperieren, das scheint mir die Methode zu sein, wie internationale Netze entstehen. Es sind dann nämlich Netze des gegenseitigen Vertrauens, die haltbar sind und nicht selten auch durch persönliche Freundschaft befestigt werden. Die Humboldt-Stiftung hat mit dieser Netzwerkbildung gute Erfahrungen gemacht. Sie ist allen ihren Mitgliedern gerne behilflich, den eigenen Ort in einem solchen Netz zu bestimmen.

Die Humboldt-Stiftung möchte – mit Jacob Burckhardt zu sprechen – in Deutschland und vielen Ländern der Erde freie geistige Tauschplätze installieren, auf denen jene Ideen entstehen und gehandelt werden, die der von vielen Übeln bedrohten Welt das Überleben in Würde schenken. Die schrankenlose Hingabe an Geschäft, Gewinn, Genuss und Gewalt hat Jacob Burckhardt als die

Ursache des Zusammenbruchs auch mächtiger Kulturen diagnostiziert. Wir wollen ein wenig mit-helfen, dass diese Versuchungen des Menschen die Welt nicht überwältigen.

Professor Dr. Wolfgang Frühwald ist Präsident der Alexander von Humboldt-Stiftung in Bonn.

Wissenschaftstransfer als Element der deutsch-türkischen Beziehungen bis zum Ende des II. Weltkrieges

Voraussetzungen und Bedingungen für die Auf- nahme deutsch-türkischer Beziehungen im 19. Jahr- hundert

von Regine Erichsen

Das osmanische Reich und Europa im Mittelalter

Das osmanische Reich kam, um mit Max Weber zu sprechen, durch großherrliche Landnahme und Steuererhebung in den beherrschten Gebieten zur Blüte. Die Eroberer standen schließlich erstmalig 1529 und vor den Toren Wiens. Die kriegerische Frontstellung ist sicher nicht der einzige Grund für den geringen kulturellen und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Habsburgern und ihren verbündeten und den Osmanen bis zum ausgehenden Mittelalter. Vielmehr bestand für die osmanische Führungselite im Mittelalter zur Kontaktnahme mit mitteleuropäischen Ländern kein Anlass, stützten sich die osmanische und europäische Wissenschaft doch gleichermaßen auf das antike Erbe und seine arabische Überlieferung und Weiterentwicklung. So war etwa das Grundbuch der mittelalterlichen Medizin in Ost und West der Kanon, türkisch Kanun (Canon medicinä) des Avicenna (Ibn Sina, 980-1037). Die medizinische Praxis im Krankenhaus der Medizinischen Hochschule in Konstantinopel von Sultan Mehmet II, dem Eroberer Konstantinopels, berief sich ebenso darauf, wie vergleichbare abendländische Einrichtungen. Avicennas aristotelisch begründete Schriften zur Metaphysik und Logik beeinflussten glei-

chermaßen christliches und islamisches Denken. Mit gelehrten Angehörigen der jüdischen und christlichen Minderheiten des kosmopolitischen Reiches standen dem osmanischen Hof hochqualifizierte Fachberater zur Verfügung und die islamischen Hochschulen lehrten den antiken Bildungskanon aus persischen und arabischen Quellen. Nachdem in Mitteleuropa naturwissenschaftliche Erkenntnisse die Technische Revolution einleiteten, bemühten sich die Osmanen schließlich um Kenntnis der Sprachen, Lebensweisen und wissenschaftliche Errungenschaften der 'Ungläubigen'. Dazu waren sie ab dem 17. Jahrhundert schließlich durch fortgesetzte Niederlagen und Gebietsverluste gezwungen. Wien wurde auch bei der zweiten Belagerung 1683 nicht eingenommen. Stagnation der Landnahme und dadurch der Verlust von Steuereinnahmen, Kriegsverluste, die Entdeckung neuer Handelswege außerhalb des Reiches, gleichzeitig wachsender Bedarf an Staatseinnahmen zur technischen Erneuerung der Kriegsmaschinerie führten zum Verkauf der staatlichen Einnahmequellen. Ämterpatronage und das Aufkommen von regionalen Herrschaftsinstanzen bewirkten eine Schwächung der Zentralgewalt und brachten das Reich in Abhängigkeit von den aufkommenden Industrienationen. Die Hohe Pforte lavierte zwischen den Interessen Englands, Frankreichs, Österreich und Russlands, die sich in der 'orientalischen Frage' nach der Aufteilung des osmanischen Territoriums auf dem Balkan und in Arabien nicht einigen konnte. Mit dem Staatsbankrott von 1875 verlor der Osmanische Staat schließlich die Finanzhoheit über seine Steuereinnahmen an die europäischen Großmächte. Durch die so genannten 'Kapitulationen' konnte Frankreich bereits seit dem 16. Jahrhundert ungehindert, d.h. ohne Versteuerung im Osmanischen Reich Handel treiben, andere europäische Staaten folgten dieser Vertragspraxis. Sie gewährte auch Freiheit von der osmanischen Gerichtsbarkeit und die Möglichkeit, Zollsätze für eingeführte Waren selbst festzulegen. Zur Erschließung und Entwicklung der osmanischen Halbkolonie wurde umfangreiche Kredithilfe gewährt und ausländische Entwicklungsprojekte im Land selbst durchgeführt. Diese Maßnahmen unterstützten das osmanische Reich in seinen Reformbestrebungen im Militär-Verwaltungs- und Bildungswesen und sicherten zugleich ausländischen Nutznießern den Zugang zu den landeseigenen Ressourcen.

Das osmanische Reich und die deutsche Kulturpolitik

Als Deutschland als 'späte Nation' in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf die politische Weltbühne trat, benutzte die Hohe Pforte die Koalition mit Kaiser Wilhelm II als Gegengewicht gegen die gemeinsamen Kontrahenten. Die osmanische Türkei wurde zum Aktionsfeld für das wirtschaftlich expandierende Kaiserreich.

„Die Grundlagen für die beachtlichen Wirtschaftsinteressen im osmanischen Reich, für das gute Einvernehmen zwischen Istanbul und Berlin und für die deutsch-türkische Kriegsallianz wurden zwischen den Jahren 1871 und 1908 gelegt. Nach der Tätigkeit einiger preußischer Instrukteure stieß der Kanonenkönig Krupp in die Türkei vor. Bismarck sandte eine Militärmission an den Bosphorus, die der deutschen Waffenindustrie dort ein Rüstungsmonopol aufbauen half. Es folgte die deutsche Großfinanz mit ihrer Kreditvermittlung an die Hohe Pforte und ihren Direktinvestitionen in Eisenbahnbauten auf türkischem Boden. Angesichts des Vordringens der deutschen Wirtschaft im Nahen Osten gab die deutsche Reichsregierung ihre ursprünglich abstinente Haltung in punkto Orient und orientalische Frage nach und nach auf. Sie trat für die Integrität des osmanischen Reiches ein, um diesen großen Wirtschaftsraum einer deutschen Wirtschaftsexpansion zu erhalten: als rentable Anlagesphäre für das deutsche Exportkapital sowie als Absatzmarkt und Rohstoffbasis für die deutsche Industrie“, so Armin Kössler in seiner Abhandlung zu den deutschen Wirtschaftsinteressen im Osmanischen Reich.

Die Ziele Deutscher Auswärtiger Kulturpolitik formuliert 1913 ein Zeitgenosse so: „Als Leitsätze auswärtiger Politik kann sich Volk und Regierung nicht eindringlich genug folgende Erfahrungen anderer Welthandels- und Kolonialnationen einprägen: Zwischen geistigem und wirtschaftlichem Einflüsse im Auslande bestehen die tiefgreifendsten Beziehungen. Die Träger geistiger Kultur: Sprache, Buch, Schule, Wissenschaft und Kunst vermögen in Gebieten erwachender und nach europäischem Geiste sich umbildender Kulturen ein breites Wirkungsfeld für die vielfältigen materiellen Expansionsmittel einer Groß- und Welthandelsmacht vorzubereiten. Handel, Kapital, Industrie, Technik eines Staates ziehen mit leichten Schritten in ein Land ein, auf dessen Erziehung und Geistesbildung schon starker Einfluss gewonnen wurde. Und im Gefolge des erlangten weiten geistigen und wirtschaftlichen Spielraums vermag

die Politik ihre wirksamsten Kreise und Berechnungen zu ziehen. Der geeignetste Boden für weitsichtige äußere Kulturpolitik sind heute für uns Deutsche: Südamerika, Südafrika, Ostasien und der nähere Orient“.

Die Medizin und die Agrarwissenschaft waren die Gebiete, auf denen sich die deutsch-türkischen Wissenschaftskontakte im 19. Jahrhundert entsprechend dieser Leitlinien intensivierten.

Gebiete des deutsch türkischen Wissenschafts-transfers bis zur Gründung der Türkischen Republik

Technologie und praktisches Wissen hatten bereits preußische Offiziere in die Osmanische Türkei gebracht. Helmuth von Moltke (1800-1891) wurde von 1836 bis 1839 von Sultan Mahmut II (1839-1861) zum Aufbau des neuen Militärwesens berufen.

Zur Einführung des veterinärmedizinischen Unterrichts an der 1825 gegründete Kriegsschule kam bis 1841 auf Vermittlung von Prinz August von Preußen der Brigade-Rossarzt Godlewsky, der die erste Bestandsaufnahme der Tierkrankheiten im Osmanischen Reich erstellte. Der Wissenschaftstransfer vollzog sich von nun an in beide Richtungen. Auf der einen Seite verlangte die wirtschaftliche und politische Erschließung des Orients nach Kenntnis des Landes auf wissenschaftlicher Grundlage. Die im Orient erhobenen wissenschaftlichen Erkenntnisse brachten deutschen Wissenschaftlern internationale Anerkennung ein. Zum Aufbau von Modelleinrichtungen bedurfte es andererseits der aus Deutschland entsandten Experten, die vor Ort die einheimischen Pioniere für Reformen ausbildeten. Diese wiederum ergänzten ihre Ausbildung an Modelleinrichtungen im osmanischen Reich durch ein Studium in Deutschland.

Deutsche Einrichtungen auf türkischem Boden: Das Deutsche Krankenhaus in Konstantinopel

Die deutsch-türkischen Beziehungen gewannen in dieser Hinsicht zunächst Gestalt in der Errichtung von Institutionen, so im Deutschen Krankenhaus in Istanbul (Konstantinopel im europäischen Sprachgebrauch). Das Deutsche Krankenhaus (eröffnet 1843 oder 1846), war eine Einrichtung der dortigen deutschsprachigen evangelischen Gemeinde in Istanbul. Der Deutsche Evangelische Wohltätigkeitsverein in Istanbul gründete dies Krankenhaus unter Mithilfe der Königlich Preußischen Gesandt-

schaft für die Kranken- und Sozialhilfe bedürftiger Deutscher in Istanbul, in dem später auch türkische Patienten betreut wurden. Das Deutsche Krankenhaus gewann in Kriegszeiten besondere Bedeutung. So war dort im Krimkrieg die Engländerin Florence Nithingale tätig, die mit ihren Helferinnen von der Istanbuler Selimiye-Kaserne aus erstmalig weibliche Verwundetenfürsorge leistete. Im I. Weltkrieg versorgte das damals mit modernsten medizinischen Einrichtungen ausgestattete Krankenhaus deutsche und türkische Soldaten. Ein besonderer Ruf erlangte das Krankenhaus nicht nur aufgrund der dortigen Zusammenarbeit namhafter deutscher und türkischer Ärzte, sondern auch wegen seiner vorbildlichen Krankenpflege. Es war schließlich Sultan Abdül Hamit (1842-1918) der im Zuge seiner Koalition mit Kaiser Wilhelm II (1859-1941) bevorzugt deutsche Fachleute ins Land rief.

Deutsche Experten in osmanischen Diensten

Einzelne medizinische Spezialisten wurden zu Problemlösungen berufen. Zu nennen ist hier etwa der Dermatologie-Professor Ernst von Düring. Er wurde von 1889 bis 1902 zur Seuchenbekämpfung und zum Bau von Krankenhäusern in osmanische Reich berufen. Rudolph Emmerich, später Professor für Hygiene, kam nach Istanbul, „um die Ursachen der Cholera-Verbreitung festzustellen und die hygienischen Zustände der Hauptstadt, namentlich auch der militärischen Anstalten (Kasernen etc.) zu untersuchen und zu verbessern“, so heißt es in Emmerichs bayerischen Personalakten.

Osmanen mit deutscher Fachausbildung

Wissenschaftstransfers aus Deutschland führten türkische Fachleute aber auch selbst durch, in dem sie ein Studium in Deutschland absolvierten. Der medizinische Initiator des ersten Kinderkrankenhauses in Istanbul, der Bakteriologe Ibrahim Paszha, Absolvent der zivilen Medizinschule in Istanbul, hatte seine Ausbildung in Deutschland fortgesetzt und bei dem Neurologen Friedrich Schultze-Rhondorf in Bonn und dem Bakteriologen Robert Koch in Berlin gearbeitet. Abschließend war er bei dem Pädiater Adolph Baginsky in Berlin am k.u.k. Friedrich-Krankenhaus tätig. Er wurde der medizinische Leiter beim Bau des Kinderkrankenhauses und dessen erster Chefarzt. Mit ihm beginnt der deutsche Einfluss auf die türkischen Pädiatrie. Dass das Beispiel der deutschen Krankenbetreuung Schule machte, zeigt die Anstellung

von fünf deutschen Schwestern vom Diakonie-Verein Berlin-Zehlendorf im Jahre 1901 auf Vermittlung des Bonner Bakteriologen Dittmar Finkler. Die Diakonissinnen bildeten während ihrer Tätigkeit türkische Schwestern aus.

Eine Institution deutsch-türkischer Beziehungen auf landwirtschaftlichem Gebiet war die 1889 eingerichtete Landwirtschaftliche und Tierärztliche Hochschule, die nach verschiedenen Umzügen schließlich der militärmedizinischen Akademie Haydarpasza angegliedert wurde. Ab 1909 wurden Studenten zum Studium nach Europa (auch Deutschland) entsandt, wo sie ihre Ausbildung vollendeten. Die Rückkehrer unterrichteten das Fach. Die Absolventen von 1918 studierten in Hannover und Berlin.

Ein erster Höhepunkt der deutsch-türkischen Wissenschaftsbeziehungen: Robert Rieder und das militärmedizinische Lehrkrankenhaus Gülhane

Ein Höhepunkt der deutsch-türkischen wissenschaftlichen Beziehungen war schließlich die Gründung und Leitung des militärmedizinischen Lehrkrankenhauses Gülhane durch deutsche Mediziner von 1898-1918.

Der Chirurg Robert Rieder wurde von Sultan Abdül Hamit II zur Reform des militärmedizinischen Unterrichts nach Istanbul berufen. Zwar wurde seinen Vorhaben für die Ausbildungsreform an der von Abdül Hamit gegründeten neuen militärischen Medizinakademie Haydarpasza Hindernisse in den Weg gelegt. Er hatte jedoch Erfolg bei seiner Gestaltung des praktischen Jahres für die Absolventen der Medizinakademie im militärmedizinischen Lehrkrankenhaus Gülhane. Am Gülhanekrankenhaus wurde empirisch fundierte Medizin auf der Grundlage von Autopsien und Laboranalysen praktiziert und die Diagnosen in der Ärzteschaft diskutiert. Die jungen Ärzte führten Forschungsreihen durch und die Ergebnisse wurden in deutschsprachigen Fachzeitschriften publiziert. Dies war die Grundlegung einer modernen Medizinerbildung im osmanischen Reich, die die Absolventen durch eine Fachausbildung in Deutschland ergänzten. Einige von ihnen kamen nach ihrer Rückkehr als leitende Fachärzte erneut am Krankenhaus. Im I. Weltkrieg arbeiteten die Ärzte von Gülhane im Sanitätsdienst mit deutschen Kollegen zusammen, insbesondere unter Generalleutnant Otto Liman von Sanders (1855-1929), dem Oberbefehlshaber der V. Armee des türkischen Heeres.

Viele schlugen eine wissenschaftliche Laufbahn ein. Die Ausstrahlung des Krankenhauses reicht bis in die türkische Republik. Die Mediziner von Gülhane wurden in der durch Kemal Atatürk initiierten Gesellschaftsreform zu Pionieren des neuen Gesundheitswesens. Hamdi Suat Aknar gewann als Pathologe und Krebsforscher internationale Anerkennung. Der Internist Tevfik Saglam wurde in der Türkei durch seine Arbeit auf dem Gebiet der Seuchenbekämpfung bekannt und gehört zu den Begründern der modernen Lehre der Inneren Medizin in der Türkei. Mazhar Osman Uzman gilt als Begründer der modernen türkischen Psychiatrie. 21 Internisten dieser Schule haben bis 1960 an den medizinischen Fakultäten der Universität Istanbul und Ankara gelehrt. Es war Rieder und seinen Kollegen gelungen, eine wissenschaftliche Schule zu begründen, die Gülhane-Schule für Innere Medizin.

Manche Repräsentanten dieser Schule arbeiteten ab den dreißiger Jahren erneut mit deutschen Medizinern zusammen. Als in der türkischen Republik die alte Universität geschlossen wurde, berief man zum Aufbau eines modernen Hochschulwesens deutschsprachige Emigranten auf viele Lehrstühle der 1933 eröffneten Istanbul Universität

Die deutsch-türkische Waffenbrüderschaft im I. Weltkrieg

Auch nicht-wissenschaftliche medizinische Zusammenarbeit türkischer und deutscher Ärzte in der deutsch-türkischen Waffenbrüderschaft im I. Weltkrieg wurde durch die deutsche Ausrichtung des Gülhane-Krankenhauses gefördert. Diese Zusammenarbeit war aber auch die Grundlage für wissenschaftliche Erkenntnisse deutscher Mediziner in der Seuchenlehre und Hygiene, mit der die deutsche Medizin Weltruhm erlangte. Einen innovativen Impuls erhielt in dieser Zeit auch die deutsche Orient- und Islam-Wissenschaft. In einem einschlägigen Handbuch von 1923 heißt es: „Das vorliegende Handbuch der Islam-Literatur verdankt seine Entstehung dem großen Krieg, der uns durch unser Bündnis mit der Türkei in unmittelbare Berührung mit der Welt des Islam gebracht hat.“ Ein anderes Projekt der deutsch-türkischen Wissenschaftsbeziehungen zur Zeit des Krieges hatte vorwiegend im ähnlichen Sinne Erfolg: Die Entsendung von 18 deutschen Hochschulprofessoren an die Universität in Istanbul erbrachte die deutschen Wissenschaftler Landeskenntnisse und Forschungsergebnisse, jedoch gelang ein moderni-

sierender Anstoß auf die wissenschaftlichen Fachgebiete, die die Deutschen in der Türkei vertraten, nur beschränkt.

Deutsch-türkische Wissenschaftsbeziehungen in der Türkischen Republik bis 1945

Nach dem I. Weltkrieg knüpfte Deutschland im Sinne der alten Partnerschaft Beziehungen zu dem 1923 gegründeten Nationalstaats Kemal Atatürks.

Im Kontext wirtschaftlicher Interessen in der Türkei fand die nationalsozialistische Nahost-Politik wiederum einen geeigneten Ansatzpunkt für die Einbringung kulturpolitischer Maßnahmen. „In Ländern, die eben im Begriff sind, sich eigenen Kulturen aufzubauen, ist die Kulturpropaganda, wie jeder, der die Dinge kennt, weiß, nicht nur die Begleiterin der Wirtschaftspropaganda sondern ihre Wegbereiterin“, heißt es noch 1934 wieder ganz im Sinne der alten Formeln deutscher Orientpolitik.

Kemal Atatürk und die Republikanische Volkspartei führten nach der Gründung der Türkischen Republik im Jahre 1923 ein Programm der politischen und wirtschaftlichen Umstrukturierung des Landes zu einer demokratisch verfassten Industriegesellschaft durch. Ab 1946 wurde der Übergang zum Mehr-Parteiensystem vorbereitet.

Charakteristikum der Reformmaßnahmen der Republik war auch im Bildungsbereich dass einzelne Schritte koordiniert wurden. Der Reform des Hochschulwesens lagen Maßnahmen wie die Erneuerung des Schulwesens, eine Sprach- und Schriftreform und Alphabetisierungskampagnen zugrunde.

Zum Aufbau der Modelleinrichtungen der Republik zog auch die kemalistische Einparteiengovernment nun wieder ausländische Berater heran und legte die Reorganisation von Forschung und Lehre und die Planung und Leitung der neuen von 1933 bis gegen Ende des II. Weltkriegs weitgehend in die Hände von Ausländern.

Dies waren zum großen Teil Emigranten aus Deutschland.

Eine deutsche Gründung: Die Landwirtschaftliche Hochschule in Ankara

Zur Zeit der Emigrantenberufungen waren aber auch regulär von deutschen Behörden in türkische Dienste entsandte Fachkräfte in der Türkei tätig. Zentrum ihrer Tätigkeit war die 1933 in Ankara eröffnete Landwirtschaftliche und Veterinärmedizinische Hochschule. Diese Gründung stand ganz in

der Tradition der landwirtschaftlichen deutsch-türkischen Beziehungen zur Zeit des osmanischen Reichs. Der Initiator, Landwirtschaftsminister Muhlis Erkmen, hatte in Deutschland studiert, ebenso einige türkische Lehrkräfte der Hochschule.

Das Institut wurde mit wenigen Abweichungen (es gab z.B. Ordinariate 1. und 2. Klasse) nach dem Muster einer deutschen Universität aufgebaut. Die Hochschule hatte 5 Fakultäten (Landwirtschaft, Landwirtschaftstechnik, Naturwissenschaft, Veterinärmedizin, ab 1934 Forstwirtschaft) mit 27 Instituten. Die Ordinarien 1. Klasse und Institutsdirektoren waren bis 1939 fast ausschließlich deutsche Professoren, denen türkische Assistenten zur Seite standen. Die deutschen Lehrkräfte waren von ihren Stellen in Deutschland beurlaubt und erhielten ihr Gehalt von der türkischen Regierung. Der Unterricht wurde in deutscher Sprache erteilt, deutsche Lektoren unterrichteten die türkischen Schüler in der deutschen Sprache. Assistenten mit Sprachkenntnissen übersetzten den Unterricht ins Türkische, schriftliche Arbeiten mussten aber von allen Schülern in deutscher Sprache angefertigt werden. Neben Deutsch wurde auch Englisch und Französisch gelehrt. Den Sportunterricht erteilte ein deutscher Lektor. Meteorologie, Pflanzenschutz waren wie der Sprachunterricht lehrstuhlnabhängige Kurse. Den Pflanzenschutzkurs erteilte der deutsche Leiter des dem Landwirtschaftsministerium unterstellten Pflanzenschutzentrums. Die Hochschule, der ein Internat angeschlossen war, bildete in einem vierjährigen Studium Forst- und Landwirtschaftsingenieure sowie Veterinäre aus. Ein akademisches Studium konnte bis zur Habilitation fortgeführt werden.

Die Hochschule war eine unabhängige Körperschaft des öffentlichen Rechts bis sie 1936 dem Landwirtschaftsministerium unterstellt wurde. Im Jahre 1948 wurden die Fakultäten der Hochschule an die neugegründete Ankara-Universität und an die Istanbul-Universität übernommen.

Die landwirtschaftlichen Beziehungen halten bis heute an.

Die deutschen Experten wurden allerdings schon ab 1938 entlassen. Der nationalsozialistische Versuch einer 'Gleichschaltung' dieses Vorpostens deutscher Wissenschaft im Ausland schlug fehl. Zu spät erkannte man in Deutschland, dass sich die Grundlagen der bilateralen Beziehungen gegenüber den Bedingungen im osmanischen Reich geändert hatten. Für die türkische Republik war die Unabhängigkeit vom Ausland und die staatli-

che Souveränität konstitutiv und eine unerwünschte Einflussnahme von außen wurde unterbunden.

Ein einzigartiges Transferunternehmen: Die Modernisierung des türkischen Hochschulwesens und die Konzeptuierung von Institutionen der türkischen Republik durch deutschsprachige Emigranten

Bevorzugt behandelt wurden dementsprechend die Emigranten. Deren Geschichte bewirkte Distanz zu ihrem Herkunftsland und schloss in der Regel eine politische Einflussnahme im Sinne deutscher Interessen aus: Jüdische oder politisch unerwünschte Akademiker wurden im nationalsozialistischen Deutschland ab 1933 mit dem sog. 'Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums' vertrieben. Die Eskalation des nationalsozialistischen Terrors bewirkte kontinuierlichen Vertreibungsdruck und löste immer neue Emigrationswellen aus.

Merkmale der Emigrantengruppe

Von 1933 bis 1944 bot die Türkei 300 Akademiker Zuflucht. Nationalsozialistische Intervention gegen die Emigranten konnte bei der türkischen Regierung nichts ausrichten. Die Türkei blieb im II. Weltkrieg bis 1944 neutral und die deutsch-türkischen Handelsbeziehungen brachen auch im Krieg nicht ab. Deutsche Behördenvertreter übten auch in der Türkei Druck auf die Emigranten aus. Diese wurden aber vom türkischen Staat vor Übergriffen geschützt, solange sie in der Türkei als Emigranten anerkannt waren.

Etwa 1000 Personen kamen im Zuge der deutschen Wissenschaftsemigration in die Türkei.

Die Berufungen der Wissenschaftler waren mit der Anstellung von Technikern und Hilfskräften, vom Ingenieur bis zu Krankenschwestern, Buchbindern, Bibliothekaren, Gärtnern, Glasbläsern oder Musiklehrern verbunden. So emigrierten mindestens 50 Techniker und Hilfskräfte zur praktischen Betreuung einzelner Fachbereiche in die Türkei. Der Gesamtzahl der Emigranten sind schließlich auch noch die Familienangehörigen der Arbeitsplatzinhaber zuzurechnen.

Die Türkei war aber kein Einwanderungsland wie etwa die USA. Bis Mitte der sechziger Jahre hatten die meisten Emigranten das Land wieder verlassen. Aber angesichts der nationalsozialistischen Raseterrors gestattete der Türkische Staat ab Mitte der dreißiger Jahre in Einzelfällen die Einwanderung auch von entfernteren Verwandten von Stelleninhabern. Die Einreise bzw. der

Verbleib von Emigranten blieb aber an die Anstellung eines Familienangehörigen in der Türkei gebunden.

Der Wissenschaftstransfer mit Emigranten bildet einen absoluten Höhepunkt der deutsch-türkischen Wissenschaftsbeziehungen in Hinblick auf den Umfang und das Zusammenwirken von Transferleistungen und den in der Türkei bereitgestellten Mitteln.

Fast der gesamte Kanon der Wissenschaften war durch deutschsprachige (auch österreichische) vertriebene Akademiker vertreten, (Ausnahme: Psychiatrie). Auch Künstler waren unter den Emigranten. Künstlerischen Einfluss haben vor allem Musiker und Architekten gehabt.

Wirkungsweisen

Ein näherer Blick auf die Wirkung der Arbeit der Emigranten zeigt jedoch: Je nach den Bedingungen, denen ihre Arbeit unterworfen war, ist die Wirkung der Emigranten auf Lehre, Forschung und praktischer Anwendung ihres Fachs in der Türkei durchaus unterschiedlich.

Zu diesen Bedingungen gehörte etwa das Alter des Spezialgebiets. War ein durch Emigranten in der Türkei vertretenes Spezialgebiet wissenschaftsgeschichtlich 'jung', wie zum Beispiel die durch Wilhelm Peters vertretene Experimentelle Psychologie oder die durch Friedrich Dessauer vermittelte Biophysik, so etablierte es sich nur langsam und oft erst nach dem Weggang der Emigranten, weil zunächst eine entsprechende Infrastruktur fehlte. So förderte die türkische Administration diese Gebiete weniger als 'klassische' Fächer oder es fanden sich für das Studium eines solchen Fachs nach der Einrichtung des Lehrstuhls nur wenige Studenten ein, weil es in der Türkei noch kein entsprechendes Berufsfeld für die Absolventen gab. So verließ der Wissenschaftsphilosoph und Mitbegründer des Logischen Positivismus, Hans Reichenbach, das Land, ohne größere Einfluss zu hinterlassen. Erst sein Nachfolger, Ernst von Aster, prägte die türkische Philosophie mit seinem historischen Lehransatz.

Eine andere Bedingung war die jeweilige türkische Tradition der Wirkungsstätte, an der die Emigranten arbeiteten, sowie deren Position im Rahmen des Systems der Modelleinrichtungen.

Nicht alle Einrichtungen können hier Erwähnung finden.

Von herausragender Bedeutung für die Entwicklung der türkischen Wissenschaft war die Universität Istanbul. Sie war nicht nur Nachfolgern der

1933 geschlossenen älteren Einrichtung, sondern sie blieb bis 1944 die einzige Universität des Landes. Entsprechend groß ist der Einfluss der an dieser Universität tätigen Emigranten gewesen, denn die Lehrkräfte der ersten türkischen Universitätsgründungen nach dem Kriege waren zum großen Teil Emigrantenschüler. Weiter wurden an dieser ersten modernen Universität tausende von Lehrern, Ärzten, Apothekern, Ingenieuren und Verwaltungsbeamten von Emigranten ausgebildet. In allen naturwissenschaftlichen Fächern wurde nun eine praxisbezogene Lehre in Verbindung mit wissenschaftlicher Forschung zur Regel. Jeder Lehrstuhlinhaber war vertraglich verpflichtet, ein Lehrbuch zu schreiben und die Assistenten an wissenschaftlichen Forschungsvorhaben zu beteiligen. So lebten jeweils ehemals in Deutschland etablierte wissenschaftliche Schulen in der Türkei wieder auf, wie etwa die Breslauer Medizinische Schule durch den Internisten Erich Frank.

Auch manche Emigranten-Wissenschaftler erzielten in der Türkei internationale Forschungserfolge, wie früher ihre Vorgänger im osmanischen Reich. Dies gilt insbesondere für landesbezogene Studien in den Naturwissenschaften und der Medizin. Das zeigen etwa die zoogeographischen Arbeiten von Curt Kosswig, Friedrich Reimanns Entdeckung der anatolischen Eisenmangelkrankheit oder die Beiträge zur Ätiologie der Hautkrankheiten in warmen Ländern von Alfred Marchionini.

Mit von den Emigranten und türkischen Kollegen gegründeten zweisprachigen deutsch-türkischen Fachzeitschriften, wissenschaftlichen Vereinen und der Darstellung von Forschungsergebnissen auf Fachkongressen wurde die Türkei in einen internationalen wissenschaftlichen Dialog eingebunden.

Durch die Beteiligung an den großen Reformvorhaben der türkischen Republik reichte der Einfluss der Emigranten über Lehre und Forschung bis in die Struktur der Anwendungsgebiete der Wissenschaften hinein. Mit der Errichtung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung gelang dem Pädiater Albert Eckstein eine Senkung der Kindersterblichkeit von über 20 % auf 12%. Grundlegend wirkte die Arbeit anderer Emigranten bei der Errichtung von Institutionen wie der Arzneimittelkontrolle (Paul Pulewka), der neuen europäischen Rechtsprechung (Ernst E. Hirsch) oder bei der Schaffung einer modernen türkischen Musik- und Theaterkultur (Carl Ebert, Eduard Zuckmayer).

Die Wirkungsgeschichte der Wissenschaftsemigration in die Türkei gewinnt ihr besonderes Gepräge

ge aber nicht nur durch jeweilige Einzelleistungen der Emigranten.

Formen der Zusammenarbeit

Die Innovationsleistung der Emigranten war in verschiedener Hinsicht ein Gemeinschaftswerk: Ab 1933 kehrten junge türkische Akademiker in die Türkei zurück, die mit einem Staatsstipendiat ihr Studium in Deutschland absolviert hatten. Der türkische Staat behielt auch hier die schon im osmanischen Reich geübte Transferpraxis der Entsendung junger einheimischer Wissenschaftler ins Ausland bei. Als erste türkische Assistenten der Emigranten halfen die zurückgekehrten jungen Akademiker über das Sprachproblem der Emigranten in den Vorlesungen hinweg und wirkten durch ihre Übersetzungen der Vorlesungen und Lehrbücher als Begründer einer modernen türkischen Fachterminologie.

Einen innovativen An Schub der türkischen Wissenschaft erreichten die Emigranten aber auch durch ihre Zusammenarbeit untereinander. Emigranten ergänzten ihre Arbeit untereinander und kommunizierten auch mit den vom `Reich` entsandten Kollegen. So legten zum Beispiel Lektoren wie Christel und Heinrich Kristinus an der (Hoch)Schule für Sprache, Geschichte und Geographie in Ankara die Grundlagen für die Verbreitung der deutschen Sprache in der Türkei, die bis nach dem Kriege neben Französisch die Sprache der türkischen Wissenschaftsbeziehungen und der türkischen Rezeption von ausländischen Fachpublikationen in den von Emigranten gegründeten Bibliotheken waren. Wenn an der Landwirtschaftlichen Hochschule die Bedingungen einer landwirtschaftlichen Entwicklung der Türkei erforscht wurden, so stützten sich die dortigen Wissenschaftler auf Arbeiten von Geologen wie Ernst Salomon Calvi vom Institut für Bodenkunde und Biologen wie Alfred Heilbronn von der Istanbul-Universität. Berater wie Hans Wilbrandt und Fritz Baade oder Max v. Porten an den Ankaraner Ministerien berieten die kemalistische Regierung bei der aktuellen Gestaltung der Reformen, während Ernst Reuter an der Ankaraner Fakultät für Politische Wissenschaften zukünftige Politiker und Beamte nach Prinzipien moderner Kommunalverwaltung ausbildete, in Istanbul ergänzt durch Soziologen und Volkswirtschaftler wie Gerhard Kessler und Fritz Neumark, die dort Konzepte der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuordnung des Landes entwarfen. Mediziner des Ankaraner Modellkrankenhauses erprobten mit Hilfe der sero-

logischen Untersuchungen Stefan Bächers am Ankaraner Hygiene-Institut neue Wege in der Gesundheitsversorgung der türkischen Bevölkerung. Der Architekt Clemens Holzmeister gestaltete Bühnenbilder der von Ernst Prätorius dirigierten Opern an der neuen Staatsoper. Die Oper war von Paul Bonatz entworfen worden. Andere Funktionsbauten der Republik waren Planungen von emigrierten Bauhaus-Architekten, wie die Naturwissenschaftliche Fakultät in Istanbul von Franz Hillinger oder die Schule (spätere Fakultät) für Sprache, Geschichte und Geographie von Bruno Taut.

So gelang, was erklärtes Ziel dieses Wissenschafts-transfers gewesen war. Die Emigranten machten sich durch die Ausbildung türkischer Akademiker überflüssig machen.

Die ehemaligen Schüler und Mitarbeiter der Emigranten prägten die türkische Wissenschaft, bis sie in den letzten 20 Jahren von neuen Generationen ihres türkischen Nachwuchses abgelöst wurden. Nachdem bereits nach dem II. Weltkrieg eine Orientierung der türkischen Wissenschaft an der US-amerikanischen Forschung und ihren Lehrmodellen begonnen hatte, kommt damit die unmittelbare Nachwirkung der Emigration deutschsprachiger Wissenschaftler und Künstler in die Türkei weiter zum Abschluss. Dass deutsche Emigranten jedoch die Struktur des modernen türkischen Nationalstaates geprägt haben, behält dauerhafte Geltung.

Literatur in: www.regineerichsen.de

Regine Erichsen ist freie Publizistin in Bonn.

Deutschland und die Türkei - eine besondere Beziehung in der Kultur- und Bildungspolitik

von Alfred Schlicht

Mit wenigen Ländern unterhält Deutschland so enge, vielfältige, komplexe und intensive Beziehungen auf allen Ebenen wie mit der Türkei. Diese Verflechtung hat tiefe historische Wurzeln, die bis in die Zeit des Osmanenreiches zurückreichen und wird getragen von einem breiten Spektrum gesellschaftlicher und menschlicher Kontakte. Aber auch die Kultur- und Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Türkei trägt dem Rechnung.

Die deutsche Kultur- und Bildungspräsenz in der Türkei ist eindrucksvoll: Goethe-Institute gibt es in Ankara, Istanbul und Izmir, etwa 100 entsandte Lehrer sind in der Türkei tätig. Das Deutsche Archäologische Institut ist mit einer Niederlassung in Istanbul vertreten und auch ein Zweig des Orient-Instituts der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft ist in der Stadt am Bosphorus angesiedelt. Der Deutsche Akademische Austauschdienst unterhält sieben Lektoren/innen und 3 Sprachassistent/innen in der Türkei und es gibt je ein DAAD-Informations- und Beratungszentrum in Ankara und Istanbul – über die Ausweitung dieser Präsenz wird derzeit nachgedacht. In Adana und Bursa sind deutsch-türkische Kultur-gesellschaften entstanden.

Unsere Kultur- und Bildungsarbeit findet in der Türkei sehr gute Voraussetzungen vor: Die bereits genannten engen Beziehungen zwischen beiden Völkern, die dadurch entstandenen Sympathien und die traditionsreichen Bildungsbeziehungen schaffen eine Atmosphäre, die für erfolgreicher Kultur- und Bildungsarbeit förderlich ist. Einen zusätzlichen positiven Impuls stellen die EU-Beitrittsverhandlungen dar, die im Herbst 2005 begonnen haben.

Besondere Bedeutung kommt unserer Spracharbeit in der Türkei zu. Die Einführung einer zweiten Pflichtfremdsprache an türkischen Gymnasien, die kürzlich begonnen hat und fortgesetzt wird, hat vor allem dem Deutschen genutzt.

Es kam zu einem Anstieg der Deutschlerner um über 50 000, so dass heute um die 200 000 Schüler in der Türkei die deutsche Sprache erlernen. Unter den Fremdsprachen steht Deutsch damit unangefochten an 2. Stelle hinter Englisch.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit im schulischen Bereich: Nicht nur deutsche Schulen im engeren Sinn, die es in Istanbul und Ankara gibt, werden hier gefördert, sondern im Rahmen des ‚Anadolu‘ Programms wurde auch die Reintegration zahlreicher Rückkehrerkinder durch uns erleichtert. Der finanzielle Gesamtumfang der Förderung im schulischen Bereich belief sich im Jahr 2004 auf 6,2 Mio. €. Wir unterstützen die Entwicklung eines modernen Deutsch-Lehrwerks in der Türkei, das heutigen Standards entspricht.

In einer jungen Gesellschaft wie der türkischen – etwa die Hälfte der Bevölkerung ist unter 24 Jahre alt – kommt dem Jugendaustausch große Bedeutung zu: Im Jahr 2005 kamen 35 Jugendgruppen aus der Türkei nach Deutschland. Insgesamt werden jährlich über 60 Programme für Jugendbegegnungen oder für entsprechende Fachkräfte von uns gefördert.

Eine besonders intensive Kooperation findet im akademischen Bereich statt: Derzeit gibt es an die 130 deutsch-türkische Hochschulpartnerschaften. Leuchtturmprojekt der Hochschulkooperation ist die trilaterale Zusammenarbeit zwischen DAAD, Uni Lüneburg und Marmara-Universität, wo je ein deutschsprachiger Zweig für BWL und Wirtschaftsinformatik besteht, dessen Absolventen hervorragende Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Der türkische Außenminister Gül hat kürzlich den Ausbau zu einer Fakultät vorgeschlagen.

Deutschsprachige Studiengänge gibt es aber auch an anderen Hochschulen der Türkei – nicht nur in den Metropolen, sondern z.B. auch in Antalya. Der akademische Austausch wird durch den DAAD und die Alexander von Humboldt-Stiftung intensiv gefördert. Seit 1953 hat die AvH 396 handverlesene Spitzenwissenschaftler im deutsch-türkischen Austausch gefördert, der DAAD unter-

stützte zwischen 1993 und 2005 9483 Studierende, Graduierte, Wissenschaftler und Künstler beider Länder, darunter 6648 aus der Türkei. Im Gespräch ist auch das Projekt einer deutsch-türkischen Universität. Deutschland ist als Studienland nach wie vor äußerst attraktiv für Türken: Nach türkischen Statistiken steht Deutschland als Studienstandort für Türken, die im Ausland studieren, nach den USA an zweiter Stelle (was allerdings mit dadurch bedingt sein kann, dass zahlreiche Türken als „Bildungsinländer“ in Deutschland leben).

Einerseits ist die Türkei ein nach Westen orientiertes Land, andererseits ist sie auch dem islamischen Kulturkreis nahe. Viele Türken haben sich Europa oder den USA zugewandt – aber ebenso gibt es große Gruppen, die – erneut und wieder zunehmend – konservativ-islamisch orientiert sind. Auch hier stellen sich uns Aufgaben. Wir bieten durch das Goetheinstitut Ankara in Zusammenhang mit der türkischen Religionsbehörde sprach- und landeskundliche Ausbildung für jährlich 50 Imame an, die nach Deutschland entsandt werden. Mit Tagungen zu Themenkreisen wie „Islam und Menschenrechte“ oder „Islam und Europa“ und durch Gespräche mit Theologen sowie die Förderung von Informationsreisen unterstützen wir die Fortführung des interkulturellen Dialogs. Dabei entsteht auch ein Kooperationsnetz von NRO.

Dazu kommt ein farbiges Prisma verschiedenster anderer Kulturaktivitäten: Film-, Theater- und Konzertangebote sind nach wie vor wichtige highlights, die vor allem unser Publikum in den großstädtischen Zentren erwartet. Dabei sind wir zunehmend auf Sponsoring angewiesen. Dem wurde Rechnung getragen durch die Gründung einer Kulturstiftung der deutschen und türkischen Wirtschaft im Oktober 2005, die Beiträge der Privatwirtschaft zu einem vertieften kulturellen Austausch zwischen Türken und Deutschen mobilisieren soll.

Was sind unsere kultur- und bildungspolitischen Aufgaben in der Zukunft?

Viel ist erreicht und zahlreiche nützliche Aktivitäten sind im Bereich der deutschen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gegenüber der Türkei auf gutem Wege. Aber es bleibt viel zu tun. Bundesaußenminister Steinmeier und der türkische Außenminister Gül bereiten eine Initiative vor, die das Miteinander der beiden Länder und Völker in be-

sonderer Weise hervorheben sollen und dem Geist des interkulturellen Dialogs Ausdruck verleihen. Es wird künftig darum gehen, den Studienstandort Deutschland noch attraktiver zu machen durch mehr Information und Kontaktpflege. Universitätspartnerschaften sollten weiter ermutigt und ausgebaut werden – auch die Idee einer deutsch-türkischen Universität dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Die Rolle des Deutschen als Fremdsprache müssen wir weiter stärken, zumal wir in der Türkei beste Voraussetzungen haben und erfolgreiche Sprachpolitik nicht nur ein Wirtschaftsfaktor sondern auch ein Dialogfaktor zwischen den Kulturen ist. Die Organisationen der Alumni müssen stärker eingesetzt werden als natürliche Träger unserer Kultur- und Bildungspolitik, als Mittler zwischen den Kulturen.

Wir müssen uns – bei aller Faszination, welche die Metropolen in der Türkei ausüben – bewusst sein, dass wir gerade in der Türkei in die ‚Provinz‘ gehen müssen, dass es in diesem 75-Millionen-Land zahlreiche Großstädte – wie Gaziantep und Erzurum oder Diyarbakir - gibt, in denen wir Präsenz entfalten müssen. Gerade diejenigen Menschen in der Türkei wollen wir erreichen, die noch nicht nach Europa orientiert sind, bei denen noch Vorbehalte und Vorurteile gegenüber dem Westen bestehen. Umgekehrt müssen wir auch bei uns falsche Vorstellungen abbauen. Und nicht zuletzt: Die Türkei ist ein Land auf dem Weg in die EU – auch hier hat unsere Kultur- und Bildungspolitik noch eine anspruchsvolle Aufgabe: Sie muss ihren Beitrag dazu leisten, die Türkei auf diesem Weg unterstützend zu begleiten.

Dr. Alfred Schlicht ist Vortragender Legationsrat im Auswärtigen Amt in Berlin.

Germanistik und Deutsch als Fremdsprache in der Türkei: Ende oder Wende?

von Ibrahim İlkhān

Der Einstieg zum Thema "Ende oder Wende" der Germanistik in der Türkei erfordert eine Erklärung über die Voraussetzung der (Sprach- und Schul-) Politik. Nach einer politischen Entscheidung wird in der Türkei Deutsch an Sekundärschulen nicht als erste Fremdsprache erteilt. Nur in Ausnahmefällen bieten die Anadolu – Schulen als erste/zweite Fremdsprache – Deutsch an. Dies hat zur Folge, dass die Germanistik-Studenten keine deutschen Vorkenntnisse besitzen. Da viele Germanistik-Studenten im Sekundarbereich als Fremdsprache Englisch wählen mussten, deutet diese Realität auf ein spezifisches strukturelles Problem. Das heißt, Germanisten müssen als Deutschlehrer den Studenten die deutsche Sprache beibringen. Und diese Dozenten müssen an der Universität gleichzeitig als Deutschlehrer und als Universitätsdozent, mit Wissenschaft und Forschung, ihre Aufgaben erfüllen. Eine Lösung oder eine Verbindung zwischen Sprachvermittlung und Wissenschaft ist nicht einfach.

Hinsichtlich der Probleme der Germanistik geht es einerseits um die Erwartungen von gesellschaftlichen Bedürfnissen, und andererseits um die Wissenschaftsrahmen bzw. ihre Stellung und ihre Rollen sowohl in der Türkei als auch im internationalen Bereich.¹ Damit sind einerseits die staatliche Hochschulpolitik und andererseits die gesellschaftlichen und internationalen wissenschaftlichen Stellen angesprochen.

Nun, wie sieht die gesellschaftliche Erwartung aus? Die gesellschaftlichen Erwartungen

¹ Zur weiteren Kenntnisnahme vergleiche ich den Aufsatz von Ibrahim İLKHAN: "Anmerkungen zum Germanistik- und DaF Symposium in Graz und zum Türkischen DaF und Germanistik- Studium", in : Yüksel KOCADURU; Kadriye ÖZTÜRK et.al. (Hg.) Tagungsbeiträge IX. Internationales Germanistensymposium. 3-7 Mai 2005 Eskişehir, s. 208-213, hier s. 211

focussieren sich auf den Arbeitsmarkt. Das Germanistik-Studium wird in den Augen der Gesellschaft als berufliche Fachausbildung angesehen, etwa für Deutschlehrer, Übersetzer, Reiseführer und etliche Berufe, die im Lande angeboten werden. In diesem Sinne hat die Germanistik in der Türkei überwiegend ein allgemeinbildendes und berufsbefähigtes Profil. Die meisten Germanistikabsolventen arbeiten später in den Bereichen, die nichts mit dem Studium zu tun haben.

Ganz kurz möchte ich auf die Tendenz der Kultur- bzw. Sprachpolitik in der Türkei eingehen. Historisch gesehen war die Türkei bis zur konstitutionellen Zeit (Meşrutiyet 1878-1918) mit Sprachen wie Arabisch und Persisch konfrontiert.

Die Beziehungen zu den arabischen Ländern und Persien entstanden während des Osmanischen Reiches. Großen Einfluss hatte die Religion und Schriftsteller, die ihre Werke in persisch niederschrieben. Aus diesem Grunde waren die Schriftsteller gesellschaftlich hoch angesehene Personen. Diese Hauptfaktoren spielten damals bei politischen Entscheidungen immer eine grosse Rolle. Danach entstanden in der türkischen Gesellschaft kollektive und individuelle Wertsysteme nach orientalischem Muster, und die Entwicklung der türkischen Sprache wurde vernachlässigt. Das Volk konnte damals die Sprache ihrer Schriftsteller nicht verstehen.

Im 20. Jahrhundert veränderte sich die Kulturpolitik. 1924 wurde mit dem Gesetz "Tevhidi Tedrisat" (Vereinigung der Ausbildungsformen) der Unterricht auf Arabisch und Persisch aufgehoben. Statt dessen wurden Deutsch, Englisch und Französisch als Fremdsprache in den Schulen eingeführt.² Bis 1988 war der Fremdsprachenunterricht in den Schulen obligatorisch. 1988 wurde dies durch eine politische Entscheidung des Hochschulrats revidiert. Die Gymnasiasten hatten die Möglichkeit, ohne Fremdsprache das Gymnasium zu besuchen. Seit 1990 wurden Fremdsprachen wieder fakultativ angeboten, und Englisch ist zu einem derartigen Aufschwung gekommen, dass das Deutsche völlig seine Position verlor.

² Vgl. Özcan Demirel : Yabancı Dil Öğretimi. Ankara Üniversitesi Eğitim Fakültesi; Dissertation 1979, s.10

Sowohl die Germanistik als auch die Lehrerausbildung erlebten aufgrund der politischen Entscheidung von 1988 ihre Blütezeit. Aber durch einen weiteren Entschluss des Hochschulrats durften manche Universitäten zwischen 1999-2004 keine Germanistik-Studenten mehr aufnehmen, obwohl hoher Bedarf bestand. Seit 2004 wurde die Aufnahme wieder gestattet, und jedes Jahr sollten 40 Studenten eingeschrieben werden. Dieser kulturpolitische Zick-Zack-Kurs wirkte sich nicht nur auf die Lehre, sondern auch auf die internationalen Beziehungen aus.

Ich möchte jetzt einen Schritt weitergehen. Ob Germanistik an vielen Universitäten in der Türkei gern oder ungern studiert wird, hängt von der Motivation und von der Qualität des Studiums ab.³ Viele von unseren Studenten wollen nicht unbedingt Germanistik, sondern Sie wollen vielmehr an bestimmten Universitäten studieren, etwa Ankara oder İstanbul. Das Fach spielt für sie oft keine grosse Rolle. Da sie im Sekundarbereich Englisch gelernt haben, wollen die meisten Anglistik studieren. Wenn das nicht geht, entscheiden sie sich – in zweiter Wahl – für Germanistik oder Romanistik. Natürlich gibt es auch Studenten, die Germanistik studieren wollen. Für die Studenten, die im Sekundarbereich nicht Deutsch gelernt haben, existieren fast an allen Universitäten Sprachlernzentren (Hochschulen für Fremdsprachen).

Welche Zukunft hat die Germanistik in der Türkei? Auf diese Fragestellung geht Frau Halm-Karadeniz ein. Nach ihr "hat eine Germanistik keine Zukunft, die tradierte Inhalte ohne gesellschaftliche Relevanz anbietet – für Studenten, die ein wahres Interesse am Fach haben und die intellektuellen Voraussetzungen für ein ernsthaftes Studium mitbringen. Stattdessen muss die Beschäftigung mit der deutschen Sprache und mit Deutschland in einen Studiengang integriert werden, der gesellschaftlich relevante Themen behandelt und den Absolventen

³ İbrahim İLKHAN : " Einige kritische Gedanken zur Situation der Germanistik in der Türkei", in : Tagungsbeiträge zu dem VI. Germanistik Symposium Universität Mersin. 27. – 28. Oktober 1977, Mersin 1998, s. 173-178, hier s. 175-176 ; Vgl. Auch die Tagungsbeiträge über "Perspektiven des Germanistikstudiums in der Türkei ", Ankaraner Beiträger 1991 und die Beiträge über "Deutschdidaktik, Germanistik, Kultureller Austausch, Ankaraner Beiträger zur Germanistik 1989

gute Berufschancen eröffnet, und zwar auf hohem Niveau".⁴ Es muss ausführlich betont werden, dass die sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereiche schon seit langem kaum berufsausbildende und / oder berufsqualifizierende Elemente erhalten. Daher bin ich der Meinung, dass die Germanistik als „Allgemeinbildung“ ihr Profil haben soll.

Ich habe mich sehr bemüht, die Situation negativ zu schildern, vielleicht habe ich ein schwarzes Bild gezeichnet. Nicht die Germanistik ist das Problem, sondern politische Entscheidungen von Universitäten und vom Erziehungsministerium. Will man die Situation der Germanistik und Deutsch als Fremdsprache verbessern, muss ernsthaft die Frage gestellt werden, ob die (HochSCHUL) – Politik den philologischen Ausrichtungen und den Schulen, die Deutsch als Fremdsprache anbieten, verpflichtet bleiben möchte.

Ich will dem Germanist Puchalski zustimmend meinen Beitrag beenden: „Die Chancen für die Germanistik und für die deutsche Sprache liegen meines Erachtens woanders. Das, was man brauchen wird, ist nicht Wirtschaftsdeutsch, denn bei Siemens heißt es längst „be inspired“, sondern Deutsch als eine Sprache, in der ein herrliches kulturelles und geistiges Erbe deponiert wurde... Die Vermittlung des Deutschen wird nicht im Zeichen von Siemens, sondern im Zeichen vom Goethe stehen. Die Priorität soll also nicht Wirtschaftsdeutsch sein, sondern Deutsch als Bildungssprache, als Sprache der Literatur, der Philosophie, der Kunst“.

Das heißt natürlich auch, dass der Kreis der an der deutschen Sprache Interessierten sich möglicherweise verkleinern wird, aber die Qualität dieses Interesses wird steigen. Die Germanistik, die wir in der Türkei betreiben oder betreiben sollen, ist ein einheitliches Fach mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Der Weg in die vergleichende Kinder- und Jugendliteratur, Migranteliteratur, kontrastive Sprachwissenschaft, Übersetzungswissenschaft und Deutsch als Fremdsprache an

⁴ Katja Halm-Karadeniz: Ist die Germanistik in der Türkei noch zu retten ? In : Tagungsbeiträge des VIII.Türkischen Germanistikkongresses 22-23. Mai 2002. Neue Tendenzen und Zukunftsperspektiven der deutschen Sprache und der Germanistik in der Türkei. Hrg. Von Mustafa Çakır, İlyas Öztürk und Cemal Yıldız. Aachen 2003 s.93-104, hier s.101.

Fremdsprachenhochschulen (Yabancı Diller Yüksek Okulu) öffnet neue Zukunftsaussichten.

Denn das Germanistikstudium befähigt – wie auch andere geisteswissenschaftliche Disziplinen – zu einem Beruf, und daher hat es keine berufsvorbereitende Funktion. In diesem Zusammenhang lebt die türkische Germanistik von kontroversen Bedingungen und arbeitet an vielfältigen Themen. Zuletzt soll noch erwähnt werden, dass die Erasmus- und Socrates-Programme auf Schüler und Studenten einen großen Einfluss zum Erlernen der deutschen Sprache und zum Anstreben eines Studiums in Deutschland haben. Solche Initiativen bedeuten meines Erachtens kein Ende, sondern eine Wende.

Professor Dr. Ibrahim Ilkhan hat den Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache an der Felsehiyat Fakultät der Selçuk Universität in Konya inne und ist ehemaliger Stipendiat der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Werkstattberichte

Interkulturelle Literatur in Deutschland

Die Vielschichtigkeit eines Phänomens, die Heterogenität des Metadiskurses

von **Mahmut Karakus**

Der Mensch spürt überall, wo er hinkommt, das Bedürfnis, sich auch kulturell zu betätigen. Auch im Zusammenhang mit den türkischen Migranten in Deutschland sprach man nach kurzer Zeit unter anderen kulturellen Tätigkeiten von der ‚Literatur der Migration‘. Man geht sogar so weit, die Literatur der türkischen Migranten ein ‚türkisches‘ Phänomen zu nennen: „Seit einiger Zeit flimmert am Horizont der Germanistik etwas, was man als ein ‚türkisches‘ Phänomen in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur bezeichnen kann.“ (Adelson 2004: 53) Man sieht eine enge Beziehung zwischen dem Migrantendasein und der Literatur, die von den betreffenden Migranten produziert wird. Daher wird die deutsch-türkische Literatur zuweilen „als eine ‚direkte Widerspiegelung‘ der Migrationserfahrungen in der deutschen Gesellschaft bzw. als eine ‚Form von Abrechnung mit der Kultur, in der sie leben‘, betrachtet.“ (Göbenli 2004: 41) Der Begriff ‚Literatur der Migration‘ ist allerdings ein heterogener Begriff, so dass er einer Präzisierung bedarf. Analog zu Mecklenburgs Unterscheidung der ‚Literatur einer Region‘ (Mecklenburg 1986) kann man von drei Dimensionen des Begriffs ‚Literatur der Migration‘ ausgehen. Erstens kann er die Literatur umfassen, die das Leben der Migranten darstellt; zum zweiten kann er die Literatur meinen, die in der Migration gelesen wird; Zum dritten kann er auf die in der Migration geschriebene Literatur hinweisen. Jede der oben genannten Dimensionen des betreffenden Begriffs kann für sich betrachtet werden. Hier soll jedoch unter dem Begriff ‚Literatur der Migration‘ die Literatur gemeint sein, die in der Migration, mit anderen Worten von den Migranten produziert wird. Ob diese Literatur auch tatsächlich vom Leben in der Migration handelt und inwiefern sie von

den Migranten gelesen wird, ist ein für sich zu behandelndes Thema, das hier nicht näher betrachtet werden soll.

Autoren wie Heinrich Böll, Siegfried Lenz, Günther Wallraff, Max von der Grün hatten sich schon früh in ihren Werken mit dem neuen Phänomen in Deutschland, mit der Arbeitsmigration auseinandergesetzt. Die literarische Auseinandersetzung blieb jedoch nicht auf die etablierten Persönlichkeiten der deutschen Literaturszene beschränkt. Auch die Migranten selber fingen in den Anfängen der siebziger Jahre an, ihre neue Situation in literarischen Texten zum Ausdruck zu bringen. Sie hatten zur Feder gegriffen, um sich zu artikulieren. Die Motivationen, literarisch tätig zu werden, hängen von verschiedenen Faktoren wie Herkunft, Sozialisation, Aufenthaltsdauer der Migranten in Deutschland ab und sind sehr unterschiedlich. Anfang hatte das Schreiben eine Art Therapiefunktion. Die Migranten versuchten, ihren Leiden, Sehnsüchten Ausdruck zu verleihen. Ihre Identität als Migranten stand also im Vordergrund. Mit der Zeit haben sich sowohl das Profil der Autoren als auch ihre Themen gewandelt. Der Begriff ‚Literatur der Migration‘ ist zum Teil irreführend, da nämlich nicht alle Autoren Arbeitsmigranten waren, folglich nicht alle Literatur von den Arbeitsmigranten stammte. Diese Heterogenität hinsichtlich des sozio-kulturellen Hintergrunds der Autoren wie der von ihnen produzierten Literatur wird von den Forschern wie von den Autoren selber immer wieder hervorgehoben.

Es besteht schon seit der Entstehung der ersten Texte der ‚Literatur von Migranten‘ keine Einigkeit darüber, welcher Stellenwert ihr im Gesamtsystem der Literatur zugewiesen werden soll. Es „scheinen noch immer gewisse Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Zuordnung zu nationalen Philologien, der Abgrenzung ihres Gegenstandsbereiches und des methodischen Vorgehens zu bestehen.“ (Esselborn 2004: 12) Wie das Phänomen vielschichtig ist, so ist also auch der Ausgangspunkt der Auseinandersetzung mit dem genannten Phänomen unterschiedlich. Man versucht, der Mehrschichtigkeit der ‚Literatur der Migranten‘ beizukommen, indem man sie nach Themen, nach der Aufenthaltsdauer ihrer Autoren in Deutschland, nach ihrem Alter usw. differenziert. N. Özyer z. B. berücksichtigt bei ihrer Einteilung sowohl den sozio-kulturellen Hintergrund, die damit zusammenhängende Bildung, als auch das Alter der Autoren und kommt zur folgenden Einteilung: Zur ersten Grup-

pe zählt sie die Gastarbeiter, die zur Feder gegriffen haben, ihre Erlebnisse, Eindrücke, Sehnsüchte in der Fremde aufs Papier zu bringen. Als zweite Gruppe erwähnt sie die intellektuellen Migranten, die aus irgendeinem Grunde - hauptsächlich zum Studiumszweck - sich in Deutschland aufhielten. Zur dritten Gruppe rechnet sie die intellektuellen Gastarbeiter. In der letzten Gruppe befinden sich nach ihrer Auffassung die zweite oder dritte Generation, d. h. die Kinder der Gastarbeiter, die ihre Sozialisation in Deutschland gemacht und in der Regel auch eine akademische Bildung genossen haben. (Özyer 1994: 99) N. Kuruyazici versucht, von der Entwicklung der betreffenden Literatur auf die von ihr behandelten Themen und auf ihre Sprache zu schließen. Danach bedienen sich die Autoren zunächst ihrer Muttersprache, um, thematisch gesehen, aus dem Erlebnis des Kulturschocks, der sprachlichen und kulturellen Isolation und der Vereinsamung, ‚der Fremdheit des ausländischen Arbeiters‘ zu entkommen. (Kuruyazici 1993: 63f.) G. Aytac allerdings äußert ihr Bedenken darüber, dass die Sprache das bestimmende Kriterium der Literatur sei. (Aytac 1997: 40) Obwohl jeder Forscher von einer anderen Perspektive das Phänomen betrachtet, gibt es doch bestimmte gemeinsame Tendenzen in der Beschreibung der Entwicklung der betreffenden Literatur.

Man versucht, ausgehend vor allem vom Inhalt der betreffenden Literatur, eine Periodisierung innerhalb der Literatur der Migranten vorzunehmen. Danach wird die erste Phase der genannten Literatur, die in den 70er und Anfang der 80er Jahre zu datieren ist, auch mit einem negativen Beiklang, als ‚Betroffenheitsliteratur‘ bezeichnet. „Man suchte im Sinne der Tradition der deutschen Arbeiterliteratur die ‚Ausdruckskraft zunächst mehr in den Inhalten als in der Form‘, verzichtete auf ästhetischen Anspruch zugunsten der Authentizität und legte großen Wert auf politisch-ökonomische Bewusstheit.“ (Esselborn 1997: 52) In der ersten Phase der genannten Literatur, in der Literatur der so genannten Betroffenheit sieht Amodeo Biographien, Lebensgeschichten als (rand)gruppenspezifische erzählt, nicht das allgemein Menschliche. (Amodeo 1996: 27) In dieser ersten Phase hatten sich einige Autoren unterschiedlicher Herkunft zusammengetan, wie Franco Biondi, Jusuf Naoum, Rafik Schami, Suleman Taufiq, Habib Bektas und Gino Chiellino, um ihre Werke in der Reihe ‚Südwind Gastarbeiterdeutsch‘ beim CON-Verlag zu veröffentlichen. Somit hatten sie mit

ihren Werken den ersten Schritt in die deutsche Literaturszene unternommen. Die inhaltlichen Momente, die die so genannte Literatur der Betroffenheit kennzeichnen, werden von Jordan wie folgt festgehalten: „Die Erzeugnisse der ersten Dekade der Diasporaliteratur in Deutschland sind als ‚Literatur der Betroffenheit‘ bezeichnet worden. Sie spiegelte die ernsthaften Probleme wider, welche die Menschen, die ihr Zuhause in Deutschland aufbauten - wie vorübergehend auch immer -, antrafen: sozialer Ausschluss, Sprachprobleme, kulturelle Zusammenstöße, die Unwilligkeit der deutschen Gesellschaft, das kulturelle Anderssein der Einwanderer zu erkunden, schlechte Arbeitsbedingungen, die vorläufige Natur der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, die Inflexibilität der deutschen Bürokratie, und so weiter.“ (Jordan 2004: 118) Wenn die Autoren diese inhaltlichen Momente in ihren Werken gezielt einsetzen, dann kann man davon ausgehen, dass sie mit diesen Inhalten bestimmte Ziele verfolgen könnten. Durzak nennt die Ziele der genannten Autoren, die sie mit den Inhalten ihrer Werke verfolgen würden: „Diese bekenntnishaft Literatur appelliert einerseits an die Solidarität von Migranten-Lesern, die eine ähnliche Situation durchlebt haben und sich daher mit dem Autor identifizieren können, und andererseits an die Einsichtsfähigkeit von muttersprachlichen Lesern, die auf soziale Mißstände in ihrer Lebensumgebung aufmerksam gemacht werden.“ (Durzak 2004: 112) Inwieweit das erste Moment im Zitat zutreffen kann, wenn man die sozio-ökonomischen Voraussetzungen der Migranten in der Anfangszeit der Migration vor Augen hält, soll als Frage dahingestellt sein. Will man allerdings in der Literatur explizit außerliterarische Ziele verfolgen - der Ausdruck ‚Literatur der Betroffenheit‘ signalisiert dies, wenn auch implizit-, kann das nicht unbedingt für das Ansehen der betreffenden Autoren vom Nutzen sein. Daher wird die Art und Weise des ersten Auftritts der betreffenden Autoren im Rückblick als ein Hindernis für ihre spätere schriftstellerische Karriere empfunden werden. „Infolgedessen gelang es nur wenigen Autoren dieser Zeit einen aufsehenerregenden Einzug in angesehene deutsche Verlagshäuser zu halten oder in den Verkaufszahlen unter der Rubrik ‚Bellettristik‘ aufgeführt zu werden.“ (Jordan 2004: 118) Parallel zu ihren Veröffentlichungstätigkeiten setzten die Autoren ihre Aktivitäten in einem Kunstverein namens PoLiKunst (Polinationaler Kunstverein, 1980-1987) fort. Schreibend wollten sie ihre Isolation durchbrechen, wie Chiellino, einer der Pionie-

re der Literatur der Migranten, einst formuliert hatte: „Auslöser meiner Motivation zu schreiben war bei mir die Notwendigkeit, jene totale Isolation zu durchbrechen, die nach dem Heimatverlust in einer fremden Umgebung um mich herum entstanden war.“ (Chiellino 1986: 13) Die Themen ihrer Werke, die in der Reihe ‚Südwind Gastarbeiterdeutsch‘ veröffentlicht wurden, waren dementsprechend auf die Existenzweise der Arbeitsmigranten bezogen. Denn die schreibenden ‚Arbeiter‘ wollten sich auf diese Weise mit dem Kulturschock auseinandersetzen, mit dem sie nach ihrer Ankunft in Deutschland konfrontiert waren. Der genannte Kulturschock war der Anlass und Thema der betreffenden Literatur zugleich.

Sowie mit dem Fortschreiten der Zeit sich die Situation der Migranten in Deutschland ändert, so wandelt sich auch die von ihr produzierte Literatur. „Für die jüngste Generation transkultureller deutschsprachiger Autoren etwa in der Anthologie ‚MorgenLand. Neueste deutsche Literatur‘ (2000) haben dagegen Migration und ein ‚Leben in Zwischenräumen‘ bereits die neue Qualität einer ‚normalen‘ Form moderner Existenz angenommen.“ (Esselborn 2004: 13) Dass die Migranten anfangen, ihre Daseinsform als etwas Normales zu betrachten, hat auch für die Autoren, bzw. für die Literatur der Migranten Konsequenzen. Die Autoren distanzieren sich allmählich von der teilweise auf Selbstmitleid und ‚Betroffenheit‘ bedachten Literatur. Mit dem Generationenwechsel setzt also eine neue Phase der Literatur der Migranten ein, in der nun viele Autoren anfangen, nicht mehr in der Sprache ihres Herkunftslandes, sondern in der deutschen Sprache zu schreiben. „Die späten achtziger Jahre und die frühen neunziger schienen für die (west-)deutsche Migrantenliteratur einen Durchbruch darzustellen. Nicht mehr wurde herablassend von der Gastarbeiterliteratur gesprochen; die zweite Migrantengeneration, die in Deutschland groß geworden war und Deutsch als Mutter- oder zweite Sprache gelernt hatte, fing an, sich zu Wort zu melden.“ (Bullivant 2004: 90) Da nun die Probleme der neuen Generation anders waren als die ihrer Väter, findet auch ein thematischer Wechsel statt. Selbst viele Autoren der so genannten ‚Betroffenheitsliteratur‘ nahmen allmählich Abschied von der von ihnen initiierten Entwicklung, weil sie möglicherweise eingesehen hatten, dass eine Literatur von der Warte der Betroffenheit aus sie nicht weiterbringen würde. Es zeigt sich also deutlich, „wie reif und selbstsicher diese neue

Generation ist, die sich weder in Tränen der Betroffenheit ergeht, noch sich in den Irrgärten der Identitätssuche verliert. Es ist eine Generation, die couragiert ihr Gesicht zeigt und ihren Platz in der deutschen Gesellschaft beansprucht.“ (Kocadoru 2004: 138) Zu der genannten neuen Autorengeneration gehören Namen wie Zafer Senocak, Zehra Cirak, Selim Özdoğan, Feridun Zaimoglu, die entweder in Deutschland geboren waren oder als Kind nach Deutschland gekommen waren, folglich den deutschen Bildungsweg gegangen sind. Sie hatten also weder sprachlich noch sozial die Probleme, die ihre Väter noch gespürt hatten. Daher war der Begriff der ‚Betroffenheit‘ für sie nur noch ein Wort, das manchen Autoren nun als Hindernis im Wege steht. Sie versuchten nun, sich von den Begriffen wie ‚Betroffenheitsliteratur‘ oder ‚Gastarbeiterliteratur‘ zu distanzieren. Als die Autoren im Jahre 1983 vom CON-Verlag zum Neuen Malik-Verlag wechselten, wurde von der Bezeichnung ‚Südwind Gastarbeiterdeutsch‘ ‚Gastarbeiterdeutsch‘ gestrichen, und sie nannten sich nun „Südwind-Literatur“. Das von Kocadoru beschriebene „Selbstbewusstsein hatte unvermeidlicherweise Konsequenzen. Die Werke wurden um einiges vielseitiger in Form und Thema. Schriftsteller existierten nun als freischaffende Einzelpersonen mit informellen Verbindungen zu anderen Schriftstellern, aber nicht länger mit dem Begehren, sich solidarisch in Organisationen wie PoLiKunst zusammenzuschließen.“ (Jordan 2004: 120)

Parallel zu der Entwicklung in der ‚Literatur der Migranten‘ setzte eine allmähliche Wandlung in der Rezeption der genannten Literatur seitens der deutschen Leser ein. Während sie in der Anfangsphase vom deutschen Publikum kaum registriert wurde, zeigt sich in letzter Zeit sowohl im Lesepublikum als auch in den Fachkreisen ein reges Interesse an der genannten Literatur. Diese Entwicklung macht sich vor allem daran bemerkbar, dass viele Autoren ihre Werke in den renommierten Verlagen herausbringen, was eigentlich als ein Zeichen des Interesses des deutschen Publikums für die betreffende Literatur betrachtet werden kann. Esselborn setzt als Zäsur für die erste Phase der ‚Literatur der Migranten‘ das Jahr 1985 an, weil von da an die Autoren nach neuen Themen, neuen literarischen Formen suchten und dabei vor allem Wert auf die literarische Qualität legten. Auch im genannten Jahr beginnt die Verleihung des Adelbert-von-Chamisso-Preises an die in Deutschland schreibenden Autoren mit nichtdeut-

schem kulturellem Hintergrund, der es sich zum Ziel setzt, auf den Beitrag der genannten Literatur zur deutschen Literatur aufmerksam zu machen. (Esselborn 1997: 55) Die Etablierung des Chamisso-Preises kann als eine Zäsur in der Rezeption und Wahrnehmung der betreffenden Literatur seitens der deutschen Leserschaft angesehen werden. Der Preis ermöglichte den Autoren durch die großen Publikationsorgane den Zugang zu verschiedenen Institutionen wie Universitäten, Schulen usw. Ackermann weist auf die Funktion der Institutionen wie die Literaturpreise in Bezug auf die Kanonbildung hin, um dann auf die Bedeutung des Chamisso-Preises für die Literatur der Migranten zu kommen: Die Verleihung des Preises „ist ein Plädoyer nicht eigentlich für die Kanonisierung bestimmter Autoren unter den Preisträgern, sicher nicht für die Aufnahme aller Preisträger, keinesfalls für den Ausschluss solcher Autoren aus der interkulturellen Szene, die bisher noch nicht mit dem Chamisso-Preis bedacht wurden, aber es ist ein Plädoyer für die stärkere Beachtung der ganzen Entwicklung dieser interkulturellen Szene, die im Literaturkanon nicht mehr fehlen darf.“ (Ackermann 2004: 50) Wenn man die Autoren betrachtet, die seit der Etablierung des Chamisso-Preises den Preis bekommen haben, der seit 1985 als Haupt- und Förderpreis verliehen wird, wird man feststellen, dass wenn nicht alle, so doch viele von ihnen sich heute einen festen Platz in der deutschen Literaturszene gesichert haben. Autoren wie Aras Ören, Zafer Senocak, Yüksel Pazarkaya, Zehra Cirak, Güney Dal, Emine Sevgi Özdamar, Feridun Zaimoglu, Selim Özdoğan sind heute feste Bestandteile der deutschen Literaturszene. Die Autoren, die den genannten Preis bekommen haben, wissen auch, was der Preis für sie und für die Rezeption ihrer Werke bedeutet, wie es in den Worten von Galsan Tschinag deutlich zu spüren ist: „In dem Augenblick aber, als ich den Chamisso-Preis im Februar 1992 entgegennahm, war für mich die westliche Welt eröffnet. Das war ja eine Welt, die für mich bis dahin nicht existierte - eine feindliche Finsternis, wenn man das so sagen kann. Dann habe ich gedacht, ich hatte Glück, das Schicksal hat es mit mir gut gemeint.“ (Tschinag 1998: 87)

Die Institutionalisierung des Chamisso-Preises und das Interesse der Verlage bzw. des Publikums für das betreffende Phänomen zogen auch die wissenschaftliche Rezeption nach sich, die sich in einzelnen Artikeln, Monographien oder separaten Sektionen in den Kongressen niederschlägt. Für

die wissenschaftliche Rezeption war der Einzug der ‚Literatur der Migranten‘ in die Literaturgeschichte für viele Wissenschaftler ein Anlass, sich mit dem genannten Phänomen auseinanderzusetzen. Einer der wichtigen Beiträge in der deutschen Literaturgeschichtsschreibung stellt Sigrid Weigels Aufsatz unter dem Titel „Literatur der Fremde - Literatur in der Fremde“ dar. (Weigel 1992: 182ff). Weigel geht zunächst vom sozialgeschichtlichen Rahmen aus, in dem sich die ‚Literatur der Migranten‘ seit Ende der 50er Jahre entwickelt hat, zeichnet dann den Weg nach, den die genannte Literatur gegangen ist, und hebt die Sonderstellung der Autoren mit türkischem Hintergrund hervor. Denn wie die Namensliste der Chamisso-Preisträger deutlich macht, gibt es eine quantitative Proportion zwischen der Anzahl der türkischen Arbeitsmigranten innerhalb der Gesamtzahl der Migranten in Deutschland und der Anzahl der türkischstämmigen Autoren innerhalb der Migrantenaufnahme. Die Autoren mit türkischem Hintergrund dominieren also zahlenmäßig bei weitem. Schließlich stellt Weigel die Frage, welchen Stellenwert die ‚Literatur der Migranten‘ innerhalb der deutschsprachigen Literatur hat, ob es angebracht ist, parallel zu den verschiedenen deutschsprachigen Literaturen wie die der Schweiz, der ehemaligen DDR und von Österreich, auch von einer fünften deutschsprachigen Literatur zu sprechen. Sie verneint die rhetorische Frage. Statt von einer fünften deutschsprachigen Literatur zu reden, schlägt sie vor, wie einst Deleuze und Guattari im Zusammenhang mit der Literatur der jüdischen Minorität in Prag von einer ‚kleinen Literatur‘ ausgegangen sind, die sich einer großen Sprache bedient (Deleuze / Guattari 1976: 24), auch die deutschsprachige Literatur der Minderheiten in Deutschland als eine Literatur einer Minderheit zu betrachten, die sich einer großen Sprache bedient. (Weigel 1992: 229) In der Literaturgeschichtsschreibung steht Weigel nicht allein. Der XXIX. Band des Romanführers, der von Bernd und Jutta Gräf herausgegeben wurde, widmet sich der ‚Literatur der Migranten‘ in Deutschland. (Gräf 1995) Hier werden die einzelnen Werke der Migrantenaufnahme den Lesern vorgestellt. Nicht nur allgemeine Einführungen beschäftigen sich mit der genannten Literatur, sondern auch Werke einzelner Autoren werden in verschiedenen Lexika behandelt. So wird das Gesamtwerk von Aras Ören im Kritischen Lexikon der deutschen Gegenwartsliteratur (KLG) vorgestellt, der von Ulrich Hohoff angefangen, dann von Irmgard Ackermann aktua-

lisiert und weitergeführt wurde. Im genannten Artikel findet der Leser neben einer ausführlichen Biographie Örens auch eine detaillierte Behandlung einzelner Werke vom Autor. Hinzugefügt ist auch eine Liste seiner Texte und der Sekundärliteratur über seine Werke. (Hohoff ; Ackermann 1999: 1ff.).

Wie die bisherige Ausführungen deutlich gemacht haben, ist die kulturelle Konstellation, in der die ‚Literatur der Migranten‘ entsteht, eine besondere. In der wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der betreffenden Literatur wird daher vor allem die Dimension ihrer kulturellen Gebundenheit hervorgehoben, was eigentlich dazu geführt hat, dass man sie auch ‚interkulturelle Literatur‘ genannt hat, „die in besonderer Weise durch Kulturgrenzen, ihre Thematisierung und Überschreitung geprägt ist wie postkoloniale Literatur, Literatur von Minderheiten und Migranten, Exilliteratur.“ (Mecklenburg 2003: 437). Daher soll hier in Anlehnung an Mecklenburg in Bezug auf die ‚Literatur der Migranten‘ von der ‚interkulturellen Literatur‘ die Rede sein, weil zum einen in der genannten Literatur Kulturunterschiede und -begegnungen eine entscheidende Rolle spielen, andererseits, wenn man von der ersten Generation der Migrantenaufnahme absieht, die meisten Autoren Migration nur als ein historisches Phänomen wahrgenommen haben und ihre Sozialisation zum größten Teil in Deutschland gemacht haben. Die Einbeziehung der kulturellen Dimension bringt auch Esselborn zum Ausdruck: „Wichtig sind besonders die auch in literarischen Texten enthaltenen Repräsentationsweisen und Strategien kultureller Selbst- und Fremderfahrung, kulturelle [...] Symbolisierungen, kulturelle Interpretationen und Darstellungen. Literaturinterpretation erfordert deshalb eine kulturelle Kontextualisierung, [...]“ (Esselborn 2004: 16) Es wird also angenommen, dass das Kulturelle der Dreh- und Angelpunkt in Bezug auf die Betrachtung der Literatur darstellt. Im Zusammenhang mit der ‚interkulturellen Literatur‘ geht Mecklenburg, wenn auch etwas relativierend, von drei Grenzen, von der sprachlichen, staatlichen und kulturellen aus, um dann ihre Bedeutung für die genannte Literatur unter die Lupe zu nehmen. (Mecklenburg 2004: 23)

Es stellt sich nun die Frage, wie man mit dem genannten Phänomen theoretisch umzugehen hat. Dass die ‚interkulturelle Literatur‘ eine besondere Annäherungsweise erfordert, betont Esselborn in

seinem oben genannten Aufsatz: „Die neue hybride Minderheiten- und Exilliteratur verlangt eine neue Poetik und Ästhetik, [...]“ (Esselborn 2004: 21) Sie verlangt eine neue Poetik und Ästhetik, weil sie, im Unterschied zu einer Nationalliteratur, unter besonderen kulturellen Bedingungen entstanden ist. Diese besonderen Konstellationen zeichnen sich dadurch aus, dass sie den Kreuzungspunkt mehrerer Kulturen darstellen: „Das Besondere an ihr ist, dass ihre Vertreter ihre Ursprungskultur und zum Teil auch ihre eigene Literaturtradition mitbringen, andererseits von dem deutschen Kulturkreis, in dem sie leben, vieles übernehmen und heute zum großen Teil in deutscher Sprache dichten. Diese Zwischenstellung ihrer Vertreter macht diese Literatur bikulturell und zum Teil auch zweisprachig.“ (Kuruyazici 1991: 95) Wie das angeführte Zitat deutlich macht, wird an der ‚interkulturellen Literatur‘ vor allem die Hybridität der kulturellen Identität ihrer Autoren hervorgehoben, was sich eigentlich auch in ihren Werken manifestiert. Kulturunterschiede und kulturelle Begegnungen sind zwar Momente ‚interkultureller Literatur‘. Da jedoch die einzelnen Kulturen keine absoluten Entitäten darstellen, dürfen sie nicht nur als Quelle der Differenzen und Konflikte betrachtet werden. Sie verbindet die Menschen auch, insofern ist sie zugleich ein Forum des gegenseitigen Austausches.

Von der Annahme ausgehend, dass man bei der Beschäftigung mit der genannten Literatur eine dem Phänomen angemessene Annäherungsweise entwickeln sollte, versucht man, eine Literaturwissenschaft zu entwerfen, die sich ‚interkulturelle Literaturwissenschaft‘ nennt, "welche Literatur im Horizont des Kontakts und Transfers zwischen Kulturen und der interkulturellen Kommunikation behandelt." (Esselborn 2004: 12) Dieser Versuch beruht auf der Prämisse, dass Menschen aufgrund der „kulturalen und kulturellen Dimension ihrer Identität einen bestimmten individuellen und kollektiven Blickwinkel aufweisen [...] und die Gegenstände kulturwissenschaftlicher Disziplinen nicht eo ipso gegeben sind, sondern erst durch Problemstellungen und theoretische Annahmen konstituiert und in diesem vorgegebenen Verstehensrahmen entwickelt werden.“ (Wierlacher 2003: 259) In diesem Sinne definiert Mecklenburg die ‚interkulturelle Literaturwissenschaft‘ folgendermaßen: „interkulturelle Literaturwissenschaft gibt es überall dort, wo Literaturwissenschaftler bei ihrer Arbeit Kulturunterschiede bedenken und über

Kulturgrenzen hinausdenken.“ (Mecklenburg 2003: 433) Mecklenburg baut seine Konzeption der ‚interkulturellen Literaturwissenschaft‘ auf der Grundlage des oben erwähnten Phänomens ‚interkulturelle Literatur‘ auf. Daher ist der Gegenstand der interkulturellen Literaturwissenschaft - thematisch gesehen - vor allem interkulturelle Aspekte der Literatur wie die Darstellung von Kulturbegegnungen und Kulturkonflikten in Texten, wie Mecklenburg an gleicher Stelle hervorhebt. (Mecklenburg 1993: 434).

Resümierend kann festgehalten werden, dass die ‚interkulturelle Literatur‘ in Deutschland auf dem Wege ist, einerseits das Interesse der breiten Leserschaft immer mehr auf sich zu ziehen, was die Bereitschaft der großen Verlage, die genannten Autoren zu engagieren, deutlich zeigt, andererseits Gegenstand der wissenschaftlichen Rezeption zu werden, was ihr auch allmählich den Weg zu wissenschaftlichen Institutionen ebnet. Ferner erfüllt die genannte Literatur, wenn auch unbeabsichtigt, eine Vermittlerfunktion zwischen der Herkunfts- und Ankunfts-kultur, also zwischen der türkischen und der deutschen Kultur.

Literaturverzeichnis:

Ackermann, Irmgard (2004): Der Chamisso-Preis und der Literaturkanon, in: Manfred Durzak / Nilüfer Kuruyazici (Hrsg.): *Die andere deutsche Literatur*, Würzburg: Königshausen&Neumann, S. 47-51.

Adelson, Lesly A. (2004): Die „türkische Wende“ in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur, in: Manfred Durzak / Nilüfer Kuruyazici (Hrsg.): *Die andere deutsche Literatur*, Würzburg: Königshausen&Neumann, S. 53-59.

Amodeo, Immacolata (1996): ‚Die Heimat heißt Babylon‘. Zur Literatur ausländischer Autoren in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen: Westdeutscher Verlag.

Aytac, Gürsel (1997): *Karsilastirmali Edebiyat Bilimi*, Ankara: Gündogan.

Chiellino, Gino (1986): Die Fremde als Ort der Geschichte, in: Irmgard Ackermann; Harald Weirich (Hrsg.): *Eine nicht nur deutsche Literatur. Zur Standortbestimmung der „Ausländerliteratur“*, München; Zürich: Piper, S. 13-15.

Bullivant, Keith (2004): Senocaks Atlas des tropischen Deutschland: damals und heute, in: Manfred Durzak / Nilüfer Kuruyazici (Hrsg.): *Die andere*

re deutsche Literatur, Würzburg: Königshausen&Neumann, S. 91-96.

Deleuze, Gilles / Guattari, Felix (1976): *Kafka. Für eine kleine Literatur*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Durzak, Manfred (2004): Deutschland-Bilder in den Kurzgeschichten von Sinasi Dikmen, in: Manfred Durzak / Nilüfer Kuruyazici (Hrsg.): *Die andere deutsche Literatur*, Würzburg: Königshausen&Neumann, S. 111-117.

Esselborn, Karl (1997): Von der Gastarbeiterliteratur zur Literatur der Interkulturalität. Zum Wandel des Blickes auf die Literatur kultureller Minderheiten in Deutschland, in: *Jahrbuch Deutsch als Fremdsprache*. Intercultural German Studies, hrsg. von Alois Wierlacher, Band 23, München: Iudicium, S. 47-75.

Esselborn, Karl (2004): Deutschsprachige Minderheitenliteraturen als Gegenstand einer kulturwissenschaftlich orientierten „interkulturellen Literaturwissenschaft“, in: Manfred Durzak / Nilüfer Kuruyazici (Hrsg.): *Die andere deutsche Literatur*, Würzburg: Königshausen&Neumann, S. 11-22.

Göbenli, Mediha (2004): Die Rezeption der deutsch-türkischen Literatur in der Türkei, in: Manfred Durzak / Nilüfer Kuruyazici (Hrsg.): *Die andere deutsche Literatur*, Würzburg: Königshausen&Neumann, S. 41-51.

Gräf, Bernd und Jutta (Hrsg.) (1995): *Der Romanführer. Der Inhalt der Romane und Novellen der Weltliteratur. Band XXIX. Multinationale deutsche Literatur*, Stuttgart: Anton Hiersemann.

Hohoff, Ulrich; Ackermann, Irmgard (1999): Aras Ören, in: *Kritisches Lexikon der deutschen Gegenwartsliteratur - KLG - 3/99*, S. 1-12.

Jordan, Jim (2004): Spieler, Mitspieler, Schauspieler: die postmoderne interkulturelle Literatur in Deutschland, in: Manfred Durzak / Nilüfer Kuruyazici (Hrsg.): *Die andere deutsche Literatur*, Würzburg: Königshausen&Neumann, S. 118-124.

Kocadoru, Yüksel (2004): Die dritte Generation von türkischen Autoren in Deutschland - neue Wege, neue Themen, in: Manfred Durzak / Nilüfer Kuruyazici (Hrsg.): *Die andere deutsche Literatur*, Würzburg: Königshausen&Neumann, S. 134-139.

Kuruyazici, Nilüfer (1991): Stand und Perspektiven der türkischen Migrantenliteratur unter dem Aspekt des „Fremden“ in der deutschsprachigen Literatur, in: *Begegnung mit dem „Fremden“: Grenzen -*

Traditionen - Vergleiche; Akten des VIII. Internationalen Germanisten-Kongresses, Tokyo 1990, hrsg. von Eijirō Iwasaki, München: Iudicium Verlag. Bd. 8., Sektion 14, *Emigranten- und Immigrantenliteratur*, hrsg. von Yoshinori Shichiji, München: Iudicium, S. 93-100.

Kuruyazici, Nilüfer (1993): Türkische Migrantenliteratur unter dem Aspekt des ‚Fremden‘ in der deutschsprachigen Literatur, in: Istanbul Üniversitesi Edebiyat Fakültesi *Alman Dili ve Edebiyatı Dergisi (Studien zur deutschen Sprache und Literatur)* VIII, Istanbul, S. 59-74.

Mecklenburg, Norbert (1986): *Die grünen Inseln. Zur Kritik des literarischen Heimatkomplexes*, München: Iudicium.

Mecklenburg, Norbert (2003): Interkulturelle Literaturwissenschaft, in: Aois Wierlacher / Andrea Bogner (Hrsg.): *Handbuch Interkulturelle Germanistik*, Stuttgart / Weimar: Metzler, S. 433-439.

Mecklenburg, Norbert (2004): Eingrenzung, Ausgrenzung, Grenzüberschreitung. Grundprobleme deutscher Literatur von Minderheiten, in: Manfred Durzak / Nilüfer Kuruyazici (Hrsg.): *Die andere deutsche Literatur*, Würzburg: Königshausen&Neumann, S. 23-30.

Özyer, Nuran (1994): Almanya'da Bir Türk Hiciv Ustasi, in: dies.: *Edebiyat Üzerine*, Ankara: Gündoğan, S. 99-103.

Tschinag, Galsan (1998): Rund und Eckig, in: Lerne von Saalfeld (Hrsg.): *Ich habe eine fremde Sprache gewählt. Ausländische Schriftsteller schreiben deutsch*, Gerlingen: Bleicher Verlag, S. 85-108.

Sigrid Weigel (1992): Literatur der Fremde - Literatur in der Fremde, in: *Hansers Sozialgeschichte der Literatur vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, hrsg. von Rolf Grimminger. Bd. 12, Gegenwartsliteratur seit 1968, hrsg. von Klaus Briegleb und Sigrid Weigel, München; Wien: Carl Hanser Verlag, S. 182-229.

Wierlacher, Alois (2003): Interkulturalität, in: Aois Wierlacher / Andrea Bogner (Hrsg.): *Handbuch Interkulturelle Germanistik*, Stuttgart / Weimar: Metzler, S. 257-264.

Professor Dr. Mahmut Karakus leitet das Institut für Deutsche Sprache und Literatur an der Istanbul Universität, Türkei, und ist ehemaliger Forschungsstipendiat der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Der Status der Frau in der türkischen Rechtsgeschichte

von Gülnihal Bozkurt

In allen alten Volksgemeinschaften wurden manche Menschen nach künstlichen Kriterien ihrer Rechte beraubt, und in alten Rechtsordnungen gab es diese Art von Anwendungen, die weder natürlich noch gerecht waren.

Auch die Frauen gehörten, wie die Sklaven, zu den Menschengruppen, deren Grundrechte seit vielen Jahrhunderten in grossem Maß eingeschränkt wurden. Den Frauen wurden die Arbeits-, Vormundschafts-, Scheidungs- und Erbschaftsrechte sowie das Recht, ihre Ehemänner selbst zu wählen, entzogen.

Dies hatte religiöse, wirtschaftliche und biologische Gründe. Eben diese Gründe wurden in allen früheren Gesellschaften gegen die Frauen eingesetzt und führten zu völlig ungerechten Anwendungen, ganz zu schweigen davon, daß die Frau sich nicht entwickeln konnte und in sozialen sowie in ökonomischen und rechtlichen Bereichen keine gleiche Rechte wie der Mann erlangte.

Im Gegensatz dazu haben die frühen Türken in Mittelasien großen Wert auf die Frau gelegt, so daß die Geburt einer Tochter mit großer Freude begrüßt wurde. Die Frau hatte das Recht auf Eigentum, Vormundschaft und Erbschaft. Monogamie war die Regel⁵. Die Frauen beteiligten sich an der Staatsführung und nahmen an den konsultativen Gremien, die "Kurultay" bezeichnet wurden, teil. Der das Land regierende Khan nahm an den Verwaltungssitzungen zusammen mit seiner Gemahlin teil, und die Befehle wurden in seinem und ihrem Namen veröffentlicht. Die ausländischen Gesandten wurden von ihnen zusammen empfangen (diese Sitte wurde im Osmanischen Reich bis

⁵ Die Eheschließung nach dem Levirat ermöglichte zwar Mehrehen, aber testamentarisch konnten Levirat und ähnliche Ehen verboten werden. Radloff, V., Altuigrische Sprachproben aus Tufan, S. 83 ff. R.R.Arat, Türk Kùltür Arařt rmalara, Jahr 1, Nr. 1 S. 40

1402 beibehaltet). Bei Vergewaltigung einer Frau wurde die Todesstrafe verhängt. Die Frauen benutzten Waffen und ritten (Nomadengesellschaft).

Die Achtung der Frau in der mittelasiatischen Kultur setzte sich während der Entwicklung der türkischen Geschichte fort. Die Frau ist in der türkischen Familie traditionsgemäß immer sehr mächtig gewesen und geehrt worden. Die Frau wurde innerhalb der Familie niemals als "Mensch 2. Klasse" betrachtet.

Die Türken haben zwischen dem 7. und dem 11. Jahrhundert über eine Zeitspanne von 400 Jahren die islamische Religion und das islamische Rechtssystem angenommen.

Das islamische Recht beinhaltete bezüglich der Frauenrechte, verglichen mit der vorislamischen Zeit in Arabien, der sogenannten Periode des Heidentums, relativ fortgeschrittene Bestimmungen:

Die Leviratsehe wurde verboten, die Mehrehen der Männer wurden auf vier Frauen beschränkt. Die Frau wurde nicht mehr als Gegenstand eines Heiratsvertrages, sondern als eine der Parteien betrachtet, und sie erhielt das Recht auf Mitgift. Bezüglich des Eigentums wurde das Prinzip der Gütertrennung anerkannt. Aber im Erbrecht erhielt die Frau nur die Hälfte des dem Mann zuerkannten Anteils und das Scheidungs- und das Zeugnschaftsrecht der Frau wurden eingeschränkt. Die Frau durfte in bestimmten Gerichtsverhandlungen nicht als Zeuge auftreten, und bei einigen Verhandlungen wurde die Bezeugung durch zwei Frauen mit der eines Mannes gleichgesetzt. Während der Mann berechtigt war, die Ehe durch einseitige Willenserklärung zu beenden, durfte die Frau sich nur in bestimmten Fällen und auf Beschluß des islamischen Richters scheiden lassen. Ausserdem war die Eheschließung einer muslimischen Frau mit Nicht-Muslimen verboten.

Die türkische Frau hat aber unter den Seldschuken (XI.-XII. Jahrhunderte) ihre unabhängige Lebensweise sowie ihre wissenschaftlichen und künstlerischen Aktivitäten fortgesetzt. Dieser Zustand änderte sich in der ersten Zeit unter der osmanischen Herrschaft nicht, so daß die türkische Frau eine lange Zeit ihrer gewohnten Lebensweise entsprechend ihre eigene Kultur und Tradition beibehalten hat. Mit der Zeit zogen sich die in den Städten lebenden Frauen aus sozialen

und ökonomischen Aktivitäten zurück, wogegen die Frauen auf dem Land auch weiterhin neben den Männern auf dem Feld arbeiteten.

Durch die zu verschiedenen Zeitpunkten erlassenen Verfügungen wurde den Frauen verboten, auf die Straße zu gehen (während Osman III.(1754-1757) den Frauen erlaubte, vier Tage in der Woche auszugehen, hatte Mustafa IV.(1807-1808) den Ausgang der Frauen ganz verboten), in Geschäfte zu gehen (1603), zusammen mit den Männern -der Ehemann eingeschlossen- in ein Ruderboot oder in einen Wagen zu steigen (1610), sich an Vergnügungsorte im Freien zu begeben (1787)⁶, so daß die Frau im Haus eingesperrt war. Die Frauen wurden gezwungen, die Mehreihen der Männer zu akzeptieren und mit den Einschränkungen in ihren Vormundschafts-, Erbschafts-, Scheidungs- und Zeugenschaftsrechten weiterzuleben. Ein Recht auf Arbeit im öffentlichen Dienst und das Ausbildungsrecht kamen überhaupt nicht in Frage.

Mahmut der II. (1808-1839), einer der reformfreudigsten Sultane des Osmanischen Reiches, hat zum ersten Mal eine Schule für Mädchen eröffnen lassen. Bei der zum ersten Mal in seiner Zeit vorgenommenen Volkszählung aber wurden die Frauen nicht gezählt.

Als mit dem im Jahre 1839 verkündeten Tanzimat-Erlaß eine Reformperiode begann und einige neuen Rechte für das osmanische Volk eingeführt wurden, wurden unter dem Einfluß der Aufklärung auch die Frauenrechte diskutiert.

In dieser Periode sprachen sich einige männliche Autoren⁷ dafür aus, daß den Frauen mehr Rechte gewährt werden sollten. Ab 1868 haben Frauen angefangen, Zeitschriften und Zeitungen herauszugeben⁸. Die Frauen brachten in ihren Artikeln, die sie in diesen Zeitschriften veröffentlichten, folgendes zum Ausdruck: "Wir sind eine Gruppe, die von Männern verspottet wird, sie habe lange Haare und kurzen Verstand. Wir werden uns bemühen, das Gegenteil zu beweisen. Wir werden unsere Bemühungen und unseren Ehrgeiz daran setzen, ohne dabei die Männlichkeit dem Frauen-

⁶ Afet İnan, A. Atatürk ve Türk Kad n Haklar n n Kazan İmas , İstanbul, 1968, s.32; Perihan Onay, Türkiye'nin Sosyal Kalk nmas nda Kad n n Rolü, Ankara, 1968, s. 23–25.

⁷ Nam k Kemal, Ahmet Midhat und Şemsettin Sami.

⁸ Fatma Aliye (1864–1936), Nigar Binti Osman (1856–1918)

tum oder das Frauentum der Männlichkeit vorzuziehen."⁹ Die Schriftstellerinnen schrieben über die Eröffnung von Schulen für Mädchen¹⁰, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, und über Monogamie¹¹. Die Leserinnen, die Briefe an diese Zeitschriften schickten, beschwerten sich am häufigsten über die Ehen der Männer mit mehreren Frauen. Eine Frau schrieb: "Wir wissen, daß Mehreihen bis zu vier Frauen erlaubt sind. Aber wir fragen uns, ob es eine Bestimmung gibt, nach der ein Mann nicht mit einer einzigen Frau verheiratet bleiben soll." In einer Zeitschrift wiederum wurde folgendes zum Ausdruck gebracht:

"Die türkische Frau befindet sich nicht mehr auf der Stufe, wo sie eine auf der Mehrehe basierende Lebensweise akzeptiert. Die Frauen, die dies dulden, sind ökonomisch nicht unabhängig. An dem Tag, an dem die Frau für ihren eigenen Unterhalt sorgt, wird dieser Zustand von selbst aufhören zu bestehen."

Im Jahre 1876 wurde im Osmanischen Reich zum ersten Mal eine Verfassung verabschiedet. Aber diese Verfassung brachte keine Änderung für die rechtliche und soziale Situation der Frau und wurde im Jahr 1878 bereits wieder ausser Kraft gesetzt.

In der Tanzimat-Periode (1839-1878) fingen die Türken an, kontinental-europäisches Recht zu übernehmen. Einerseits wurden manche Gesetze aus europäischen Ländern- insbesondere aus Frankreich- übernommen¹², andererseits wurden unter dem Einfluß und nach dem Vorbild der westlichen Gesetze neue Regelungen geschaffen. Dennoch blieb der Staat theokratisch. So kam es, daß man in der ersten Etappe der türkischen Rechtsrezeption das Privatrecht des islamischen

⁹ Tezer Taşkıran, Cumhuriyet'in 50. Yılında Türk Kad n Haklar , Ankara, 1973.

¹⁰ Für Mädchen wurden im Jahre 1859 Mittelschulen, im Jahre 1880 Gymnasien eröffnet.

¹¹ Bernard Caporal, Kemalizmde ve Kemalizm Sonras nda Türk Kad n (1919–1970), Ankara, 1982.

¹² Im Jahr 1850 traten das neue Handelsgesetzbuch, im Jahre 1858 das Strafgesetzbuch, im Jahr 1880 die Strafprozeßordnung und im Jahr 1881 die Zivilprozeßordnung in Kraft, die eine fast wort-wörtliche Übersetzung der entsprechenden französischen Gesetze darstellten. Im Jahre 1876 wurde die erste geschriebene Verfassung der islamischen Welt proklamiert. Die Verfassung war nach dem Vorbild der preussischen Verfassung von 1851 ausgearbeitet worden. Neue Gerichte wurden geschaffen, um die neue Rechtsprechung anwenden zu können.

Rechts beibehalten mußte. Aus diesem Grund änderte sich nichts an den Einschränkungen der Frau auf dem Gebiet des Privatrechts und der rechtliche Status der Frau blieb, dem islamischen Recht entsprechend, gleich.

Als Ergebnis verschiedener sozialer Entwicklungen wurde die Verfassung von 1876 i.J. 1908 erneut in Kraft gesetzt.

Mit großer Unterstützung der Partei für Einheit und Fortschritt (İttihat ve Terakki Partisi), die den Laizismus und die Frauenrechte zum ersten Mal auf die Tagesordnung brachte, begannen die Frauen ihre Stimmen noch kräftiger verlauten zu lassen.

Die Frauen, die sich 1908 die Parlamentsverhandlungen -wenn auch hinter einem Gitter - anhören wollten, gründeten im Jahr 1909 unter der Führung von Halide Edip den Frauenverein (Teali-i Nisvan).

Als 1910 die Sekretärin des Frauenvereins, Frau Kadriye İhsan, sich für die Presse fotografieren ließ, nahm die türkische Frau den Kampf auf, um den Tscharschaf, den Schleier, abzulegen, ins Theater zu gehen, in den Park zu gehen (1911), ins Flugzeug einzusteigen und die Universität zu besuchen. Die Frauen fingen an, gegen die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen zu rebellieren, die ihnen zum großen Teil willkürlich aufgezwungen worden waren. Trotzdem brachte auch diese Periode den Frauen keine Gleichberechtigung und Unabhängigkeit. Die Frauen drückten ihre Gefühle durch Artikel in den Frauenzeitschriften wie folgt aus:

“Genauso wie in der Zeit des Absolutismus haben die führenden Persönlichkeiten auch nach der Erklärung der Freiheit nicht an uns gedacht”...“Rettet uns aus dieser Gefangenschaft, in der wir noch immer leben”...“Wir armen Frauen zählen noch immer nicht als Menschen. Wir sind in den Augen der Männer nach wie vor nichts anderes als unnützer Schmuck, als ein Möbelstück. Wir aber halten uns für Menschen. Daher wünschen wir uns einen Anteil, eine Stellung, eine Aufgabe in der Gesellschaft, in der wir leben.”¹³

Während die Frauen, die nicht mehr Tscharschaf und Gesichtsschleier tragen wollten, in Istanbul und einigen Städten gegen diese Bekleidung pro-

testierten, indem sie ihren Tscharschaf um den Hals wickelten, wurden Frauen, die mit ihrem Ehemann und ihren Kindern in den gleichen Wagen einstiegen, auf der Straße angegriffen. Ein weiteres Gebiet, worum die Frauen kämpften, war das Recht auf Theaterbesuch (1908). Die Entscheidung der Partei für Einheit und Fortschritt, daß ein Theaterstück in Izmir auch für Frauen vorgeführt werden sollte, rief eine große Reaktion hervor. Als dann die Konservativen vom Mufti von Izmir eine Fetwa erhielten, daß “der Theaterbesuch der Muslimin aus religiöser Sicht sehr bedenklich sei”, griffen sie die Frauen an, die ins Theater wollten. In der darauffolgenden Woche benutzten die Frauen ihre Feder, die ihre einzige Waffe darstellte, wie folgt und schrieben:

“Die Frauen, die in der vergangenen Woche ins Theater gehen wollten, wurden angegriffen und mit Gewalt daran gehindert. Regierung und Polizei haben dabei untätig zugesehen. Wir wurden gerade in der Zeit angegriffen, in der wir uns um die Verbesserung unseres sozialen Lebens und unsere Entwicklung bemühten. Im Parlament hat sich kein einziger Abgeordneter zu unseren Gunsten geäußert.”¹⁴

Alle diese Entwicklungen zeigen, daß die türkische Frau, im Gegensatz zu der anderer islamischer Länder, ununterbrochen um Gleichstellung und andere Rechte gekämpft hat. Aber dieser Kampf konnte zunächst noch keine Änderung zu ihren Gunsten erreichen.

Nach der jungtürkischen Revolution von 1908 wurden weitere Versuche unternommen, das Zivilrecht zu reformieren. Eine durchgreifende Reform des Zivil- und Handelsrechts wurde geplant, aber die Arbeiten, an denen auch deutsche Juristen mitwirkten, kamen infolge des unglücklichen Ausgangs des Weltkriegs nicht zum Abschluß. Nur das Recht der Eheschließung und Ehescheidung wurde mit dem Gesetz über das Familienrecht von 1917 teilweise geregelt.

Mit diesem Gesetz wurden neue Regeln eingeführt, die im Rechtswesen des Islam nicht vorhanden waren, wie z.B. die Anerkennung der Verlobung als eine rechtliche Vereinigung, die Festset-

¹³ Tanin, 19 Eylül 1908.

¹⁴ Yak n Tarihimiz, C.IV, 1963, “Kad n Dergisi, 14 Şubat 1908”.Leyla Kaplan, Cem yetlerde ve S yas Tesk latlarda Turk Kad n (1908–1960),Ankara,1998,Yuksekogret m Kurulu Matbaas .

zung eines Mindestalters für die Heirat, die Pflicht, die Eheschließung vor einem Richter durchzuführen und die Heirat öffentlich bekanntzumachen. Die bedeutendste Änderung jedoch war, daß der verheiratete Mann nur mit der Genehmigung seiner ersten Frau zum zweiten Mal heiraten konnte. Dieses Gesetz, welches auch die eigenen das Privatrecht betreffenden religiösen Regeln der nichtmuslimischen Bürger des Staats (Christen und Juden) beinhaltete, wurde 1919 von den Besatzungsmächten in Istanbul außer Kraft gesetzt, da es sowohl von der muslimischen als auch von konservativen nichtmuslimischen Teilen der Bevölkerung bekämpft wurde.

Der 1. Weltkrieg führte dazu, daß Frauen an die Stelle von Männern traten, die an die Front mußten. Mit diesem Eintritt ins Arbeitsleben verließ die Frau das Haus mit seinen Fenstergittern, hinter die sie gezwungen worden war. Auf Bedra Osman, die für Aufnahme in das Telephonamt gekämpft hatte (1913), folgten andere Frauen. Im Jahre 1914 erhielt die türkische Frau das Recht auf ein Universitätsstudium, 1922 durften sich die ersten Frauen an der medizinischen Fakultät immatrikulieren. Türkische Frauen arbeiteten während des Krieges auch in Fabriken.

Nach der im 1. Weltkrieg erlittenen Niederlage veranstalteten türkische Frauen zuerst Demonstrationen¹⁵ in verschiedenen Städten; später im Freiheitskrieg kämpften sie Schulter an Schulter mit den Männern und versorgten sie mit Munition. Atatürk hat diese Opferbereitschaft und den Heldennut der türkischen Frauen mit folgenden Worten bewertet:

“Keine Frau eines Volkes auf der Welt kann von sich behaupten, sie hätte mehr als die anatolische Frau gearbeitet (...), hätte mehr zur Befreiung und zum Sieg ihrer Nation beigetragen als die anatolische Frau”.

Nach dem Sieg wurde der neue türkische Staat eine Republik (29.10.1923). Das Fundament die-

¹⁵ Im Jahre 1919 versammelten sich in Kastamonu 3000 Frauen, um gegen die feindliche Besetzung zu protestieren. Zum Schluß der Demonstration telegraphierten sie an die Königin von England, an die Gattinnen der Präsidenten von Amerika und Frankreich sowie der Könige von Indien und Italien und brachten die durch die Besetzung entstandenen großen Schwierigkeiten zum Ausdruck. Kastamonu'da İlk Kadın Miting'i'nin 75.Yıdonumu Uluslararası Sempozyumu, Atatürk Araştırma Merkezi, Ankara, 1996, 234s.

ses neuen türkischen Staates war und ist der Säkularismus. Gemäß dieser Grundstruktur der Republik benötigte man ein neues, völlig weltliches Rechtssystem. 1924 wurde die islamische Gerichtsbarkeit aufgehoben. Damit wurde der wichtigste Schritt vom islamischen Recht zum säkularen Recht vollzogen.

Trotz Atatürks Bemühungen, ein zeitgenössisches Staatssystem zu gründen, gab es Gegenstimmen, die nicht wollten, daß die Frau den gleichberechtigten Rechtsstatus erreicht. Zum Beispiel wurde das Thema, die Frau bei Volkszählungen als Mensch und Bürger mitzuzählen, in den Jahren 1923 und 1924 bei Parlamentssitzungen auf die Tagesordnung gebracht und jedesmal abgelehnt:

Im Jahre 1923 wurde während der Debatten im Parlament über das Wahlrecht gegen den Vorschlag des Abgeordneten Tunal Hilmi “für je 50.000 Frauen und Männer einen Abgeordneten zu wählen”, das heißt, auch die Frauen zu zählen, von Abgeordneten protestiert, indem sie mit den Füßen trampelten und den Abgeordneten “zur Achtung der Nation” aufforderten.

Atatürk realisierte trotz der Existenz solcher konservativer Abgeordneten die Rechtsrevolution¹⁶.

Am 29. Oktober 1923 wurde zusammen mit der Erklärung der Republik ein Staatsmodell geschaffen, in dem alle gleichberechtigt wurden. Mit der Verfassung von 1924 wurden Gleichheit und öffentliche Freiheiten eingeführt sowie der Frau Arbeitsrecht auf jedem Gebiet gewährt.

Das Gesetz über die Zusammenlegung des Unterrichts ermöglichte den Mädchen und Jungen eine gleichberechtigte und moderne Ausbildung nebeneinander.

Im Jahre 1924 wurde beschlossen, die in der Türkei anzuwendenden Gesetze vom Westen durch Rezeption zu übernehmen. Die Türkei hat von ihrer alten Tradition Abschied genommen. Die Übernahme westlichen Rechts war eine Maßnahme der neuen Republik, um die neue Ideologie und die Modernisierungspolitik durchzusetzen. Den Grundstein sollte die Übernahme eines Zivil-

¹⁶ In einer Eröffnungsrede sagte der damalige Kulturminister Hasan Ali Yücel: “Die Rezeption eines abendländischen Rechts ist die Annahme der Zivilisation Insbesondere ist die Annahme des Familienrechts eine Zukunft des zivilisierten Lebens”.

gesetzbuchs bilden. Das schweizerische Zivilgesetzbuch (SZGB) von 1912 wurde ausgewählt und im Jahre 1926 zusammen mit dem schweizerischen Obligationenrecht in Kraft gesetzt. Vorschriften wie die Gleichstellung von Frau und Mann, die Monogamie waren revolutionär. Der Familientypus wurde geändert und Ungerechtigkeiten zwischen Frau und Mann im Bereich des Erbrechts und des Familienrechts wurden beseitigt. Nur in einem Punkt läßt sich eine Berücksichtigung der bisherigen Gewohnheiten im Ehegüterrecht feststellen: Das türkische ZGB erhebt die Gütertrennung zum gesetzlichen Güterstand. Das war im Scheriatrecht als gesetzlicher Güterstand vorgesehen

Der türkischen Frau wurde im Jahre 1930 das Recht, an den Gemeindewahlen teilzunehmen und im Jahre 1934 das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt.

Alle diese Reformen konnten durch den Säkularismus, der einen der Grundsätze unserer Republik darstellt und heute am meisten angegriffen wird, verwirklicht werden. Mit der Annahme des Säkularismus wurden der mittelalterliche Zwang auf die türkische Frau und die Vorurteile beseitigt. Der Säkularismus hat neben der Einführung der Gleichberechtigung und der Selbstverwirklichung für die Frau, auch zur Realisierung der Demokratie beigetragen, denn in einer Gesellschaft, an der die Frau nicht teilnimmt, kann von Demokratie nicht die Rede sein.

Für die Zeit nach der Ausrufung der Republik gibt es nur ein Gebiet, wo die Spuren des alten Rechts zu finden sind: die Heirat. Die religiöse Trauung und die Heirat mit mehreren Frauen wird trotz der untersagenden Bestimmungen unseres Zivilrechts besonders auf dem Land weiter durchgeführt. Ehepartner, die sich religiös trauen lassen, glauben daran, daß diese Trauung dem Koran gemäß und daher legal sei. Aufgrund der steigenden Anzahl unehelicher Kinder, die aus solchen rechtswidrigen Verbindungen entstehen, wurde 1933 eine Amnestie erlassen. Mit diesem Gesetz wurden diese Verbindungen als Ehen und die daraus hervorgegangenen Kinder als eheliche Kinder anerkannt. Jedoch ist die Anerkennung dieser Verbindungen als Ehen nur dann möglich, wenn der Ehemann nicht mit einer zweiten Frau verheiratet ist. Die Verbindungen, in denen der Mann nach einer Ziviltrauung zum zweiten Mal eine religiöse Trauung vollzogen hat, werden nicht als

Ehen anerkannt. Bisher wurde für solche Verbindungen und deren Kinder achtmal eine Amnestie erlassen (Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder)¹⁷

Die Zahl solcher Verbindungen nimmt von Tag zu Tag ab¹⁸. Es ist bemerkenswert, daß die Spuren, die das alte Recht hinterlassen hat, so wenige sind und daß die Rechtsreform in der Gesellschaft auf keinen Widerstand oder keine Reaktion gestoßen ist. An dem Erfolg der Rezeption hatte auch die charismatische Persönlichkeit Atatürks einen großen Anteil.

Seit der Verabschiedung des türkischen ZGB ist eine Zeit von 80 Jahren verstrichen. Während dieser Zeit ist ein nationales türkisches Zivilrecht entstanden.

Die türkische Frau nimmt mit den Eigenschaften als "Bürgerin" und "Mensch", die ihr durch das säkularistische Rechtssystem verschafft wurden, alle ihre Arbeits-, Ausbildungs- und Privatrechte wahr. Die 1990 gegründete "Generaldirektion für Status und Angelegenheiten der Frau" hat die Aufgabe, die von zivilen Bürgerorganisationen oder von der UNO bestimmten Themen zu lösen. Außerdem gibt es noch ein dem Ministerpräsidium unterstelltes Amt für Familienforschung, das die Aufgabe hat, eine nationale Politik in Bezug auf die Familie zu formulieren. In akademischen Kreisen und unter der Zivilbevölkerung ist die Frauenbewegung ziemlich stark. Diese arbeiten Hand in Hand.

Mehr als die Hälfte der Studierenden an den Universitäten, in welchem Fach auch immer, sind

¹⁷ Gülnihâl Bozkurt, "Die Rezeption des westlichen Rechts in der Türkei", Europäische Integration und nationale Rechtskulturen, Referate des 13. Symposiums der Alexander von Humboldt-Stiftung vom 19–23 September 1993 in Bamberg, Hrsg. Christian Tomuschat-Hein Kötz-Bernd von Maydell, Carl Heymanns Verlag, Köln, 1995, s. 51–56. Das letzte dieser Amnestiegesetze wurde 1995 verkündet. Die Zahl dieser Verbindungen fiel von 97.000 nach dem Amnestiegesetz von 1987 auf 9.000.

¹⁸ Als Beispiel dafür kann der Prozentsatz der Imam Ehen und unehelichen Kinder genannt werden. Der Prozentsatz der Imam-Ehen war beim Inkrafttreten des türkischen ZGB ungefähr 25%, bis 1990 sind auf 5% zurückgegangen. Mit der Abnahme der Imam-Ehen ist auch der Prozentsatz der unehelichen Kinder gesunken. Er lag zu Anfang z.B. 1933 bei 25%, bis 1990 ist er auf 15% gesunken. Bilge Öztan, "Türkisches Familienrecht nach 70 Jahren ZGB", Westliches Recht in der Republik Türkei 70 Jahre nach der Gründung, Heinrich Schöller/Silvia Tellenbach (Hrsg.). Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden, 1996, s.84–124

Studentinnen. Sie wählen besonders die Studienfächer Medizin und Jura. Das Verhältnis der weiblichen Lehrkräfte an den Universitäten ist im Vergleich zu allen europäischen Ländern sehr hoch. Im Jahre 1995 ergab eine Zählung, daß 30.000 Frauen als Unternehmerinnen bzw. Arbeitgeberinnen tätig sind. Die Banken gewähren den Unternehmerinnen Kredite mit niedrigen Zinssätzen. Bis zu 1995 wurden bei selbständigen Ehepaaren die Einkünfte der Frau zusammen mit dem Einkommen des Mannes besteuert. Diese Handhabung stellte ein Hindernis für die Initiativen der Frauen dar. Dieses Gesetz wurde geändert.

Unsere Verfassung von 1982 enthält die Vorschriften über das Wesen und den Schutz der Grundrechte, die Gleichheit vor dem Gesetz, den Schutz der Familie, wie die Verfassungen dem europäischen Staaten.

Die Türkei hat "das Abkommen über das Verbot der Frauendiskriminierung" im Jahre 1985 unterzeichnet. Um unsere Gesetze der Verfassung und diesem Abkommen anzupassen, wurde ein Gesetzentwurf vorbereitet, in dem die Aufhebung der Diskriminierungsbestimmungen im türkischen ZGB vorgesehen ist. Die Frauenvereine und die beiden o.g. Ämter verfolgten diesen Entwurf unermüdlich. Einige Bestimmungen des türkischen ZGB, die dem Prinzip unserer Verfassung über Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann¹⁹ widersprachen, wurden vom Verfassungsgericht bereits aufgehoben; zum Beispiel:

Am 29.11.1990 hat unser Verfassungsgericht den Artikel 159 des Zivilgesetzes, welcher vorsah, daß die arbeitswillige Ehefrau dafür die Genehmigung des Gatten benötigt, aufgehoben.

Unser neues Zivilgesetzbuch wurde am 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt. Unsere Zivilgesetzbuch ist im Gefolge des sozio-ökonomischen Wandels der türkischen Gesellschaft reformiert worden. Die Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Ehegatten untereinander wurden unter Be-

¹⁹ In der türkischen Verfassung steht unter der Überschrift "Gleichheit" folgendes geschrieben: "Jedermann ist ohne Rücksicht verschiedener Kriterien, einschließlich des Geschlechtes, vor dem Gesetz gleich". Das Gleichheitsprinzip wurde durch die Worten "...Frauen und Männer haben gleiche Rechte.. Der Staat ist verpflichtet, die Umsetzung dieser Gleichheit in die Praxis zu gewährleisten" festgeschrieben (Art. 10). Gülnihal Bozkurt, Europäische Integration, s.55.

rücksichtigung des Gleichheitsprinzips revidiert. Die Veränderungen in unserem Zivilgesetz sind folgende:

Verheiratete Frauen haben das Recht erhalten, ihren Mädchennamen mit den Namen ihrer Männer weiterhin benutzen zu können; die Wahl der gemeinsamen Wohnung soll nicht ausschließlich dem Ehemann überlassen sein, sondern die Partner sollen gemeinsam wählen können; eine andere Veränderung ist eine gemeinsame Vertretungsberechtigung der Ehepartner in Sachen, die die Familie betreffen; in bezug auf die elterliche Gewalt soll der Stimme des Vaters nicht mehr Vorrang eingeräumt werden, sondern die Stimmen der Eltern als gleichwertig anerkannt werden. Die wichtigsten Veränderungen sind: die Aufhebung der Genehmigung des Amtsgerichts in Zivilsachen bei Verträgen, die die Ehefrau zugunsten des Ehemannes mit Dritten abschließt, und die Übernahme der Errungenschaftsbeteiligung anstatt der Gütertrennung (wie Deutschland und Schweiz). Im schweizerischen ZGB wurde 1988 als gesetzlichen Güterstand auch "Errungenschaftsbeteiligung" angenommen. Mit dieser Regelung wird anerkannt, daß die Partner an den Gütern, die sie während ihrer Ehe erworben haben, die gleichen proportionalen Rechte haben. Damit soll die nichterwerbstätige Frau geschützt werden. Das Vermögen des Mannes und das Vermögen der Frau werden nicht gemeinschaftliches Vermögen der Ehegatten.

Jeder Ehegatte verwaltet sein Vermögen selbständig.

Im Gesetz ist außerdem bei der Ehe die Altersgrenze von 18 für Frau und Mann vorgesehen²⁰. Eine andere Veränderung ist auch die Bestimmung, daß der Mann das Familienoberhaupt sei; sie wurde aufgehoben. Das Scheidungsrecht ist auch reformiert worden. Es hat sich dabei der Wunsch durchgesetzt, die Scheidung zu erleichtern und zu vereinfachen. Die wichtigsten Änderungen betreffen das Zerrüttungsprinzip in Art. 134 MK, den Bedürftigkeitsunterhalt in Art. 144, die "Stellung der Frau" Art. 141 MK und das Namensrecht der Frau in Art. 153 MK²¹.

²⁰ Gemäß Art. 88 türk ZGB durfte die Frau mit Zustimmung ihrer Eltern mit 15, der Mann mit 17 Jahren heiraten. In außergewöhnlichen Fällen könnte das Mädchen sogar mit 14 Jahren und der Mann mit 15 Jahren mit Zustimmung des Richters eine Ehe eingehen. Öztan, s.88.

²¹ Bilge Öztan, "Internationales Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht in der Türkei", Internationales Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht Griechenland- Italien- Österreich-

Die türkische Frau möchte in einer Familie leben, die nicht auf Unterdrückung und Zwang, sondern auf dem gegenseitigen guten Willen und der Opferbereitschaft gebaut ist. Alle Wege zur Persönlichkeitsentwicklung der türkischen Frau sind offen.

Professor Dr. Gülnihal Bozkurt leitet das Institut für Rechtsgeschichte an der Universität Ankara, Türkei, und ist ehemalige Forschungsstipendiatin der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Polen, Türkei, Jehle Rehm, Hrsg. Hocloch, 1998 München-Berlin, s.478–555. Nevin Ünal-Özkorkut, "Das Problem des Namens der Frau bei der Eheschliessung und Scheidung in der Türkei", Rechtspfleger Studienhefte 2005, Heft 5, s.142–145.

Die Probleme der Verfassungsgerichtsbarkeit aus türkischer und deutscher Perspektive

von Fazil Saglam

Einführung in die Problematik

Am 25. April wird der 44. Gründungstag des türkischen Verfassungsgerichts gefeiert. Dieses Alter zeigt schon dass das türkische Verfassungsgericht eines der ältesten Verfassungsgerichte in Europa ist. Es ist durch die Verfassung von 1961 in die türkische Rechtsordnung eingeführt. Wie das deutsche Bundesverfassungsgericht ist das türkische Verfassungsgericht ein unabhängiges Verfassungsorgan. Organisch gesehen, ist es sogar noch unabhängiger, weil seine Mitglieder nicht vom Parlament gewählt werden, sondern vom Präsidenten der Republik, und zwar überwiegend aus den Reihen von je drei Kandidaten, die von den obersten Gerichten aufgestellt werden.²²

Es hat grundsätzlich dieselbe Funktionen wie das Bundesverfassungsgericht: Schutz des Verfassungsrangs. Das heißt: Beschränkung, Rationalisierung und Kontrolle staatlicher und gesellschaftlicher Macht, Schutz der Menschenrechte und damit zugleich Schutz der pluralistischen demo-

²² Der betreffende Artikel 146 TVerf lautet: "Das Verfassungsgericht besteht aus elf ordentlichen und vier Ersatzmitgliedern. Der Präsident der Republik wählt aus der Reihe von je drei Kandidaten, welche die Plenen der betreffenden Gerichtshöfe mit der absoluten Mehrheit der Gesamtzahl ihrer Mitglieder aus der Reihe ihrer Präsidenten und Mitglieder für jede freie Stelle aufstellen, zwei ordentliche und zwei Ersatzmitglieder aus dem Kassationshof, zwei ordentliche Mitglieder und ein Ersatzmitglied aus dem Staatsrat, je ein ordentliches Mitglied aus dem Militärkassationshof, dem Hohen Militärverwaltungsgerichtshof, dem Rechnungshof; ein Mitglied aus der Reihe von drei Kandidaten, welche der Hochschulrat aus Mitgliedern der Lehrkörper der Hochschulanstalten, die nicht Mitglieder des Hochschulrats sind, aufstellt; sowie drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied aus den Reihen der leitenden Beamten und Rechtsanwälte."

kratischen Ordnung²³ sowie Wahrung der Grundprinzipien der Republik²⁴

Zwar hat die Verfassung von 1982 den Zugang zum Verfassungsgericht teilweise verkürzt, die Zuständigkeiten des Gerichts blieben jedoch grundsätzlich unberührt. Abstrakte und konkrete Normenkontrolle der Gesetze, der Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft sowie die Kontrolle der Geschäftsordnung des Parlaments. Hinzu kommt die Zuständigkeit für die Anklagen gegen die politischen Parteien.

Diese decken sich grundsätzlich mit den Zuständigkeiten des Bundesverfassungsgerichts. Im türkischen Recht fehlt aber die Verfassungsbeschwerde, was für den Schutz der Grundrechte in der Türkei ein wichtiges Defizit darstellt, worauf ich zurückkommen werde. Dagegen wird das türkische Verfassungsgericht gelegentlich auch als Staatsgerichtshof tätig²⁵, was im deutschen Verfassungsrecht nur für die Anklagen gegen den Bundespräsidenten der Fall ist. Die Zuständigkeit als Staatsgerichtshof kommt in der Regel bei den Anklagen gegen ehemalige Ministerpräsidenten und/oder gegen ehemalige Minister zum Tragen. Klagen haben in den letzten 2 Jahren enorm zugenommen und eine zusätzliche Überlastung mit sich gebracht. Aber diese kann man nicht als ein fortdauerndes Problem ansehen. Deswegen werde ich sie in diesem Vortrag nicht behandeln.

Die Anklagen gegen die politischen Parteien bildeten früher ein ziemlich großes Problemfeld. 24 Parteien wurden bis jetzt verboten. Das war zum Teil eine Folge der gesetzlichen Erweiterung verfassungsrechtlicher Parteiverbote. Aber die Verfassungsänderung von 1995 hat es ermöglicht, die

²³ Peter Häberle, "Die Verfassungsbeschwerde im System der bundesdeutschen Verfassungsgerichtsbarkeit": JöR 45 (1997), s. 93-102.

²⁴ Art.2 TVerf : "Die Republik Türkei ist ein im Geiste des Friedens der Gemeinschaft, der nationalen Solidarität und der Gerechtigkeit die Menschenrechte achtender, dem Nationalismus Atatürks verbundener und auf den in der Präambel verkündeten Grundprinzipien beruhender demokratischer, laizistischer und sozialer Rechtsstaat."

²⁵ Art.148 Abs.3 TVerf: "Das Verfassungsgericht führt die Verfahren gegen den Präsidenten der Republik, die Mitglieder des Ministerrats, die Präsidenten und Mitglieder des Verfassungsgerichts, des Kassationshofs, des Staatsrats, des Militärkassationshofs und des Hohen Militärverwaltungsgerichtshofs, die Generalstaatsanwälte, den stellvertretenden Generalstaatsanwalt der Republik, die Präsidenten und Mitglieder des Hohen Richter- und Staatsanwälters und des Rechnungshofs wegen im Zusammenhang mit ihren Ämtern begangener Straftaten als Staatsgerichtshof durch."

in der Verfassung aufgestellte Gründe der Parteischließung als *numerus clausus* zu interpretieren und demgemäß eine gesetzliche Erweiterung dieser Gründe als verfassungswidrig zu bewerten. Diese These hatte ich schon 1997 bei dem internationalen parteirechtlichen Symposium in Hagen vorgetragen²⁶. Sie wurde später auch vom Verfassungsgericht anerkannt²⁷.

Diese Entwicklung wurde durch die Verfassungsänderung von 2001 ergänzt, wonach für die Entscheidung über eine Parteischließung eine Stimmenmehrheit von drei Fünfteln erforderlich ist. Außerdem wurden der Mass und die Intensität der verfassungswidrigen Aktivitäten definiert, jedoch zum Teil lückenhaft und widersprüchlich. Hinzu kommt die Ermächtigung des Verfassungsgericht, anstelle der Parteischließung je nach der Schwere der Verstöße nur die teilweise oder vollständige Versagung staatlicher Unterstützung anzuordnen. Dabei haben die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte für eine freiheitlichere Linie im Parteienrecht eine unterstützende Rolle gespielt. Infolge dieser Entwicklung wurde das Problemfeld der Parteiverbote ziemlich verkleinert, sodass ich die Einzelheiten dieses Bereiches im Rahmen dieses Vortrages vernachlässigen kann.

Mein Vortrag wird sich daher auf die Probleme der Normenkontrolle und Verfassungsbeschwerde beschränken. Als Hauptproblem kann ich dabei von der Überlastung der Verfassungsgerichte ausgehen. So kann ich schon am Anfang sagen, dass die Überlastung des Bundesverfassungsgerichts eine Folge der Verfassungsbeschwerde ist, während die Überlastung des türkischen Verfassungsgerichts eine Folge der Normenkontrolle ist. Da aber ein Grundrechtsschutz ohne Verfassungsbeschwerde lückenhaft ist, kann das Fehlen der Verfassungsbeschwerde für uns auch als ein Problemkreis gelten. Im Folgenden werde ich zunächst auf die Probleme der Normenkontrolle und dann auf die der Verfassungsbeschwerde eingehen und auf die möglichen Lösungswege für diese Probleme hinweisen.

²⁶ Siehe dazu Faz I SAGLAM, "Parteiinstitution in der Türkei": Dimitris Th. Tsatsos (Hrsg.), 30 Jahre Parteiengesetz, Die Parteiinstitution im internationalen Vergleich, Nomos Verlagsgesellschaft Baden- Baden 2002, S. 238 – 244.

²⁷ AYM 22.05.1997, E.1996/ 3, K. 1997/3 (Mehrheit des Verfassungsgerichts)

I. Probleme der Normenkontrolle

Eine Normenkontrolle kann unabhängig von der Anwendung der Norm durchgeführt werden. Das nennen wir "**abstrakte Normenkontrolle**". Diese Art der Normenkontrolle ist oft mit einer kurzen Klagefrist verbunden²⁸ und kann nur durch bestimmte in der Verfassung festgelegte Personen oder Gremien eingeleitet werden²⁹. Sie ist inhaltlich ohne Begrenzung.

Wenn aber die Normenkontrolle in Verbindung mit der für den konkreten Fall anzuwendenden Norm durchgeführt wird, heißt sie "**konkrete Normenkontrolle**". Diese wird durch die Gerichte eingeleitet. Sie ist mit keiner Klagefrist verbunden, ist aber inhaltlich mit der anzuwendenden Norm begrenzt.

Weder die abstrakte, noch die konkrete Normenkontrolle ist in Deutschland problematisch. Insbesondere die abstrakte Normenkontrolle (zum Teil aber auch die konkrete Normenkontrolle) bilden in Deutschland im Vergleich zur Verfassungsbeschwerde eine Seltenheit.

Das kann man mit einigen Zahlen veranschaulichen. Beim Bundesverfassungsgericht waren seit 7. September 1951 bis 31. Dezember 2005 insgesamt 157.233 Verfahren anhängig. Davon waren 151.425, also ca. 96 % Verfassungsbeschwerden. Abstrakte und konkrete Normenkontroll-Verfahren waren demgegenüber nur 3.437, also ca. 2 %.

Wie oben erwähnt, kennt das türkische Recht keine Verfassungsbeschwerde. Deswegen kann ein Vergleich mit dem türkischen Recht nur für das abstrakte und konkrete Normenkontrollverfahren gemacht werden. Dafür nehmen wir einen Zeitraum (zwischen 1995-2005) zum Vergleich. In diesem Zeitraum wurden beim Bundesverfassungsgericht nur 35 Normenkontrollverfahren auf Antrag von Verfassungsorganen (also abstrakte Normenkontrolle) vorgelegt, während die Zahl der Normenkontrollverfahren auf Vorlage der Gerichte

²⁸ Nach Art 151 TVerf ist diese Frist 60 Tage nach der Verkündung des anzufechtenden Gesetzes, der anzufechtenden Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft oder Geschäftsordnung im Amtsblatt.

²⁹ Nach Art. 150 TVerf können folgende Personen und Gremien diese Klage erheben: "Der Präsident der Republik, die Fraktionen der Regierungspartei und der größten Oppositionspartei sowie eine Anzahl von mindestens einem Fünftel der Gesamtzahl der Mitglieder der Großen Nationalversammlung der Türkei"

Nach Art.93 Abs.1 Zif.2 sind folgende zur Erhebung dieser Klage zuständig: "Bundesregierung, Landesregierung und ein Drittel der Mitglieder des Bundestages"

(also konkrete Normenkontrolle) 325 beträgt. Mit anderen Worten war die Zahl der konkreten Normenkontrollverfahren fast zehnfach mehr als die der abstrakten.

In demselben Zeitraum wurden beim türkischen Verfassungsgericht 181 abstrakte und 1274 konkrete Normenkontroll-Verfahren eingeleitet. Das heißt mit anderen Worten: Das türkische Verfassungsgericht hatte innerhalb des genannten Zeitraumes rund fünfmal mehr abstrakte und fast viermal mehr konkrete Normenkontrolle zu erledigen.

Dass die Zahl der abstrakten Normenkontrollverfahren viel geringer ist als die der konkreten, soll uns nicht täuschen. Denn eine Richtervorlage bezieht sich auf die vom Gericht anzuwendende Vorschrift. Da ist nur ein bestimmtes verfassungsrechtliches Problem zu lösen. Demgegenüber kann das abstrakte Normenkontrollverfahren gegen zahlreiche Bestimmungen eingeleitet werden. Theoretisch kann man die Verfassungswidrigkeit des ganzen Gesetzes mit seinen zahlreichen Artikeln und Absätzen behaupten, was in der Türkei nicht selten der Fall ist. Als Verfassungsrichter würde ich manchmal 10 Richtervorlagen einem abstrakten Normenkontrollverfahren gegenüber vorziehen. Das Verfassungsgericht in der Türkei wird nicht durch die Richtervorlagen überlastet, sondern vielmehr durch die Klagen der Oppositionsparteien. Hinzukommt unübersichtliche, gemischte und komplexe Inhalt der neueren Gesetze. Es ist nicht selten, dass in einem Gesetz Bestimmungen enthalten sind, die zahlreiche andere Gesetze betreffen, welche in keinerlei Zusammenhang stehen. Hierfür kann ich Ihnen Gesetz Nr. 5228 als Beispiel geben, in dem 32 andere Gesetze teilweise verändert oder erneuert wurden. Solche Gesetze, die an sich einer einheitlichen Kontrolle nicht zugänglich sind, werden dem Verfassungsgericht als **eine Klage** vorgelegt und zwar ohne dabei die verfassungsrechtlichen Probleme zu sortieren. Die demokratische Opposition wird aber somit vor das Verfassungsgericht getragen. Und das Gericht soll aus diesem Material die verfassungsrechtlich relevanten Punkte selbst sortieren und zugleich in seiner Entscheidung begründen, warum die anderen angeklagten Punkte verfassungsrechtlich irrelevant sind. Und das bringt wiederum eine unnötige und aufwändige Mehrarbeit mit sich.

Auf die Lösungswege kann hier ich nur ansatzweise hinweisen. Aber zunächst soll eine Besonderheit des Türkischen Verfassungsgerichts hervorgehoben werden. Wir kennen kein Senatsprinzip³⁰. Unser Gericht muss jede Angelegenheit (Vorprüfung und Hauptprüfung der Akte, Fallberatung, Abstimmung und oft auch Leseberatung) bei seiner Versammlung mit elf Richtern erledigen. Die steigende Belastung kann durch diesen Aufbau nicht bewältigt werden. Das Gericht braucht eine Reorganisation. Es muss in zwei gleichberechtigte Senate geteilt werden. In den beiden Senaten sollen ausreichende Kammern eingegliedert sein. Die Kammern könnten bei den Richtervorlagen die Vorprüfung leisten und sollten dabei ermächtigt werden, diejenigen Vorlagen, die die Voraussetzungen einer konkreten Normenkontrolle nicht erfüllen, einstimmig abzulehnen. Die Nichtigkeit einer Bestimmung sollte aber nur durch eine Senatsentscheidung erwirkt werden. Die Kammern könnten auch mit der Formulierung sowie Leseberatung der Senatsentscheidungen beauftragt werden. Das sind Vorschläge, die nur mit einer Verfassungsänderung zu erreichen sind.

Bei der abstrakten Normenkontrolle könnte eine Verlängerung der Klagefrist für eine sachgerechte Vorbereitung des Antrages behilflich sein. Bei diesem Verfahren sollten nur diejenigen Bestimmungen zugelassen werden, die als echte Bestandteile desselben Gesetzes betrachtet werden können. In diesem Sinne sollte das Verfassungsgericht ermächtigt werden, die Bestimmungen, die verschiedene Gesetze betreffen und untereinander keinen sinnvollen Zusammenhang haben, zurückzuweisen. Das abstrakte Normenkontrollverfahren könnte auch durch Antragsformen rationalisiert werden. Solche Lösungen bedürfen keiner Verfassungsänderung.

II. Probleme der Verfassungsbeschwerde

1. Das Fehlen einer Verfassungsbeschwerde als Problem

- a) Dass ein Grundrechtsschutz ohne Verfassungsbeschwerde lückenhaft ist, erklärt sich aus zwei Gründen.

³⁰ Anders als das deutsche Recht ist die Zahl der Mitglieder und die Organisation sowie die Versammlung des türkischen Verfassungsgerichts durch die Verfassung selbst festgelegt. Es besteht aus elf ordentlichen und vier Ersatzmitglieder (Art.146 Abs.1 TVerf) und tritt mit dem Präsidenten und zehn Mitgliedern zusammen (Art.149 Abs.1).

aa) Bei einer Normenkontrolle wird die Norm in ihrer Allgemeinheit bewertet. In dieser Eigenschaft umfasst die Norm eine Vielzahl von Fällen. Eine Gesetzesnorm kann mit dieser allgemeinen Aussage für die meisten Fälle, die in ihren Geltungsbereich fallen, als verfassungsmäßig betrachtet werden. Aber es ist durchaus möglich, dass dieselbe Norm bei ihrer Konkretisierung auf einen Fall, eine Grundrechtsverletzung darstellt. Denn die Norm ist nicht immer identisch mit dem allgemein formulierten Normtext³¹. Das Grundrecht kann in diesem Falle durch Verfassungsbeschwerde geschützt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen einen deutschen Jurist zitieren. Er sagt: **“Was für die Naturwissenschaft das Experiment, das ist für die Rechtswissenschaft und Rechtspraxis der ‘Fall’. Der Einzelfall ist die Herausforderung, an der sich dogmatische Konzeptionen und Grundrechtsinterpretationen (die Theorie) immer wieder auf das Neue zu bewähren haben.”**³²

Bei einer Verfassungsgerichtsbarkeit, die sich lediglich mit Normenkontrolle begnügt, werden die Schutzmaßstäbe für die Grundrechte unvermeidlich einen begrenzten Anwendungsbereich haben. Dies zeigt, warum das türkische Verfassungsgericht bei seinen Entscheidungen im Gegensatz zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und im Gegensatz zum Bundesverfassungsgericht die Schutzmaßstäbe für Grundrechte weniger und ohne konkreten Inhalt anwendet. Die Anwendung der Schutzmaßstäbe bleibt unvermeidlich eine abstrakte Aussage.

bb) Die Ausstrahlungswirkung der Grundrechte auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Einzelnen wird als “Drittwirkung der Grundrechte” bezeichnet. Wie die Ent-

wicklung des deutschen Verfassungsrechts deutlich gezeigt hat, kann eine solche Drittwirkung grundsätzlich mit der Verfassungsbeschwerde erzielt und erweitert werden³³. Das zeigt auch das türkische Verfassungsrecht. In Artikel 8 TVerf heißt es: (Ich zitiere:) **“Die Verfassungsvorschriften sind rechtliche Grundregeln, welche die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung, die Verwaltungsbehörden und übrigen Organisationen und Personen binden.”**

Obwohl diese auch in der Verfassung von 1961 enthaltene Bestimmung, eine Formulierung der Drittwirkung ist, wurde sie bis jetzt kaum angewendet. Dies zeigt eindeutig, dass eine Drittwirkung sich ohne Verfassungsbeschwerde nicht durchsetzen kann.

- b) Andererseits ist die Einführung der Verfassungsbeschwerde für die Türkei deswegen wichtig, um die hohe Zahl der gegen die Türkei erhobenen Klagen bei dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu reduzieren. Die Lösung der Menschenrechtskonflikte im Inland, bevor sie vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte getragen werden, entspricht auch dem Subsidiaritätsprinzip.
- c) Es lässt sich dabei fragen, ob dieser fallbezogene Grundrechtsschutz durch die Fachgerichte gewährt werden kann. Theoretisch ist das möglich. Aber die Fachgerichte haben gemäß ihrer Hauptfunktion keine ausreichende verfassungsrechtliche Perspektive. Sie sind Fachgerichte der Gesetzesanwendung, während das Verfassungsgericht sich hauptsächlich mit den verfassungsrechtlichen Fragen beschäftigt. Erst durch die „fallübergreifende Wirkung“³⁴ der Verfassungsbeschwerde erwerben die Fachgerichte mit der Zeit eine ver-

³¹ Friedrich MÜLLER, “Arbeitsmethoden des Verfassungsrechts”: Sonderdruck aus Enzyklopädie der geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden, R. Oldenbourg Verlag, München und Wien, S.144 ff.

³² Ulli F.H. RÜHL, “Die Funktion der Verfassungsbeschwerde für die Verwirklichung der Grundrechte”, KritV 1988, S.161.

³³ Eine Ausnahme hierfür bilden einige Entscheidungen des Bundesarbeitsgericht in denen es unter anderem zur Zulässigkeit von Zölibatsklauseln in Arbeitsverträgen oder zur Kündigung eines Arbeitnehmers wegen seines politischen Engagements Stellung nehmen musste, BAGE 1, 185 (191 ff), 4, 274 (276 ff): Annette GUCKELBERGER, “Die Drittwirkung der Grundrechte”: JuS 2003 Heft 12, S. 1553, Fn.12.

³⁴ Schlaich / Koriath, Das Bundesverfassungsgericht, Verlag C.H.Beck, 6. Aufl., München 2004, S. 141 Rn.205 und Fußnote 32: BVerfGE 85, 109 (113).

fassungsrechtliche Perspektive, was man auch gelegentlich **“Edukatationseffekt”**³⁵ nennt.

2. Die Diskussion über die Einführung der Verfassungsbeschwerde in der Türkei

Im Bewusstsein dieser Sachlage hat das türkische Verfassungsgericht vor zwei Jahren dem Parlament einen Entwurf über eine Verfassungsänderung vorgelegt. In diesem Entwurf wurde unter anderem die Einführung der Verfassungsbeschwerde und eine Neuorganisation des Verfassungsgerichts nach dem Senatsprinzip vorgeschlagen. Der Entwurf wurde von der Regierung ziemlich positiv entgegengenommen und auch von der Lehre unterstützt. Überraschenderweise kam aber vom Kassationshof und vom Staatsrat eine heftige Reaktion. Diese Gerichte sehen darin die Beseitigung ihrer Gleichstellung, was ihrer Meinung nach eine Vorrangstellung des Verfassungsgerichts zur Folge hätte. Andererseits würden sie eine Superrevisionsinstanz über sich nicht dulden. Diese Reaktion der Obersten Gerichte ist einigermaßen verständlich, weil die Verfassungsbeschwerden sich ganz überwiegend gegen die richterlichen Entscheidungen richten. Das ist eine Folge der Voraussetzung, dass vorher alle regulären Rechtswege erschöpft werden müssen.

In Bezug auf die Vorrangstellung ist aber diese Reaktion nicht berechtigt. Wenn man unbedingt von einer Vorrangstellung sprechen möchte, so kommt dieser Vorrang nicht von der Verfassungsbeschwerde als solcher, sondern vom Primat der Verfassung selbst. Denn **auch nach der gültigen Verfassung ohne Verfassungsbeschwerde “ ... binden die Entscheidungen des Verfassungsgerichts ... die Organe ... der Rechtsprechung ”** (Art.153 Abs.6).

Aber die Behauptung bezüglich der Superrevisionsinstanz lässt sich nicht so leicht widerlegen. Diese bringt uns konkret zur Frage der Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen Verfassungsgericht und Fachgericht. Das ist auch in der deutschen Fachliteratur eine Zentralfrage und sie ist nicht leicht zu lösen. Theoretisch geht sie derzeit dahin, ob überhaupt eine erkennbare Grenze für die Zuständigkeitsbereiche zwischen Verfassungsgericht und Fachgerichte existiert.

³⁵ Häberle, aaO, S.113 und 131.

3. Probleme der Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen Verfassungsgericht und Fachgerichte

Es wird allgemein angenommen, dass die Verwischung der Grenze zwischen Verfassungsgerichtsbarkeit und Fachgerichtsbarkeit eine Folge zweier Musterentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ist: Nämlich das “Elfes-Urteil” und das “Lüth-Urteil”

a) Elfes-Urteil

Im Elfes Urteil (1957) wird das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art.2 Abs.1 GG) als ein “Auffanggrundrecht” oder “Muttergrundrecht” im Sinne einer allgemeinen Freiheit interpretiert. Diese Interpretation hat sich zu einer ständigen Rechtsprechung entwickelt und ist auch von der Rechtslehre anerkannt. Nach einer unter dem Stichwort “Reiten im Walde” bekannten, neueren Entscheidung schützt dieses Grundrecht **“jede Form menschlichen Handelns ohne Rücksicht darauf, welches Gewicht der Betätigung für die Persönlichkeitsentfaltung zukommt”**³⁶. Diese Freiheit ist zwar nicht unbegrenzt; sie findet ihre Schranken u.a. in der verfassungsmäßigen Ordnung. Im Elfes-Urteil wird aber die verfassungsmäßige Ordnung im Sinne der allgemeinen Rechtsordnung verstanden, **“die die materiellen und formellen Normen der Verfassung zu beachten hat.”**³⁷ Gemäß dieser Interpretation kann jede falsche Anwendung des einfachen Rechts als Grundrechtsverstoß verstanden werden. Auf diese Weise wird der **Kontrollumfang** des Verfassungsgerichts erheblich erweitert³⁸. Wegen dieser Erweiterung seines Kontrollumfangs wird dem Bundesverfassungsgericht oft vorgeworfen, dass es sich wie eine Superrevisionsinstanz verhält³⁹. Das Bundesverfassungsgericht wehrt sich dabei

³⁶ BVerfGE 80, 137, 152 f : Jutta LIMBACH, Aufgabe und Bedeutung der Verfassungsbeschwerde, Roderer Verlag, Regensburg 1997, S.16.

³⁷ BVerfGE 6, 37 f : Georg BRUNNER, “Der Zugang des Einzelnen zur Verfassungsgerichtsbarkeit im europäischen Raum”: JöR 50 (2002), S. 213

³⁸ LIMBACH, aaO, S. 17 und 18.

³⁹ Christian STARCK, “Verfassungsgerichtsbarkeit und Fachgerichte”: Juristenzeitung (JZ) 51 (1996) 21, S. 1038; Stefan KORIOT, “Bundesverfassungsgericht und Rechtsprechung”: Festschrift 50 Jahre Bundesverfassungsgericht (Hrg. Peter BADURA – Horst DREIER) I. Band, Mohr-Siebeck Verlag 2001, S. 69, Markus KENTNER, “Das Bundesverfassungsgericht als subsidärer Superrevisor”: NJW 2005 12, s.785 – 789.

beharrlich – aber ich würde sagen umsonst – gegen diesen Vorwurf⁴⁰.

Dieses Problem der Verfassungsbeschwerde scheint ein deutsches Problem zu sein. Es ist in einem türkischen Modell vermeidbar. In den Entscheidungen des türkischen Verfassungsgerichts ist die Auffassung eines vergleichbaren Auffanggrundrechts nicht anzutreffen. Außerdem sind nach dem Vorschlag des türkischen Verfassungsgerichts nur diejenigen Rechte und Freiheiten der türkischen Verfassung als Kontrollmaßstab zulässig, die den Rechten und Freiheiten in der Europäischen Konvention für Menschenrechte entsprechen. Durch diese Begrenzung des Kontrollmaßstabes kann eine Erweiterung des Kontrollumfangs vermieden werden, weil die Konvention kein Auffanggrundrecht kennt.

b) *Lüth-Urteil*

In Lüth-Urteil wird der Weg zur unmittelbaren Drittwirkung der Grundrechte eröffnet. Es handelt sich bei diesem Urteil um einen Boykottaufruf gegen einen Film, der von einem unter dem Nazi-Regime populären Filmregisseur gedreht wurde. Das Fachgericht betrachtete den Aufruf zum Boykott als eine sittenwidrige Schädigung im Sinne des Zivilrechts (Art. 826 BGB). Im Lüth-Urteil wurde festgestellt, dass die Entscheidung des Fachgerichts den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht auf Meinungsfreiheit verletze und zwar mit folgender Begründung: Die Verfassung habe mit ihrem Grundrechtskatalog zugleich eine objektive Wertordnung aufgerichtet, die in alle Bereiche der Rechtsordnung ausstrahlt. Als Einbruchstellen der Grundrechte in das Bürgerliche Recht dienen die Generalklauseln und die unbestimmten Rechtsbegriffe, welche im Geiste der genannten Wertordnung ausgelegt werden müssen⁴¹.

Durch die Kontrolle der Ausstrahlungswirkung der Grundrechte wird der Kontrollumfang des Verfassungsgerichts auch ausgeweitet. Aber darin sehe ich grundsätzlich kein Problem, weil diese Ausstrahlungswirkung zumindest als mittelbare Drittwirkung in der türkischen Verfassung verankert ist. Gemäß Art. 8 und

153/6 TVerf. binden die Verfassungsvorschriften und auch die Entscheidungen des Verfassungsgerichts nicht nur staatliche Organe, sondern auch die **übrigen Organisationen und Personen**.

Gerade deswegen ist die Einführung der Verfassungsbeschwerde in der Türkei für die Durchsetzung dieser Vorschriften unvermeidlich.

4. *Die Abgrenzungsmöglichkeiten des Kontrollumfangs des Verfassungsgerichts*

Die Ausweitung des Kontrollumfangs kann hier einerseits durch die Selbstbegrenzung des Verfassungsgerichts und andererseits durch die funktionsgerechte Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche erzielt werden.

- a) Für die **Selbstbegrenzung** kann die im deutschen Recht vom Christian STARCK vorgeschlagene Formel einen Beitrag leisten. STARCK geht vom Rahmencharakter der Verfassung aus und meint, dass die Verfassungsbeschwerde als eine quasi Normenkontrolle anzuwenden sei. Danach liege ein Verfassungsverstoß nur vor, wenn der Auslegungs- und Anwendungsfehler als Inhalt eines Gesetzes gedacht, außerhalb des Rahmens der Verfassung läge. Daher könne im Verfahren der reinen Urteilsverfassungsbeschwerde nur geprüft werden, ob das Ergebnis der Gesetzesanwendung als Norm verallgemeinert verfassungswidrig wäre⁴². Dieser Standpunkt kann für die Selbstbegrenzung des Gerichts als ein funktionsfähiger Maßstab dienen. Ob man aber diesen Standpunkt als eine Verfassungs- oder Gesetzesnorm formulieren kann, darüber bin ich mir noch nicht im Klaren.
- b) Zur **funktionsgerechten Abgrenzung** der Zuständigkeitsbereiche lässt sich folgendes sagen.

In Deutschland werden über 40 % der Urteilsverfassungsbeschwerden auf die Verletzung der Verfahrensgrundrechte (Art.101/2, 103/1, 104, 19/4 GG) gestützt.⁴³ Das ist ein Bereich, wo sich die verfassungsrechtlichen Anforde-

⁴⁰ BVerGE 18, 85 (92), 68, 361 (372)

⁴¹ BVerGE 7, 205, 206: LIMBACH, aaO, S.12 ff

⁴² STARCK, aaO, S.1034 ff

⁴³ Hans Jürgen PAPIER, "Das Bundesverfassungsgericht als Hüter der Grundrechte": Der Staat des Grundgesetzes Kontinuität und Wandel, Festschrift für Peter BADURA, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2004, S.418, KORIOH, aaO, S. 68 ff

rungen und einfachgesetzliche Ausgestaltung weitgehend decken, sodass in den meisten Fällen eine Verletzung der Verfahrensordnung unmittelbar verfassungsrelevant ist.⁴⁴ Im Bereich des Verfahrensrechts kennen sich aber die Fachgerichte besser aus. Demgemäß wäre es angebracht, die Verfahrensgrundrechte aus dem Verfassungsbeschwerdeverfahren auszuklammern oder wie Frau GRASSHOF, – ein Mitglied des Bundesverfassungsgerichts – vorgeschlagen hat, für sie ein separates Verfassungsbeschwerdeverfahren innerhalb der Fachgerichtsbarkeit zu errichten⁴⁵. Für die gesetzliche Einschränkung verfassungsrechtlicher Verfahrensanforderungen würde dann eine Normenkontrolle ausreichen.

Schlussbewertung:

Ich habe versucht, Ihnen die überwiegenden Probleme der türkischen und deutschen Verfassungsgerichtsbarkeit darzustellen. Die Aufdeckung der Probleme bringt uns den Vorteil, über die möglichen Reformen diskutieren zu können. In Deutschland tritt die Verfassungsbeschwerde mit ihrem komplexen Problemfeld in den Vordergrund. Für die Türkei ist schon das Fehlen der Verfassungsbeschwerde ein eigenes Problem. Diesbezüglich hat die Türkei aber den Vorteil, von den Erfahrungen der deutschen Verfassungsgerichtsbarkeit ausgehend ein neues Modell einzuführen, das die aufgedeckten Probleme vermeidet oder auf ein Mindestmass reduziert. Die Obersten Gerichte sollten sich dabei von einem Institutions-Chauvinismus befreien und bei der Einführung der Verfassungsbeschwerde mitwirken. Denn der Sinn und das Endziel aller Gerichtsbarkeit ist der Schutz der Menschenrechte. Und ohne Verfassungsbeschwerde können die Menschenrechte nicht effektiv und ausreichend geschützt werden.

Professor Dr. Fazil Saglam ist Richter am Türkischen Verfassungsgericht a.D. und leitete die Fakultät für Politikwissenschaften und Internationale Beziehungen an der Yildiz Technischen Universität Istanbul, Türkei, und ist ehemaliger Stipendiat der Alexander von Humboldt-Stiftung.

⁴⁴ KORIOTH, aaO, S. 69

⁴⁵ Karin GRASSHOF, „Entlastung des Bundesverfassungsgerichts durch Aufspaltung der Entscheidungszuständigkeit über Verfassungsbeschwerden“: Urteilsverfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht (Hrg. Harald Bogs), Nomos 1999, S. 115-122, 118 f.

Erfahrungsberichte

Kemalismus und Islamismus

Eindrücke vom Besuch der Humboldt-Clubs in der Türkei

von Wolfgang Frühwald

1. Wo Ankara liegt

Ankara, hoch zwischen 850 und 1200 m über dem Meeresspiegel gelegen, ist eine trockene Stadt. Das größte ihrer Probleme ist noch immer die Wasserversorgung. Eine Stadt, die an keinem Fluss liegt, meinte einer der Mitreisenden, sei eine problematische Gründung. Aber die Stadt liegt an einem kleinen Nebenfluss des Sakarya und vor allem: sie liegt in der Mitte des Staatsgebietes der Türkei, ungefähr gleich weit entfernt vom europäischen Brückenkopf dieses Landes am Bosphorus, von den traditionsreichen Ausgrabungsstätten an der ägäischen Küste, den von Deutschen überlaufenen Touristenorten an der südlichen Mittelmeerküste, von den anatolischen und kurdischen Gebieten im Osten, dort, wo die Türkei an Syrien, den Irak, den Iran, an Armenien und Georgien grenzt. Dass Ankara (Ankyra) die alte Hauptstadt der Phryger war (die vermutlich an der Zerstörung des homerischen Troja mitgewirkt haben), sollte nicht vergessen werden.

Die Schwarzmeergebirge der Türkei gehen im Osten in den Kaukasus über. Dieser aber ist die Heimat des legendären Stammes der Pelasger, auf die sich (nach dieser Geschichtslegende) griechische, römische und germanische Stämme zurückführen lassen. Immerhin hat Hölderlin an die Legende geglaubt:

„Auch hat mir ohnedies
In jüngeren Tagen eines vertraut,
Es seien vor alter Zeit
Die Eltern einst, das deutsche Geschlecht,
Still fortgezogen von Wellen der Donau
Am Sommertage, da diese

Sich Schatten suchten, zusammen
Mit Kindern der Sonn'
Am schwarzen Meere gekommen;
Und nicht umsonst sei dies
Das gastfreundliche genennet.“

Und noch der bayerische König Ludwig I. hat (in der Mitte des 19. Jahrhunderts) am Wanderweg der Germanen, an der Donau, unweit von Regensburg, auf pelasgischem Fundament einen dorischen Tempel errichten lassen (die Walhalla), dem der Raum einer christlichen Kirche eingeschrieben ist. Sie gibt in der Apsis den Blick in einen germanischen Hain frei. Auf dem Wandfries im Inneren des dorischen Peripteros ist der Wanderweg der Germanen aus dem Kaukasus in ihre mittel- und nordeuropäischen Siedlungsgebiete dargestellt. All dies ist historischer und legendärer Hintergrund einer Debatte um die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union.

Ankara hat mehr als 3,5 Millionen Einwohner, die Dunkelziffer der Zuwanderer (vor allem aus den östlichen Landesteilen) ist nicht zu eruiieren. Von den Problemen dieser Zuwanderung aber sprechen die riesigen Ruinenfelder, die sich links und rechts des Weges vom Flughafen in die Stadt ausbreiten, wo die Häuser der illegalen Siedler eingerissen wurden. Nur die vielen kleinen Moscheen („wo drei Häuser stehen gibt es auch eine Moschee“) sind stehen geblieben. Sporadisch entstehen dort nun moderne Wohnblöcke. Die türkischen Gastfreunde sprechen nicht gerne über dieses Problem und meinen, die Regierung habe allen, deren kleine Häuser hier niedergerissen wurden, Wohnungen angeboten. Die Stadt wehrt sich offenkundig mit allen zur Verfügung stehenden Kräften gegen die Entstehung von Slums.

2. Streit um das Kopftuch

Ankara ist eine im Kern alte und zugleich moderne Stadt, auch eine elegante Stadt und eine Stadt der Gegensätze, wie sie das Leben in der Türkei derzeit überhaupt prägen. Schon beim abendlichen Empfangsessen sind diese Gegensätze zu fassen, auch wenn (oder gerade weil) keine der anwesenden Damen ein Kopftuch trägt. Die Geschichten, die erzählt werden, lauten z.B. wie folgt: Der türkische Außenminister Abdullah Gül hatte einen Unfall und wurde ins Militärkrankenhaus eingeliefert. Seine Frau, eine bekannte und bekennende Kopftuchträgerin, durfte ihren Mann nicht besuchen, weil Kopftuch tragende Frauen in das Militärkran-

kenhaus nicht eingelassen werden. Man fand eine türkische Lösung: Frau Gül nahm ihr Kopftuch nicht ab und wurde durch den Kellereingang zu ihrem Mann gelassen. Aber so heiter diese Geschichte klingt – der Streit um das Kopftuch, also um das sichtbare Bekenntnis muslimischer Frauen zum Islam (und damit auch zur Scharia), ist in der Türkei ein Kampf von Weltanschauungen, die sich – als Kemalismus und Islamismus – schroff gegenüberstehen. Bis in die (im ganzen offenkundig kemalistisch orientierten) Humboldt-Clubs reichen die Gegensätze, wenn Diskussionsredner mit sehr harten Urteilen über die Kopftuch tragenden Frauen nicht zurückhaltend sind.

Die Angst, dass 2007 – wenn die Wahl des Staatspräsidenten ansteht – sich Recep Tayyip Erdogan als Kandidat der regierenden Gerechtigkeitspartei (AKP) durchsetzen wird und dann die Einsprüche des (jetzt entschieden kemalistischen) Präsidenten gegen islamistische Gesetze entfallen werden, ist weit verbreitet und sicher auch begründet. Knapp vier Wochen nach unserer Rückkehr (am 17. Mai 2006) hat das Attentat des Alparslan Arslan auf die Richter des Obersten Gerichts (das nur einer der Richter unverletzt überlebte) die Nation aufgeschreckt. „Elf Schüsse auf den Laizismus“ war in einer Massenzeitung als Schlagzeile zu lesen. Das Attentat aber wurde wegen eines Urteils verübt, das die obersten Richter gegen eine Kopftuch tragende Lehrerin verkündet hatten. Es sei – lautete der Urteilstenor – Schülern nicht zuzumuten, ihre Lehrerin auch nur auf dem Schulweg mit Kopftuch anzutreffen. Die Lehrerin hatte gegen das Kopftuchverbot geklagt und den Prozeß verloren. Mit dem Ruf „Ich bin ein Soldat Allahs“ war der Attentäter in den Gerichtssaal gestürmt und hat das Land tief erschüttert.

Zehntausende haben in Ankara gegen das Attentat auf die Richter, bei dem einer der Richter getötet wurde, vor dem Mausoleum Atatürks für den Laizismus demonstriert. Das Attentat, sagte Ahmet Necdet Sezer, der Staatspräsident, sei ein Angriff auf die säkulare Republik. Zu Empfängen beim Staatspräsidenten werden die Frauen des Ministerpräsidenten und die Frau des Außenministers als Kopftuchträgerinnen nicht eingeladen. Studentinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen, Angestellten im Öffentlichen Dienst ist das Tragen des Kopftuches streng verboten. Das Kopftuch, auch das können die Europäer an den Auseinandersetzungen in der Türkei lernen, ist ein politisches Zeichen gewor-

den. Es verkündet (nicht immer, aber doch häufig im Verständnis islamistischer Aktivisten) ein Bekenntnis, das mit den Menschenrechten nicht ohne weiteres zu vereinbaren ist. Es könnte sein, dass dieses Attentat die Phase der relativen Ruhe und wirtschaftlichen Stabilität, welche die Türkei in den letzten drei Jahren erlebte, jäh beendet hat.

3. Gespräche

Wir haben beim Abendessen in Ankara auch über die türkischen Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels, über Yasar Kemal (1997) und Orhan Pamuk (2005), gesprochen. Der Verdacht, sie seien in Deutschland wegen ihrer Kritik an der Einschränkung bürgerlicher Freiheiten in der Türkei ausgezeichnet worden, wegen der Prozesse, die gegen sie in der Türkei geführt wurden, ist fest verwurzelt. Kemal ist inzwischen (eher widerwillig) als der „Homer“ Anatoliens anerkannt, Pamuk aber gilt noch immer als Verräter am Vaterland, das auch für überzeugte Kemalisten „heilig“ ist und mit Stolz so benannt wird. Dass Kemal zurecht ausgezeichnet wurde, Pamuk aber aus nur politischen Gründen, meinte (mir gegenüber) erzürnt auch ein Diplomat.

Die Gefahr also, dass der Islamismus in der Türkei wieder stärker wird, dass Gewaltakte gegen die Vertreter des säkularen Staates zunehmen und sich dann letzten Endes die Armee wieder zum Eingreifen veranlasst sieht, ist nicht gebannt. Kenner des Landes sehen in Gesprächen diese Gefahr als durchaus virulent an.

Uns wurde der Gegensatz deutlich, als wir in Ankara kurz hintereinander Gespräche beim Präsidenten von YÖK, des türkischen Hochschulrates, und mit Dr. Ömer Dincer, dem Staatssekretär im Ministerpräsidialamt hatten, bei zwei Instanzen, die – bis ins Persönliche hinein – miteinander in bitterer Fehde liegen. Der Präsident von YÖK (streng kemalistisch ausgerichtet) meinte, sich schon in den ersten Sätzen und dann während des ganzen Gespräches ständig gegen den Vorwurf der zentralistischen Verwaltung und der straffen Führung der Universitäten verteidigen zu müssen. Die Arbeit von YÖK sei, meinte er, weit weniger autoritär als gemeinhin angenommen. Dann aber wurde deutlich, dass dieser Rat eine straffe Steuerungsbehörde der Universitäten ist, von erheblichem politischem Einfluss, der eben auch über die laizistische Ausrichtung der Universitäten zu wachen hat.

Das Parlament hat vor kurzem beschlossen, 15 neue Universitäten in der Türkei zu gründen (und damit die Zahl der Universitäten auf 92 zu erhöhen). Der Rat hat empfohlen, nur 10 neue Universitäten zu gründen, für mehr reiche weder das vorhandene Geld noch das benötigte Personal. Das Parlament hat mehrheitlich diese Empfehlung überstimmt. Es werden jetzt also 15 neue Universitäten in der Türkei gegründet, bei einem Wirtschaftswachstum von jährlich 8% eine offenkundig mögliche und auch zu leistende Anstrengung.

Interessant war das Gespräch mit dem Präsidium von TÜBITAK, der türkischen nationalen Förderorganisation. Auch wenn es derzeit wegen des Streites zwischen der Regierung und YÖK keinen Präsidenten gibt, wurden wir vom Vizepräsidenten und seinen Kollegen gut informiert. Die Programmvierfalt von TÜBITAK ist erstaunlich; die Möglichkeit einer Zusammenarbeit bei Institutspartnerschaften wird die Alexander von Humboldt-Stiftung prüfen. Das Gesamtbudget von TÜBITAK liegt bei 600 – 700 Millionen US \$, der Stipendienfonds ist innerhalb von zwei Jahren von 3 Millionen \$ auf 50 Millionen \$ ausgeweitet worden. Das in der EU anvisierte Ziel, die Förderung der Hochschulen bis 2010 auf einen 2%-Anteil am Bruttoinlandsprodukt zu steigern, strebt diese Organisation an, sie scheint dies mühelos leisten zu können. Die Zahl der Ph.D.-Studenten soll erheblich gesteigert werden, wobei die Grundlage 100.000 Master- und Ph.D.-Studenten sind, die derzeit an türkischen Universitäten eingeschrieben sind. Innerhalb der letzten neun Jahre hat TÜBITAK mehr als 2.800 Projekte mit einer Summe von rund 1 Milliarde \$ gefördert. Der Zwanzigjahresplan (Vision 2023), den der Supreme Council of Science and Technology beschlossen hat, ist imponierend. Ziel ist die Entwicklung einer Wohlstandsgesellschaft, „which is well versed in science and technology, which is apt at using the technology as a tool and able to develop new technologies, which has gained the ability of converting technological developments to social and economic benefits“. Auffällig ist, dass die Humanities im Programm-Ensemble von TÜBITAK nicht vorkommen, neben Lebens-, Natur und Ingenieurwissenschaften, lediglich die Sozialwissenschaften

4. Kolloquium in Istanbul

Nach meinem Eindruck gehört Istanbul zu den schönsten Städten der Welt. Die Wohnungspreise in den Appartments mit Blick auf den Bosphorus

sind entsprechend auf dem Niveau von New York oder anderen Weltstädten (im Millionenbereich) angesiedelt. Wer kurz hintereinander – wie mir dies möglich war – in Sofia, in Istanbul und im spanischen Toledo zu Besuch war, sieht die europäische Geschichte in einem Symbol greifbar vor sich: in Istanbul die christlichen Kirchen, die in Moscheen umgewandelt wurden, in Sofia die Moscheen, die zu Museen gemacht, in Toledo die Moscheen, die in christliche Kirchen umgewandelt wurden. Der Verkehr in Istanbul ist tagsüber so dicht wie in indischen oder koreanischen Großstädten. Die Redensart lautet: „In Istanbul werden nur Personen überfahren, die bei Grün über die Ampel gehen.“ Bei öffentlichen Veranstaltungen gleicht die Gegend, wo dieses Ereignis stattfindet, einem Armee- und Polizeilager, aber die Polizisten, die das Ereignis abschirmen, sind freundlich und nicht ängstlich.

Die türkischen Humboldt-Clubs (von der Generationenablösung gekennzeichnet) gehören zu den ältesten und treuesten Clubs der Alexander von Humboldt-Stiftung. Entsprechend zahlreich waren die Teilnehmer, mehr als 300 hatten sich (einschließlich der Ehepartner) zum Kolloquium angemeldet. Die Plenumsitzungen wurden in deutscher Sprache abgehalten, auch die türkischen Vortragenden sprachen meist Deutsch. Dies führte zu unwilligen Reaktionen einiger jüngerer Teilnehmer, für die Englisch – offenkundig auch in Deutschland – ganz selbstverständlich die Arbeitssprache ist. Das Sprachenproblem wird damit auch als ein Generationenproblem erkennbar.

Charakteristisch für den internationalen Charakter dieser Tagung war der ungemein anregende Vortrag von Roger Hillmann. Ein australischer Germanist aus Canberra, der derzeit in Deutschland forscht, hält in Istanbul einen Vortrag in deutscher Sprache über „Türkisch-deutsche Filme – Treffpunkt zweier Kulturen“ und belegt die Thesen seines Vortrages mit dem deutschsprachigen Film eines türkischen Regisseurs („Im Juli“), der teilweise in Istanbul an den Orten gedreht wurde, an denen auch wir tagten.

Während die naturwissenschaftlichen Vorträge sich eher im konventionell informierenden Rahmen bewegten, enthielten die beiden rechtswissenschaftlichen Vorträge über „Probleme der Verfassungsgerichtsbarkeit“ (von Professor Saglam) und den „Status der Frau in der türkischen Rechtsge-

schichte“ (von Frau Professor Bozkurt) Zündstoff, auch für die Diskussion. Völlig neu war für mich, dass die große Zahl türkischer Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof damit zusammenhängt, dass es das Institut der Verfassungsbeschwerde in der Türkei nicht gibt.

Wer den Vorträgen von Herrn Saglam und Frau Bozkurt aufmerksam zugehört hat, weiß nun, wie weit der Weg der Türkei nach Europa noch ist. Dass dieses Land – jedenfalls im Verständnis seiner Gelehrten und Intellektuellen – mit Entschiedenheit geht und sich dabei von islamistischen Rückschlägen nicht beirren lässt, wurde mir eindrucksvoll deutlich. Die Türkei scheint Auseinandersetzungen stellvertretend für Europa zu führen, von denen wir auf Dauer nicht verschont bleiben werden. Insofern ist sie (auch im rigorosen Umgang mit den dort lebenden Christen, mit deren Freiheitsrechten und ihrem öffentlichem Ausdruck, etwa in der schroffen Restriktion von Kirchenbauten) ein Experimentierfeld für das friedliche oder von Konflikten beherrschte Zusammenleben der Menschen in einer globalisierten Welt. Sie ist ein eindrucksvolles Beispiel nicht nur für die „Wiederkehr der Religion“, sondern auch für andere Modernisierungs- und Aufklärungspotentiale als die des deutschen 18. Jahrhunderts und insofern Teil einer nachmodernen Welt, in der alle Modernisierungsprozesse beschleunigt und radikalisiert werden.

Professor Dr. Wolfgang Frühwald ist Präsident der Alexander von Humboldt-Stiftung in Bonn.

Wissenschaftliche Kooperationen zwischen Deutschland und der Türkei in den Geisteswissenschaften

von Walter Koschmal

Dem Bericht liegen Gespräche mit zahlreichen, überwiegend jüngeren Wissenschaftlern an der Ankara-Universität (einschließlich *Tömer-Sprachinstitut*) und der Istanbul-Universität sowie Vorträge und Diskussionen von Philologen (Germanisten, Romanisten, Anglisten, Turkologen) und Soziologen weiterer Universitäten zugrunde. Vorwiegend handelte es sich bei den Gesprächspartnern um Germanisten und Sprachwissenschaftler. Die aufgeworfenen Fragen und Probleme betreffen nicht nur die Humboldt-Stiftung, doch stehen sie in allen Fällen in einem kausalen Zusammenhang mit den Anliegen der Humboldt-Stiftung.

Kritik und Probleme: zur türkischen Sicht des wissenschaftlichen Austauschs

Kritik an der Humboldt-Stiftung wird nur wenig geübt, Probleme beim wissenschaftlichen Austausch werden hingegen in großer Zahl angeführt. Ein Informationsdefizit über die Humboldt-Stiftung und andere deutsche Stipendienmöglichkeiten besteht vor allem außerhalb Istanbuls. Als für türkische Verhältnisse sehr problematisch wird die – zu niedrige - Altersgrenze von 40 Jahren gesehen, aber auch auf die - offensichtlich – zahlreich erfahrenen Ablehnungen von Kandidaten. Sie hätten eine demotivierende Wirkung. Die grundlegend anderen, differierenden Vorstellungen von Wissenschaft in der Türkei würden nicht ausreichend berücksichtigt, ebenso wenig andere Gegebenheiten wie die Tatsache, dass es für junge türkische Wissenschaftler vielfach schwerer sei, im Ausland zu publizieren. Diese gewichten – gerade auch in den Geisteswissenschaften – die Anwendung der Fächer stärker als ihre wissenschaftliche Vertiefung, bevorzugten also etwa die Übersetzungsforschung gegenüber einer theoretischen Linguistik. Die Humboldt-Stiftung hingegen bestimme die mögliche Themenwahl für Projekte in Deutschland

bisweilen durch ihre Vorgaben fremd. Dies sei etwa der Fall, wenn die Perspektive türkischer Emigranten (in Deutschland) auf die Türkei in den ausgewählten Forschungsprojekten stärker zur Geltung komme als die eigentlich türkische. Ein gewisses Unwohlsein angesichts einer Fremdbestimmung eigenen wissenschaftlichen Arbeitens bei manchen türkischen Kollegen sollte wohl bedacht werden. Ein Wissenschaftler sieht auch in der Tatsache, dass Stipendien im Hinblick auf bestimmte Gastgeber, also personenbezogen vergeben werden, ein Problem. Eine Bezogenheit auf Universitäten (wie in USA) sei besser, da damit die Abhängigkeit von Individuen verringert würde. Er schlägt zudem eine gezielte Suche exzellenter wissenschaftlicher Kräfte durch „scouts“ vor.

Eine Fülle von konkreten Problemen wird genannt. Sie begännen bereits mit der ungenügenden Information über Stipendienmöglichkeiten in Deutschland. Eine ganze Reihe von recht konkreten Defiziten, deren Behebung am ehesten möglich sein dürfte, sind aus Sicht der türkischen Partner der schlechte Zustand der Bibliotheken (fehlende aktuelle Bücher, meist auch der Zeitschriften, besonders an den Universitäten außerhalb Istanbuls), die ungenügende Zahl von DAAD-Lektoren, von manchen kritisch beurteilte Kooperationen mit dem Goethe-Institut bis hin zu unverständlichen Schwierigkeiten bei Reiseanträgen (Visa), die in der Regel zu lange dauerten, in vielen Fällen aber auch eine Garantie für eine finanzielle Grundsicherung in Deutschland beinhalten. Hier wird immer wieder USA als positives Gegenbeispiel genannt.

Gravierender aber sind andere Probleme: Institutioneller Natur sind dabei die hohe Stundenbelastung der wissenschaftlichen Dozenten (zwischen 10 und 20 Stunden), die Tatsache, dass – wohl vor allem außerhalb Istanbuls und Ankaras – Wissenschaftler auch in den normalen Sprachunterricht einbezogen werden. Die wissenschaftliche Lehre und Forschung wird damit bisweilen erheblich beeinträchtigt.

Insbesondere die Lage der Germanistik wird als wenig günstig beschrieben. Die Zahl der türkischen germanistischen Institute ist von 1990 mit 10 Instituten (640 Studienplätzen) auf 5 im Jahr 2003 (mit 270 Studienplätzen) gesunken. Ein wichtiger Grund für die Entwicklungen und die

entsprechenden bildungspolitischen Maßnahmen liegt im Rückgang der Zahl deutscher Heimkehrer in die Türkei. Die Studienplätze für Deutschlehrer haben von 2000 im Jahr 1996 bis zum Jahr 2004 auf nur mehr 617 abgenommen (Grund- und Hauptschule).

Besonders schwer dürfte dabei die Tatsache wiegen, dass das in dieser Zeit außergewöhnlich gewachsene Interesse an Englisch (und Anglistik) dazu geführt hat, dass daran Interessierte aufgrund mangelhafter Prüfungsleistungen abgelehnt und auf die Germanistik als alternatives Studienfach verwiesen wurden und werden. Damit dürften sich vielfach die weniger begabten und vor allem auch an Deutsch weniger interessierten Studierenden für das Fach Germanistik entscheiden. Mittelfristig könnte der Niveauunterschied zwischen Anglistik- und Germanistikstudenten und -absolventen gravierend werden. Für die Gewinnung exzellenter Wissenschaftler aus der Türkei dürfte sich dies besonders nachteilig auswirken.

Hinzu kommt die besonders stark ausgeprägte Anwendungs- und Praxisbezogenheit vieler geisteswissenschaftlicher Disziplinen, besonders der Philologien. Die Studierenden finden deshalb aber in der Regel auch relativ leicht entsprechende Berufe. Lehre und Forschung werden jedoch von diesem dominanten Anwendungsbezug geprägt: Professoren sind z. B. wesentlich als literarische Übersetzer tätig, Deutsch als Fremdsprache ist erheblich wichtiger als literatur- oder sprachwissenschaftliche Theorie. Die Philologien haben sich zum Teil in den letzten Jahren erheblich ausdifferenziert, so dass die neuen Teildisziplinen (z. B. Translatologie) besonders eng benachbart sind. Diese Nähe führe aber zu einer ausnehmend starken wechselseitigen Abgrenzung, nicht jedoch zu interdisziplinärer Kooperation. Wissenschaftliche Forschung erfolgt zudem überwiegend monodisziplinär und berücksichtigt eher seltener Vergleichsaspekte. Das hat auch mit einer stark nationalen (türkischen) Prägung der Wissenschaft zu tun. Impulse zu komparatistischen Projekten zu setzen wäre schon deshalb wünschenswert.

Vorschläge und Chancen für künftige Kooperationen

Gezielte Information und Werbung sollte verstärkt werden. Insbesondere ehemalige Humboldt-Stipendiaten könnten künftig vermehrt als Mittler (etwa durch Informationsvorträge) an türkischen Universitäten wirken und junge Wissenschaftler für

Bewerbungen vorbereiten und dazu ermutigen. Viel erhofft man sich von den erfolgreich angelaufenen Erasmus-Programmen. Doch sollten von türkischer Seite verstärkt deutsche Gastwissenschaftler eingeladen werden, auch für längere Zeitspannen. Durch Konferenzen können vor allem dann erfolgreich Kontakte zu exzellenten Nachwuchswissenschaftlern hergestellt werden, wenn deutsche Wissenschaftler an Veranstaltungen in der Türkei teilnehmen, umgekehrt, d.h. bei Besuchen türkischer Wissenschaftler in Deutschland, ergäben sich solche Kontakte in der Regel erheblich seltener. Deutsche Wissenschaftler kämen aber weitaus seltener an türkische Universitäten als türkische an deutsche.

Die Kontakte und Kooperationen seien aber schon deshalb besonders wichtig, weil Innovationen, auch institutionelle, die man im eigenen Land – alleine – nicht durchsetzen könne, über und mit Hilfe eines Stipendiums bzw. einer Wissenschaftskooperation oft leichter erreicht würden. Das aber heißt, dass die internationale Kooperation wesentliche innovative Impulse innerhalb der Türkei setzt, die von wissenschaftlich aktiven türkischen Humboldtianern als höchst wünschenswert angesehen werden. Diese Impulse seien – so wird wiederholt geäußert – auch angesichts eines breit anwachsenden Nationalismus besonders wichtig. Wissenschaft und wissenschaftliche Kooperation kommt darin eine wichtige politische Funktion zu.

Als ausgesprochen negativ wertet man von türkischer Seite die Tatsache, dass es fast keine wissenschaftlichen Kooperationen mit den Nachbarländern der Türkei gebe, mit Iran, Russland oder Griechenland. Erst durch ein solches Netzwerk kann die Türkei wohl auch eine Vermittlerrolle zu weiteren asiatischen Ländern und Kulturen spielen. Der Aufbau bzw. die Stärkung dieser Mittlerrolle zwischen Europa und Asien bzw. arabischen Ländern dürfte in einem deutschen und europäischen Interesse liegen. Durch ein internationales Humboldtnetzwerk (Kontaktherstellung, Konferenzen u. ä.) könnten und sollten hier Anstöße gegeben werden. Schon der Zugang türkischer Wissenschaftler zu Informationen, über die die Humboldt-Stiftung zu Humboldtianern in diesen Ländern verfügt, würde als hilfreich angesehen: Türkische Wissenschaftler könnten so gezielt Humboldtianer in diesen Ländern finden. Eine Förderung ihrer Kooperation, etwa auch durch gezielten Ein-

zelaustausch zwischen Humboldtstipendiaten dieser Länder, wäre sicher wünschenswert.

Eine von der Stiftung zu initiierte Netzwerkbildung hat aber auch eine andere, viel grundlegendere Dimension, nämlich eine innertürkische. Die Vernetzung türkischer Projekte zu ähnlichen bzw. komplementären Themenfeldern untereinander, die in Kooperation mit deutschen Partnern durchgeführt werden, hat wohl noch kaum stattgefunden. So hat sich in dem in Istanbul durchgeführten Seminar – eher zufällig – ergeben, dass vier bzw. fünf verschiedene Wissenschaftler unabhängig voneinander zu Problemen türkischer Migranten in Deutschland aus soziologischer Sicht, zur interkulturellen deutsch-türkischen Literatur in Deutschland, zum deutsch-türkischen Film, zu deutsch-türkischen Kinder- und Jugendbüchern (auch im Kontext der Übersetzungswissenschaft) und zu Problemen von Deutsch als Fremdsprache forschen. Die Forscher wussten wechselseitig nichts von ihren Projekten. Es würde aber wahrlich Sinn machen, etwa zu diesem in Deutschland so drängenden Problem einer adäquaten Integration der türkischstämmigen Bevölkerung und der Erforschung ihrer Perspektiven eine Clusterforschung bzw. einen Verbund einzelner Forschungsprojekte anzuregen. Damit wäre auch die Gewinnung junger Nachwuchswissenschaftler gezielter möglich. Dabei könnten und sollten auch türkische Spezifika wie die betont anwendungsorientierte Ausrichtung philologischer Forschung nicht nur angemessen berücksichtigt, sondern auch genutzt werden. Gelingt dies nicht, so könnte sich die Entwicklung fortsetzen, dass die primär wissenschaftlich-theoretische Orientierung der Philologien, der Soziologie u. ä. weiter zugunsten der Anwendung geschwächt wird. Ein türkischer Germanist, Leiter eines Instituts, schlug bereits vor, sich damit abzufinden: Für die Mehrheit der Germanisten genüge alleine der Deutschunterricht, und nur ganz wenige Interessierte sollten sich künftig über den Spracherwerb hinaus mit Deutschland und wissenschaftlichen germanistischen Fragen befassen. Diese Meinung sollte weder in der Germanistik noch in anderen Disziplinen mehrheitsfähig werden. Die Netzwerkbildung würde bedeuten, dass das Individualprinzip der Humboldt-Stiftung, das von wenigen wegen der Abhängigkeit des Nachwuchswissenschaftlers vom Gastgeber als kritischer gesehen wurde, geschwächt bzw. komplementiert würde.

Fazit

Wissenschaftliche Kooperationen und die Gewinnung junger Humboldtianer mit und in der Türkei sind wohl auf keinem guten Weg. Es ist ein Weg, der eher abwärts führen dürfte. Zeichen, die nach oben zeigen würden, lassen sich derzeit nur wenige erkennen. Das hat wesentlich mit der hochgradig dominanten, gewachsenen Rolle von Englisch, aber auch von Anglistik zu tun. Der Wissenschaftsaustausch gerade der Humboldt-Stiftung könnte aber durchaus wesentliche Anregungen geben und Impulse setzen. Dabei müssten wohl nationale Spezifika etwas stärker berücksichtigt werden als in der Vergangenheit, auch ein eventuell zu enges Individualprinzip (nur personenbezogene Förderung) ausgeweitet werden.

Maßnahmen in den Geisteswissenschaften dürften auch deshalb von besonderer Relevanz und Dringlichkeit sein, weil die zahlreichen türkisch-deutschen (bzw. türkisch-europäischen) Probleme, aber auch jene zwischen Europa und dem Orient mit der Türkei als Mitte und Mittler eine herausragende Bedeutung haben dürften, gerade auch für künftige Entwicklungen. Es wäre auch deshalb fatal, wenn die geisteswissenschaftliche Förderung hierbei – ohne dass dies beabsichtigt wäre – zum fünften Rad am Wagen würde, schafft sie doch ganz wesentliche Voraussetzungen (u. a. Sprach- und Kulturkenntnis und –vermittlung) und Rahmenbedingungen für alle weiteren wissenschaftlichen Kooperationen und deren Gelingen. Die eminente politische Bedeutung der wissenschaftlichen Kooperation gerade in den Geisteswissenschaften sollten dabei beide Seiten nicht aus dem Auge verlieren.

Professor Dr. Walter Koschmal hat den Lehrstuhl für slavistische Literaturwissenschaft am Institut für Slavistik der Universität Regensburg und ist Fachvertreter im Auswahl Ausschuss der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Eindrücke vom Stand der wissenschaftlichen Arbeiten im Fachgebiet Rechtswissenschaft in der Türkei

von Dagmar Coester-Waltjen

I. Beurteilungsbasis

Meine im Folgenden geschilderten Eindrücke beruhen auf dem Besuch zweier Juristischer Fakultäten an staatlichen Universitäten und der Teilnahme am Kolloquium der Humboldt-Stiftung 2006. Ich habe bei diesen Gelegenheiten viele Gespräche mit Humboldtianern, aber auch mit jungen, sich noch in der Qualifikationsphase befindenden Juristen geführt, die jeweiligen Fakultätsbibliotheken besichtigt und auch eine Vorlesung zum Staatsrecht besucht.

II. Der generelle Zustand der Rechtswissenschaft in der Türkei

Die Rechtswissenschaft in der Türkei ist nach wie vor sehr stark kontinentaleuropäisch geprägt. Zunehmend ist auch ein angloamerikanischer Einfluss zu bemerken. Im Rahmen des zur Zeit sehr stark betriebenen Reformprozesses gibt es eine Reihe von Strömungen, die zu einem teilweise bedenklichen, jedenfalls nicht unbedingt befriedigenden Zustand führen. So ist einerseits ein großes Bemühen erkennbar, sich an der europäischen Union und weiterhin an den kontinentaleuropäischen Rechten zu orientieren. Auf der anderen Seite sind aber durchaus fundamentalislamistische Strömungen zu erkennen. Schließlich versuchen angesehene Wissenschaftlicher die Einheit des Rechtssystems und die dogmatische Stimmigkeit der Positionen im Reformprozess zu erhalten. Die Tatsache, dass eine Reihe von Richtern und Anwälten kein Interesse mehr daran hat, weiterhin in ihren bisherigen Funktionen tätig zu sein, wird von einigen willkommen geheißen, damit sich neue, rechtlich bedeutsame Änderungen auch in der Praxis wirklich durchsetzen lassen. Andere sehen diese Entwicklung mit großen Bedenken, wahrscheinlich weil sie fürchten, dass in diese frei werdenden Positionen „regierungstreue“

– und damit wohl eher religiös geprägte Mitglieder der Gesellschaft einrücken. Die Frage der Unabhängigkeit der Richter spielt dabei unterschwellig eine große Rolle. Es wird zwar nicht grundsätzlich bezweifelt, dass der Richter in der Türkei unabhängig ist, aber es werden doch Zweifel in Bezug auf die verschiedenen Einflussmöglichkeiten des Staates laut. Deutlich wurde in der Diskussion dabei auch, dass eine gewisse Scheu besteht, öffentlich kritisch aufzutreten, weil man eine gesellschaftliche Isolierung fürchtet.

Insgesamt habe ich den Eindruck gewonnen, dass die türkischen Reformprozesse von unterschiedlichen Kräften beeinflusst werden: Neben dem Bestreben, ein modernes, verfassungsrechtlich abgesichertes Rechtssystem zu schaffen, werden Versuche der Anpassung an die Vorgaben der Europäischen Union unternommen, deutlich aber sind auch Tendenzen, fundamentalistischen Auffassungen mehr Geltung zu verschaffen. Insofern ist dort ein sehr schwieriger Reformprozess in Gange, in dem Hilfestellung aus der deutschen Rechtskultur – soweit sie denn erbeten und angenommen wird – von großem Wert sein kann.

III. Universitätslandschaft generell

Juristische Fakultäten befinden sich sowohl an staatlichen Universitäten als auch an den privaten Stiftungsuniversitäten. Nach den Informationen und in den Gesprächen mit Kollegen ist das Niveau der Lehre und der Forschung innerhalb beider Arten von Universitäten sehr unterschiedlich. Viele Kollegen scheinen wegen der besseren Bezahlung auch von hochklassigen staatlichen Universitäten an Stiftungsuniversitäten zu wechseln, sodass möglicherweise auf Dauer die Stiftungsuniversitäten stärkeres Gewicht bekommen werden. Es gibt Stiftungsuniversitäten, die sich vornehmlich der Forschung widmen (z.B. die Koc-Universität in Istanbul); es gibt staatliche Universitäten, die stark von privaten Zuwendungen profitieren und daher eine herausragende Ausstattung haben (z.B. die Galatasaray-Universität, Istanbul).

Zentren guter Universitäten sind wohl Istanbul, Ankara und Izmir, während die Universitäten im Osten und im Süden Schwierigkeiten haben, gute erfahrene Professoren an sich zu binden. Offensichtlich werden sehr oft junge Dozenten vom YÖK an diese Universitäten gesandt. Dort werden die Dozenten häufig in ein sehr umfangreiches Lehrprogramm eingebunden (z.T. bis zu 25 SWS),

sodass ihnen wenig Zeit zur weiteren eigenen Qualifikation bleibt. Dies wiederum senkt das Niveau der jeweiligen Universität im Forschungssektor, sodass es auch für junge viel versprechende Juristen schwer ist, von einer dieser Fakultäten wieder weg zu kommen.

Aber auch an den angesehenen Fakultäten werden die Post-Docs sehr stark in der Lehre eingesetzt, die Anfertigung der Habilitationsschrift und die Konzentration auf weitere Veröffentlichungen sind daher nur unter erheblichen Belastungen möglich. Dies ist bei der Altersfrage zu berücksichtigen. Bei weiblichen angehenden Wissenschaftlerinnen kann hinzukommen, dass sie familiäre Schwierigkeiten haben, sich Freiraum für ihre Forschung zu schaffen und ihre Selbständigkeit zu verteidigen. Die etablierten Wissenschaftlerinnen machten allerdings einen sehr selbstbewussten und hochkompetenten Eindruck.

IV. Die Forschungslandschaft

Wichtige Publikationen erscheinen in den von den Juristischen Fakultäten herausgegebenen Schriftenreihen/Zeitschriften. Es handelt sich bei jenen zwar nicht um ein echtes *referee*-System. Offensichtlich werden Beiträge aber nur auf Vorschlag eines angesehenen Fakultätsmitglieds angenommen. Assistenten sind also bei der Annahme ihrer Werke auf die Fürsprache und fachliche Begutachtung eines Professors angewiesen.

Zeitschriften auf dem freien Markt sind wohl im Wesentlichen von der Praxis bestimmt. Wissenschaftlich gilt eine Veröffentlichung in denselben wenig. Das Gleiche trifft erstaunlicherweise auch auf Festschriften zu, die ein sehr niedriges Niveau haben sollen.

Die Forschung ist inhaltlich immer noch sehr stark von den kontinentaleuropäischen Rechten bestimmt. Im Privatrecht und im Zivilprozessrecht spielt traditionell weiterhin das Schweizer Recht eine entscheidende Rolle. Aber auch das deutsche Recht findet in diesen Bereichen große Beachtung. Letzteres gilt für Forschung und Reformen im Straf- und Strafprozessrecht ebenfalls. Die neue Strafprozessordnung soll ganz wesentlich von der deutschen StPO beeinflusst und nach verfassungsrechtlichen Vorgaben, die aus dem deutschen Recht übernommen worden sind, ausgerichtet sein. Fußnoten und Literaturverzeichnis in zwei gerade erschienen Lehrbüchern, die mir

vorgelegt wurden, enthalten ganz überwiegend Quellen aus der deutschen strafprozessualen und verfassungsrechtlichen Literatur.

V. Der Nachwuchs

Abgesehen von den bereits oben angesprochenen Problemen der starken Lehrbelastung spielen Sprachprobleme bei einer gerade auf die deutsche Rechtskultur ausgerichteten Nachwuchsförderung zunehmend eine Rolle. Erste Fremdsprache in der Schule ist Englisch. Eine zweite Fremdsprache wird zwar wohl nunmehr an Gymnasien verlangt, jedoch ist diese Sprachausbildung wohl eher unzureichend. Die deutsche Sprache wird daher während der Schulzeit kaum noch – zumindest nicht gut – gelernt. In der Vorlesung, an der ich teilgenommen habe, konnte kein einziger Student (von 20) die deutsche Sprache. Durch die Reduzierung der Goethe-Institute wird auch das spätere Erlernen der deutschen Sprache schwieriger. Die ursprünglich beabsichtigte Schließung des Goethe-Instituts in Izmir hätte wahrscheinlich katastrophale Auswirkungen auf das Interesse an der deutschen Rechtskultur an den dortigen Universitäten zur Folge gehabt, denn ohne solide Kenntnisse der deutschen Sprache ist eine Beschäftigung mit dem deutschen Recht nicht möglich. Es ist immerhin verständlich, dass junge Wissenschaftler sich in einer solchen Situation eher für eine Beschäftigung mit dem angloamerikanischen Recht aussprechen. Bei den jungen Forschern ist daher eine deutliche Tendenz zu spüren, in der englischen Sprache und im angloamerikanischen Recht zu arbeiten.

Es dürfte im Wesentlichen der Initiative der Humboldtianer zu verdanken sein, dass Nachwuchswissenschaftler am deutschen Recht Interesse zeigen. Die Sprachkenntnisse sind bei den Assistenten sehr unterschiedlich. Dort, wo Sprachkenntnisse (wenn auch zunächst nur rudimentär) vorhanden sind, scheint aber das Interesse am deutschen Recht – jedenfalls soweit Zivilrecht, Strafrecht und Verfassungsrecht betroffen sind – und am Kontakt zur deutschen Wissenschaft groß zu sein. Insofern zeigt sich besonders deutlich die Multiplikatorenfunktion der Humboldtianer. Viele derselben verlangen von ihren Mitarbeitern die Beschäftigung mit dem deutschen Recht.

VI. Die Dokuz Eylül-Universität Izmir

Die Dokuz Eylül-Universität Izmir hat in ihrer juristischen Fakultät mehrere Humboldtianer, von de-

nen allerdings nicht alle während meines Besuchs sichtbar wurden. Es handelt sich um eine staatliche Universität mit einem offensichtlich recht guten Ruf in Ausbildung und Forschung, aber wohl sehr begrenzten Ressourcen. Die Forschungsbibliothek war wohl vor ein paar Jahren auch zum deutschen Recht sehr eindrucksvoll. Inzwischen ist der Literaturbestand zum deutschen Privatrecht sehr veraltet. Hier täte eine Aufforstung des Bestandes dringend not. Eine Reihe von jungen Wissenschaftlern aus dem Bereich des Staatsrechts, des Zivilrechts und des Straf- sowie Strafprozessrechts sind an Forschungen im deutschen Recht interessiert und planen – teilweise zur Anfertigung ihrer Habilitation, teilweise nach Abschluss derselben – einen Forschungsaufenthalt in Deutschland. Kontakte zu deutschen Universitäten und Wissenschaftlern bestehen bereits.

VII. Die Galatasaray-Universität Istanbul

Bei der Galatasaray-Universität handelt es sich um eine staatliche Elite-Universität mit staatlicher französischer Unterstützung und Zuwendungen von privaten Sponsoren in beachtlichem Umfang. Insgesamt studieren ca. 200 Studenten an der Juristischen Fakultät. Jährlich werden ca. 30 bis 35 Studenten in einem Auswahlverfahren aufgenommen. Die Hälfte dieser Studenten kommt von dem französischen Galatasaray-Gymnasium. Die Universität ist dementsprechend Frankreich-orientiert (und gefördert). Das Studium ist stark auf das französische Recht ausgerichtet, die französische Sprache spielt eine große Rolle. In den ersten Semestern finden auch Vorlesungen zur französischen Geschichte statt (an einer entsprechenden „deutschen Universität“ fehlt es!). Die Studiendauer beträgt insgesamt 6 Jahre. Die Fakultät ist sehr großzügig ausgestattet, wunderbar direkt am Bosphorus gelegen; für die Lehre (der 200 Studenten) stehen 30 Professoren zur Verfügung (beispielsweise alleine 4 Professoren für die Ausbildung im internationalen Privatrecht!). Die Bibliothek wird mit einem Betrag von ca. 500.000,- USD jährlich von privater Seite gefördert. Sie ist hervorragend ausgestattet. Auch zum deutschen Recht finden sich viele Lehrbücher und Zeitschriften. Trotz der grundsätzlichen Ausrichtung auf Frankreich gibt es eine Reihe sehr vielversprechender junger Juristen um einen privat-/wirtschaftsrechtlichen Humboldtianer herum, die sich für das deutsche Privat- und Wirtschaftsrecht interessieren. Diese verfügen zum Teil über hervorragende Deutschkenntnisse, haben ihre Disser-

tation an einer deutschen Universität oder in der Schweiz angefertigt.

VIII. Schlussfolgerungen

Die juristischen Fakultäten in der Türkei haben zum Teil einen recht hohen Forschungsstandard. Das Interesse am deutschen Recht ist aber keine Selbstverständlichkeit mehr. Die Humboldtianer sind jedoch wichtige Multiplikatoren. Die ältere Generation der Humboldtianer verfügt auch heute noch über hervorragende Deutschkenntnisse. Die intellektuelle Auseinandersetzung mit Rechtsentwicklungen in der Türkei und in Europa findet bei ihnen auf sehr hohem Niveau statt. Diese Persönlichkeiten sollten darin unterstützt werden, junge Wissenschaftler zur Beschäftigung mit dem deutschen Recht anzuregen. Bei der Beurteilung des Forschungsniveaus junger Wissenschaftler sind die hohe Lehrbelastung und die (nunmehr verstärkten) Sprachhürden zu berücksichtigen.

Bei dem Bestreben, die Türkei in die Entwicklung der westlichen Welt einzubinden, spielen die türkischen Universitäten und insbesondere auch die rechtswissenschaftlichen Fakultäten eine bedeutende Rolle. Ihre Förderung und Anbindung an die deutsche Rechtskultur sollte daher auch weiterhin ein hervorragendes Anliegen bleiben.

Professor Dr. Dagmar Coester-Waltjen hat den Lehrstuhl für Internationales Recht an der Universität München inne und ist Gastgeberin zahlreicher Humboldtianer sowie Fachvertreterin in den Auswahlausschüssen der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Bemerkungen zum Stand der wissenschaftlichen Arbeit und zum Hochschulwesen in der Türkei aus Sicht eines Archäologen

von Andreas Furtwängler

1. Hochschullehrer an türkischen Universitäten:

Es ist eine bekannte Tatsache, dass im Bereich der vorderasiatischen, prähistorischen und klassischen Archäologie, in den letzten 75 Jahren, deutsche Wissenschaftler einen hohen Einfluss auf die türkische Lehre und Forschung ausgeübt haben. Nun tritt allmählich die dritte Generation führender türkischer Hochschullehrer ab, deren Vertreter meistens noch in Deutschland studiert oder zumindest in Deutschland ihre Dissertation verfasst hatten. Ich denke z.B. an den prominenten, erst vor kurzem verstorbenen Ekrem Akurgal, der vor dem Kriege bei G. Rodenwaldt in Berlin studiert hatte, und dessen begabten Schüler – im Anbetracht des hervorragenden Renommees kunstgeschichtlicher und archäologischer Forschungen in Deutschland - auf eigene Kosten oder mit türkischen Stipendien, zu Studien- und Forschungszwecken in deutsche Universitäten geschickt wurden. Noch üben die jetzt bald abtretenden oder bereits in Ruhestand versetzten Lehrstuhlinhaber, die in Deutschland studiert und/oder geforscht haben, erheblichen Einfluss auf die archäologische Forschung ihres Landes aus, so z.B. Güven Bakir, Tomris Bakir, Coskun Özgünel, Vedat Idil, Fahri Isik, Cevdet Bayburtluoglu, Nezaht Baydur, Orhan Bingöl, Yusuf Boysal, Armagan Erkanal, Ufuk Esin, Ramazan Özgan, Haluk Abassoglu. Allerdings werden heute vermehrt Hochschullehrer ohne oder nur mit geringer Auslandserfahrungen, wegen der in den letzten Jahren erfolgten, zahlreichen Universitätsneugründungen, eingestellt. Alle sind aber letztlich auf Bibliotheken ausländischer Institute in der Türkei angewiesen, an erster Stelle auf die hervorragende Forschungsbibliothek des DAI in Istanbul, um neue Ergebnis-

se auch in der Lehre weitervermitteln zu können. Zwar wurden seit den 70-er Jahren mehrere Kooperationsvereinbarungen zwischen deutschen und türkischen Universitäten unterzeichnet; für den archäologischen Bereich haben sie sich auf Fachebene kaum ausgewirkt oder zumindest einen viele geringeren Einfluss ausgeübt, als die seit den 50-er Jahren andauernden, persönlichen, von Generation zu Generation weitervermittelten, kollegialen Kontakte unter Hochschullehrern beider Länder.

2. Einige Bemerkungen zum augenblicklichen Stand von Lehre und Forschung an türkischen Universitäten im Lichte deutsch-türkischer Kontakte

Mit dem starken Anstieg von Hochschulneugründungen, in den vergangenen 30 Jahren, ist die Anzahl an Lisans-Absolventen erheblich angestiegen. Die große Mehrheit dieser Absolventen hat aber keine reelle Chance in der archäologischen Forschung oder bei Denkmalschutzbehörden beschäftigt zu werden. Auch wegen der Zentralverwaltung der staatlichen Hochschulen und des verstärkten Einflusses angelsächsischer Lehrinhalte bei privaten Universitäten und der damit verbundenen Ausrichtung, werden begabte Studenten – vor allem aus sprachlichen Gründen – verstärkt nach Großbritannien oder den Vereinigten Staaten vermittelt. Diese Situation wirkt sich negativ auf die deutsch-türkische Kontaktbereitschaft auf Fachebene aus. Damit einhergehend hat sich die Kluft zwischen Universitäten wie Ankara, Istanbul, guten Privatuniversitäten (i.e. Bilkent, Bogazici), die über höhere Mittel verfügen, und den Provinzuniversitäten, bei denen Forschungsmöglichkeiten außerordentlich eingeschränkt sind (z.B. Erzurum, Isparta, Cannakale usw.), verstärkt. Auch stellen letztere oft junge, international unerfahrene Lehrkräfte ein, was freilich nicht ohne Folgen auf die Lern- und Forschungsbereitschaft zahlreicher Studienabsolventen bleiben kann. Noch halten die o.g. kollegialen Kontakte, insbesondere zwischen Hochschullehrern der großen traditionellen Universitäten (i.e. Istanbul, Ankara, Ege-Izmir), aber die allgemein spürbare Umorientierung habe ich allenthalben beobachten können. Es muss daher ein Ansinnen sein, gute türkische postgraduierte Studierende über türkische oder DAAD- Stipendien nach Deutschland zu holen, damit zumindest die Kontakte zwischen Studierenden bzw. jungen Forschern beider Länder nicht ganz versiegen. Das ist umso wichtiger, als *Orientbeziehungen* für

die historische und archäologische Forschung nach wie vor ein zentrales Thema darstellen, und von Deutschland aus viel an persönlichen Engagement und Sachmitteln in die Erforschung dieser traditionsreichen Beziehungen investiert wird.

Das Studium in der Türkei unterscheidet sich vom deutschen nicht nur darin, dass es bis zu Erlangung des „Yüksek Lisans Diploması“ (entspricht etwa unserem Magister/Master) aus konsekutiven Studienprogrammen besteht, sondern vor allem, dass die Lehre in den geisteswissenschaftlichen Fächern - und das gilt insbesondere für staatliche Universitäten - fast ausschließlich aus Frontalunterricht besteht. Selbständiges Forschen und Recherchieren wird gewöhnlich aus Mangel an geeigneten Einrichtungen, insb. Bibliotheken, nur gelegentlich und nur in beispielhaften Anleitungen vermittelt. Falls Handbibliotheken vorhanden sind (so z.B. an der Hacettepe-Universität (Ankara) oder in der Dil ve Tarih Coğrafya Fakültesi, Universität Ankara, die ich anlässlich des Kolloquiums der AvH-Stiftung besuchen könnte), so umfassen sie oft nur den engen Bereich, der von den Lehrkräften erforscht wird (z.B. eigener Grabungsplatz), und dies auch nur lückenhaft. Der junge türkische Forscher ist somit auf Bibliotheken angewiesen, die von ausländischen Forschungsinstituten (DAI, Istanbul / Französisches historisches Institut, Istanbul/ Englisches Institut, Ankara) oder der Türkischen Historischen Gesellschaft (Ankara) geführt werden. Studenten sind zu diesen Einrichtungen nicht zugelassen, selbst nach der „Yüksek Lisans“, kann ein junger Forscher im Promotionsstudiengang diese Institutsbibliotheken nur auf Empfehlung benutzen.

Weder für „Yüksek Lisans“- Arbeiten noch für türkische Dissertationen besteht Publikationspflicht. Dieser sehr bedenkliche Zustand führt dazu, dass eine Menge an Primärmaterial von der wissenschaftlichen Öffentlichkeit (auch der türkischen) ferngehalten wird, vermutlich aus dem Bewusstsein heraus, dass diese Arbeiten einem internationalen Standard nicht genügen. Hier geht es um duzende von Dissertationen, die auf Materialien zurückgreifen, die weiteren Forschern auf internationaler Ebene zur Verfügung gestellt werden sollten. Trotz der stark angestiegenen Anzahl von Universitäten und der infolgedessen erhöhten Grabungs- und Vermessungslizenzvergabe durch das zuständige Ministerium erfährt man nur wenig über neue Erkenntnisse, die aus diesen Tätigkei-

ten hervorgegangen sein müssen. Die Entsendung von deutschen Stipendiaten in die Türkei wäre sicher ein probates Mittel, um diese „vergessenen“ Fundmaterialien und Primärquellen internationalen Forschungskreisen zugänglich zu machen. Hierbei ist auffällig, dass vor allem Humboldt-Stipendiaten und deren Schüler ihren Publikationspflichten am ehesten nachkommen.

Da die augenblickliche Kulturpolitik der türkischen Republik weitgehend auf die Nutzbarmachung archäologischer Tätigkeiten zum Ausbau touristischer Bereiche orientiert ist, haben historische Recherche und Grundlagenforschung einen schweren Stand. An der projektbezogenen Mittelvergabe staatlicher und privater Investoren wird dies klar ersichtlich.

Erfreulich bleiben bestimmte Nischenbereiche, wie beispielsweise das von der Universität Istanbul unterhaltene Labor für naturwissenschaftliche Untersuchungen an archäologischem Fundmaterial, das mir Prof. Abassoglu bei meinem Besuch zeigen konnte, eine Einrichtung, auf die auch deutsche Kollegen (hier insbes. der prähistorischen Archäologie) großzügigerweise zurückgreifen können. Hier zeigt sich, dass mit persönlichem Engagement und nur geringen Mitteln erhebliche Anstrengungen gemacht werden, um gegen den Strom zu schwimmen und internationale Kontakte zu wahren.

Professor Dr. Andreas Furtwängler leitet den Fachbereich Kunst- Orient und Altertumswissenschaften am Institut für Klassische Altertumswissenschaften der Universität Halle-Wittenberg und ist Gastgeber zahlreicher Humboldt-Stipendiaten.

Eindrücke von Universitätsbesuchen in Ankara und Istanbul sowie von der Fachgruppe Mathematik und Physik

von Katharina Kohse-Höinghaus

Vorbemerkung:

Dies war meine erste Reise in die Türkei, und ich hatte zuvor keine wissenschaftlichen Kontakte in die Türkei. Daher sind die hier dargestellten Beobachtungen persönlich geprägt und sicher nicht repräsentativ.

Vorbereitung:

Die Anbahnung der Kontakte erfolgte zweigleisig – zum einen über die Stiftung, zum anderen über Anfragen bei türkischstämmigen Professoren der Physik und Chemie in Deutschland und der Schweiz. Insbesondere Prof. Dr. Mehmet Erbudak im Physik-Department der ETH Zürich hat sich als hilfreich erwiesen, und ich habe einige der von ihm angesprochenen Kontaktpartner besucht oder beim Kolloquium in Istanbul getroffen.

Universitätsbesuche in Ankara und Istanbul:

Das durch vorherige Informationen über Internet und Email-Kontakte vermittelte Bild des türkischen Universitätssystems ließ vermuten, dass exzellente Forschung von nationaler bzw. internationaler Sichtbarkeit an wenigen privaten und ausgewählten staatlichen Universitäten konzentriert ist. Genannt wurden mir insbesondere die Bilkent Universität (Ankara), die Middle East Technical University, METU, (Ankara) sowie die Universitäten Koç, Sabanc und Boğaz ç in Istanbul. Während ich die beiden erstgenannten in Ankara besuchen konnte, gab es leider für die Besuche in Istanbul keine rechtzeitigen Rückmeldungen, und so habe ich mich dann einem Besuch der Y İd z Universität angeschlossen. An der Bilkent Universität wurde ich zudem zu einem Vortrag eingeladen, der von Fakultätsmitgliedern und Doktoranden aus der

Physik und Chemie besucht war. Die Kontakte wurden über Prof. Dr. Şefik Süzer, Physikalische Chemie, und Prof. Dr. Bilal Tanatar, Chairman, Physik, Bilkent Universität sowie über Prof. Dr. Ayhan Demir, Chemie, METU, hergestellt. In Istanbul war der Besuch der Y İd z Universität durch die AvH Geschäftsstelle organisiert worden, und interessant waren insbesondere die Gespräche mit dem Dean der Mechanical Engineering Faculty, Prof. Dr. Hasan Heperkan, sowie mit Frau Prof. Dr. Belk z Bilgin-Eran, Chemie, die gleichzeitig auch Koordinatorenfunktionen in der dortigen Graduate School und im Humboldt-Club Istanbul wahrnimmt.

Insgesamt waren Stimmung und Diskussionsfreudigkeit bei den Besuchen sehr gut, und trotz der relativ knappen Zeit herrschte der Eindruck vor, dass den Teilnehmern ein „Humboldt-Besuch“ aus Deutschland, zumal wenn die Delegation geleitet wird durch deren Präsidenten und Generalsekretär, schon etwas Besonderes bedeutet. Ich habe an den drei besuchten Universitäten auch experimentell orientierte Einrichtungen in der Chemie, Physik und im Maschinenbau gesehen. Die experimentelle Ausstattung war in jedem Fall, verglichen mit namhaften Universitäten in den USA oder in Deutschland, relativ bescheiden und zeigte tendenziell ein recht großes Gefälle zwischen der exklusiven privaten Bilkent, der angesehenen staatlichen METU und der weniger forschungintensiven staatlichen Y İd z Universität.

Eindrucksvoll war bei jüngeren Professoren an der Bilkent Universität die Aufbruchstimmung; allein zwei junge Physiker sind vor kurzem vom MIT hierher zurückgekehrt. Eine Motivation war für diese jüngeren Wissenschaftler dabei die Möglichkeit, jetzt in der Türkei einen größeren wissenschaftlichen Beitrag zu leisten als dies z.B. als Einzelperson unter Vielen an einer großen amerikanischen oder europäischen Universität der Fall wäre. Die erwünschte persönliche Sichtbarkeit dieser Heimkehrer trifft sich damit günstig mit dem Wunsch der Fakultäten, auf internationalem Niveau Knowhow einzuwerben. Es wurde zudem berichtet, dass die Bilkent Universität zurzeit ein Zentrum für Nanotechnologie aufbaut (Kosten >30 Mio Euro, Fertigstellung der Gebäude in etwa einem Jahr). Insgesamt schätzten etliche meiner Gesprächspartner das Klima der Forschungsförderung in der Türkei als aktuell sehr gut ein.

An der METU sind nach Auskunft des Dekans der Chemie-Fakultät, Prof. Dr. Hüseyin İççi, und einiger Kollegen etliche Teams zurzeit sehr erfolgreich bei der Einwerbung von Drittmitteln. Allerdings sind die Gebäude dort inzwischen in einem Zustand (überfüllt, keine Klimaanlage, keine moderne Gebäudeinfrastruktur), der es kaum gestattet, international kompetitive Forschungsstandards zu gewährleisten. Neues Equipment kann nicht immer adäquat untergebracht werden, und die Ressourcen zu einer Verbesserung der Gebäudesituation fehlen. So ist es nach einer Führung durch die Laboratorien unschwer vorstellbar, unter welcher Chemikalienbelastung Forschungsstudierende in den Sommermonaten ohne geeignete Klimaanlage oder Abluftsysteme z.B. in der Anorganischen oder Organischen Chemie arbeiten müssen.

An der Yildiz Universität gibt es offensichtlich einen alten Campus (ehemalige Sommerresidenz) und einen nur in Teilen geplanten oder fertig gestellten neuen Campus. Die Konservierung der alten Gebäude und deren Restaurierung sind sicherlich immens kostspielig und nicht unbedingt für die Unterbringung naturwissenschaftlich-technischer Disziplinen geeignet. Im Maschinenbau werden offensichtlich etliche angewandte technische Masterarbeiten in den Labors oder mit dem Equipment entsprechender industrieller Partner durchgeführt. Der Standard der besichtigten Experimente in der zentralen Maschinenhalle war nicht auf kompetitivem Niveau.

Als Gesamteindruck dieser stichpunktartigen Besuche, der sicherlich sehr subjektiv geprägt ist, würde ich Doktorand/innen oder Postdocs aus meiner Gruppe allenfalls zu spezifisch themenorientierten, kürzeren Besuchen an der Bilkent Universität raten.

Workshop in Istanbul, Fachgruppe Mathematik/Physik

Der Workshop für Humboldtianer der Physik und Mathematik in Istanbul war recht gut besucht (15-17 Personen). Beiträge wurden vornehmlich durch jüngere Humboldtianer präsentiert und waren generell auf ordentlichem Niveau, allerdings nicht auf „internationalem Standard“. Gerade die jungen Forscher/innen interessierten sich sehr für international kompetitive, „besetzte“ Themen, bei denen es mit der ihnen zur Verfügung stehenden Infrastruktur nur in Kooperationen möglich sein wird, andere als Nischenbeiträge zu leisten. Die Diskus-

sionen während des Kolloquiums und am Rande desselben haben den Eindruck verstärkt, dass nur wenige naturwissenschaftliche Institute über eine experimentelle Infrastruktur oder Großgeräte bzw. Superrechner verfügen, und dass solche Großgeräte verschiedenen, insbesondere jüngeren Forscher/innen nur durch internationale Kooperationen zugänglich sind. Verschiedene Aspekte der Forschungsk Kooperation und des wissenschaftlichen Austausches mit Deutschland wurden in der dafür vorgesehenen Nachmittagssitzung am Samstag intensiv diskutiert.

Gerade von arrivierteren Humboldtianern wurde ein Bedarf an Kontaktmöglichkeiten geäußert, bei denen nicht sie selbst einen längeren Forschungsaufenthalt in Deutschland durchführen würden. Stattdessen würden sie zwar mehrtägige Kontaktbesuche machen, die Förderung jedoch weitaus lieber für einen Doktoranden/Postdoc in Anspruch nehmen, der für die Gruppe am Gastinstitut die dortigen experimentellen Möglichkeiten nutzt (da sie selbst inzwischen nicht mehr vorranglich experimentell tätig sind). Das Interesse an längerfristigen Humboldt-Besuchen in Deutschland erschien für diese Altersgruppe eher gering. Allerdings pflegen diese Humboldtianer durchaus ihre Beziehungen zu deutschen Instituten und laden ihre Kontaktpartner z.B. als Invited Speaker zu Tagungen und Workshops in die Türkei ein. Ebenso wurde vereinzelt Interesse an Mitgliedschaften in deutschen Fachgesellschaften geäußert.

Jüngere Humboldtianer auf ihren ersten (Associate) Professorenstellen äußerten durchgängig, dass sie in diesem Karriereabschnitt für einen erneuten Humboldt-Aufenthalt keine Zeit hätten, sondern diese Zeit quantitativ in den Aufbau und den Unterhalt einer kompetitiven Gruppe stecken müssten, da sie sich sonst, gerade an den sehr guten privaten Universitäten, nicht auf Dauer auf einer solchen Position halten oder ihre Stellung nicht verbessern könnten. Ein Sabbatical visierten einige erst in einer so weiten Zukunft an, dass noch sehr vage ist, ob eine Humboldt-Förderung hierfür attraktiv ist.

Weitere Gründe wurden für ein eher zurückgehendes Interesse an einem Humboldt-Stipendium genannt. So findet man in bestimmten aktuellen Fachgebieten bei internationaler Suche gerade in den Naturwissenschaften sehr leicht eine Postdoc-

Stelle, und die mit der Humboldt-Idee verbundenen „Extras“, also der Mehrwert der Humboldt-Familie gegenüber einem bloßen Postdoktorat, sind wohl nicht allen potenziell geeigneten Kandidat/innen bewusst. Weiterhin waren das deutsche Studiensystem und die Sprachbarriere bisher hinderlich(er) als ein Wechsel z.B. in die USA oder nach England. Die Erwartung ist, dass diese Hindernisse mit der Umstellung auf das Bachelor/Master-System und auf mehrsprachige Studiengänge zurückgehen. Deutsche Bürokratie gilt zudem offensichtlich als abschreckend. An allen besuchten Orten sorgten sich darüber hinaus einige Gesprächsteilnehmer aus Anlass entsprechender (Medien-)Berichte, dass Türken in Deutschland möglicherweise nicht willkommen seien. Als ein weiterer Aspekt für einen möglichen Rückgang der Anträge aus der Türkei wurde ferner geäußert, dass inzwischen im Lande selbst eine Mentorengeneration von internationaler Reputation zur Verfügung stehe, während vor 20 Jahren geeignete hochkarätige Mentoren für einen Postdokorandaufenthalt nur im Ausland gefunden werden konnten.

Die Humboldt-Programme fanden die Diskutanden meiner Fachgruppe weiterhin sehr großzügig und „anders“ als das übliche Stipendium. Sie wünschten sich allerdings mehr Austausch von Forschungsstudierenden beider Länder (oder innerhalb der EU). Eine Nachkontaktierung könnte hier sicher dazu beitragen, noch mehr Informationen zu den Möglichkeiten bezüglich Sachspenden usw. gerade für jüngere Humboldtianer zu erschließen, und auch mit verzerrten Vorstellungen des Humboldt-Programms als für Forschungsförderung zuständig aufzuräumen. Die Sichtbarkeit deutsch-türkischen Austausches in beide Richtungen erschien meinen Gesprächspartnern deutlich zu niedrig, und eine verstärkte Präsenz des Programms und der deutschen Universitäten in der Türkei (Rekrutierung, Informationen über die Veränderung des Hochschulsystems, usw.) erschienen diesen Teilnehmer/innen erwünscht.

Besonders interessant fand ich die Anwesenheit von Prof. Dr. Tark Çelik in meiner Fachgruppe, der Physiker und Vizepräsident der TÜBA (Turkish Academy of Sciences) ist. Er hat sich sehr intensiv an der Diskussion beteiligt und mir inzwischen noch vertraulich eine Kopie eines Vortrags zugesandt, aus dem ich hier einige wichtige Aussagen verkürzt und nicht im Wortlaut zitiere. Die Akademie, die 1993 gegründet wurde und insgesamt

etwa 120 Mitglieder hat, fühlt sich in der Türkei dafür mitverantwortlich, die höchsten internationalen Standards in Bezug auf wissenschaftliche Exzellenz, wissenschaftliche Ethik, Meinungsfreiheit und den freien Austausch von wissenschaftlichen und technologischen Ergebnissen zu etablieren bzw. zu gewährleisten und ist daher sicher eine interessante Institution für weitere Gespräche. Die Akademie unterhält ein eigenes Young Scientists Award Programme, das z.B. Stipendien für Postdoc-Aufenthalte im Ausland vergibt, sie unterstützt wissenschaftliche Kongresse, Fachzeitschriften und Forschungsprogramme. Die Investitionen gerade in exzellente Nachwuchswissenschaftler/innen werfen dabei bereits sehr gute Erträge ab – so erzielten z.B. die etwa 100 geförderten jungen Wissenschaftler/innen im Jahr 2004 im Mittel etwa eine 10-fach höhere ISI-Publikationsleistung als der entsprechende Landesdurchschnitt.

Die Akademie betreibt einige Förderlinien, die sich auf Themen wie kulturelle Studien, Menschenrechte, Krebsforschung, Umweltwissenschaft, usw. konzentrieren. Sie hat sich zudem (zusammen mit TÜBITAK) an der Definition einer „Vision 2023“ beteiligt, die acht technologische Felder von nationaler Bedeutung definiert, u.a. Biotechnologie, Energieforschung, Nanotechnologie, Materialwissenschaft, Mechatronik, Kommunikationstechnologie u.a.m. Bereits im Jahr 2005 wurden als strategische Förderbereiche verschiedene Subthemen dieser Felder definiert, so z.B. Brennstoffzellenforschung und Display-Technologien. Die Akademie übernimmt ferner eine wichtige Rolle als Repräsentantin türkischer Wissenschaftler in internationalen (wissenschaftlichen) Organisationen.

Dank des Einflusses der Akademie auf die Definition von Zukunftsfeldern, auf die Förderung von Nachwuchswissenschaftlern und auf die Repräsentation der türkischen Wissenschaft in internationalem Kontext erschien es mir sinnvoll, die Kontakte zur Akademie für weitere Gespräche zu nutzen; mit Prof. Çelik scheint ein interessierter Humboldtianer hierfür zur Verfügung zu stehen.

Professor Dr. Katharina Kohse-Höinghaus leitet das Institut für Physikalische Chemie an der Universität Bielefeld und ist Gastgeberin zahlreicher Humboldt-Stipendiaten sowie Mitglied in den Auswahl Ausschüssen der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Kurzbericht über Universitätsbesuche in Izmir und aus der Fachgruppe Agrar- wissenschaften

von **Karl Schellander**

Der Bericht kann selbstverständlich nur einen punktuellen Eindruck von den Besuchen widerspiegeln und auch nur die subjektive Meinung wiedergeben. Die Eindrücke beruhen auf Besuchen der Landwirtschaftlichen Fakultät in Izmir, der Veterinärmedizinischen Fakultät in Istanbul, der Yildiz Universität in Istanbul und auf den Diskussionen mit den Kollegen auf dem Kolloquium in Istanbul.

Die Agrarfakultät der Ege University in Izmir ist eine personell gut ausgestattete Einrichtung mit einer großen Zahl an Studierenden. Das Interesse liegt sehr im anwendungsorientierten Bereich, da in der Türkei ein überproportionaler Teil der Bevölkerung in eher kleinstrukturierten Betrieben beschäftigt ist. Gleichwohl ist das Interesse an modernen Forschungsmethoden sehr groß. Es wird, vor allem von den jungen Leuten eine Anbindung an den europäischen Forschungsraum gesucht. Diese Anbindung ist aber häufig nur über persönliche Kontakte zu Institutionen möglich und fehlt häufig. In manchen Forschungsgebieten (vor allem in den Bereichen der Biotechnologie und der Genomforschung) fehlen die Kenntnisse und vor allem die Ausstattung. Damit kommen türkische Kollegen als Partner in entsprechenden EU-Forschungsprojekten als potentiell gleichwertige Partner oft weniger in Frage. Gerade für die Agrarwissenschaft sehe ich hier eine Herausforderung für die Alexander von Humboldt-Stiftung, die junge, aufstrebende Wissenschaftsgeneration gut einzubinden. Diese Generation ist in den modernen neueren Fachdisziplinen aus den oben angeführten Gründen benachteiligt und findet nur sehr schwer Anschluss in deutschen und noch schwerer im europäischen Forschungsraum. Diesen Befund konnte ich an allen besuchten Einrichtungen feststellen. Viele ambitionierte junge Forscher

sehen sich mit dem Problem schwieriger Kontaktaufnahme nach Deutschland konfrontiert.

Der Workshop Agrarwissenschaften war von etwa 25 interessierten türkischen Kollegen besucht. Mein Einführungsreferat war dem Thema „Agrarwelt im Wandel: Neue Herausforderungen an die agrarwissenschaftliche Forschung“ gewidmet und wies darauf hin, dass die Agrarwirtschaft globalen Ansprüchen der Ernährung der Weltbevölkerung entsprechen muss. Damit wird sich die Forschung zu einer internationalen Dimension im Sinne einer Systemforschung wandeln, weil der steigende Bedarf an Nahrungsmitteln zunehmend einer sinkenden Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen gegenübersteht. Auch in der Türkei ist unter den Agrarwissenschaftlern ein zunehmendes Bewusstsein der Verantwortung der Agrarwirtschaft für die Welternährung und der Umweltschonung zu verzeichnen. Es scheint klar, dass die Forschung alle Möglichkeiten nutzen muss, um dazu die Grundlagen zu schaffen. Einheitlich wurde von den anwesenden Kollegen eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit der türkischen und deutschen Agrarwissenschaft gewünscht. Vor allem vor dem Hintergrund des Europäischen Forschungsraums war es den Kollegen ein Anliegen, die wissenschaftlichen Beziehungen zu Deutschland zu vertiefen. Hier wurde auch gewünscht, dass von deutscher Seite mehr Nachdruck auf wissenschaftliche Kooperationen im Agrarsektor mit der Türkei gelegt wird. Der Alexander von Humboldt-Stiftung wurde jedenfalls für deren Aktivitäten Achtung und Dank ausgesprochen.

Professor Dr. Karl Schellander hat den Lehrstuhl für Tierzuchtwissenschaft der Universität Bonn inne und ist Sondergutachter der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Erfahrungen und Kontakte im Rahmen des Humboldt-Kolloquiums in Istanbul

von **Ferdi Schüth**

Abgesehen von den Treffen mit türkischen Kollegen im Rahmen des Symposiums hatte ich zwei weitere Treffen, nämlich mit Prof. Dr. Erdem Sentalar aus dem Chemical Engineering Department der Istanbul Technical University und Prof. Dr. Vefa Ahsen, derzeit Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät des Gebze High Technology Research Institute und Professor für Chemie. Prof. Ahsen hat zudem einen Vertrag am TÜBITAK Marmara Research Center, das ich in diesem Zusammenhang ebenfalls kurz besucht habe. Mit Frau Erdem hatte ich bereits eine Kooperation, Prof. Ahsen habe ich in Zusammenhang mit dieser Reise kennen gelernt, Anlass war einer meiner Doktoranden, der bei Prof. Ahsen seine Masterarbeit absolviert hatte.

Die Eindrücke aus dem Symposium werden sicherlich von den Kollegen aus der Geschäftsstelle im Detail zusammengefasst. Ich möchte an dieser Stelle nur zwei Beobachtungen wiedergeben. Zum einen war auffallend, wie hoch der Altersschnitt der Humboldtianer bei diesem Symposium lag. Dies ist vermutlich ein Resultat der Tatsache, dass Anfang bis Mitte der 90er Jahre nur wenige Stipendiaten aus der Türkei kamen. Da Stipendiaten als Multiplikatoren wirken, könnte dies zu einem sich selbst verstärkenden Effekt führen. Zweitens konnte ich feststellen, dass die Humboldt-Stiftung offensichtlich mobile Wissenschaftler fördert. In der von mir geleiteten Fachgruppe war fast keiner der Anwesenden nur in Deutschland gewesen, sondern alle hatten Kontakte und auch Aufenthalte in mindestens einem weiteren Land vorzuweisen. Dies spricht für das Auswahlverfahren der Stiftung, denn internationale Kontakte haben typischerweise nicht die leistungsschwächsten Kollegen.

Aufgrund Zeitmangels war es nicht möglich, ITU zu besuchen (ich kenne die Universität und das Chemical Engineering Department aber bereits von einem Besuch im letzten Jahr), sondern ich habe Prof. Erdem zum Abendessen getroffen. ITU gehört zu den türkischen Universitäten, die zumindest in meinem Fachgebiet zwar nicht eine Spitzenadresse, aber international konkurrenzfähig ist. Die Labors, die ich kenne, entsprechen dem unteren Rand des deutschen Spektrums hinsichtlich baulicher und experimenteller Ausstattung, aber sie sind ausreichend, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Das Lehrpersonal, das ich kennengelernt habe, ist motiviert, auf die Ausbildung der Studierenden wird offensichtlich großer Wert gelegt. Prof. Erdem-Sentalar hat einen Teil ihrer Ausbildung in den USA durchlaufen und ist international gut vernetzt. Derzeit widmet sie den größten Teil ihrer Aktivität der Qualitätskontrolle in der türkischen Ingenieurausbildung und sorgt für die internationale Akkreditierung der Ingenieursstudiengänge an türkischen Universitäten (die Organisation, die dies betreibt, heißt MÜDEK). Diese Aufgabe hält sie für sehr wichtig und ich stimme dieser Einschätzung zu: Nur wenn türkische Studiengänge international anerkannt werden, wird der Wechsel türkischer Studierender ins Ausland oder ausländischer Studierender in die Türkei glatt möglich. Mein Gesamteindruck von diesem Treffen war, dass sich die ITU international gut positioniert hat und einer der wesentlichen Ansprechpartner in der Türkei sein könnte, wenn es um internationale Kooperationen geht.

Das Gebze Institute of Technology (GYTE) ist eine sehr kleine, relativ neue Einheit. Ursprünglich sollte sie auf der Basis des TÜBITAK Marmara Research Centers entstehen, mit dessen wissenschaftlicher Leistung man in Ankara nicht zufrieden war und das deswegen auch eine Ausbildungsaufgabe für Graduate Students erhalten sollte. Aus mir nicht ersichtlichen Gründen ist dies nicht geschehen, aber GYTE war bereits gegründet und musste daher woanders einen Platz erhalten, worauf hin es als eigenständiges Institut aufgebaut wurde. GYTE hat insgesamt weniger als 2000 Studierende (graduate students, in einigen Departments auch undergraduates). GYTE ist auf zwei Standorte verteilt, einen zentralen in Cayirova, etwa 50 km östlich von Istanbul, und einen neuen Standort in Muallimkoy, etwa 10 km weiter östlich. An diesem neuen Standort sind Environmental Engineering, Biologie und Chemie unter-

gebracht, ein Gebäude für Elektroingenieurwesen ist im Bau. Dieser neue Standort hat eine unbefriedigende Verkehrsanbindung und kaum Infrastruktur, nach Aussagen der dort tätigen Kollegen ist unklar, warum dieser zweite Standort eröffnet wurde, da genügend Baugrund am Hauptcampus vorhanden ist, die Kollegen würden eine Integration in den Hauptstandort bevorzugen. Offenbar gibt es aber sogar Ausbaupläne für den Muallimkoy-Standort.

Die Gebäude sind modern, verfügen (noch) über mehr als ausreichend Platz und sind gut ausgestattet, sie entsprechen dem Standard eines modernen Chemiespartments. Allerdings ist die Größe - zumindest des Chemiespartments - meiner Ansicht nach an diesem Standort unterkritisch, obwohl dort wissenschaftliche international konkurrenzfähig gearbeitet wird. Nach Aussagen von Prof. Ahsen ist die auf die Zahl der Professoren normierte Publikationsleistung von GYTE die zweitbeste in der Türkei. Die Doktoranden, die ich in GYTE getroffen habe, machten einen aufgeschlossenen, gut ausgebildeten Eindruck. Hier könnten durchaus potentielle Humboldt-Stipendiaten zu finden sein.

Auffällig war, dass in der Abteilung von Prof. Ahsen zwei französische Wissenschaftlerinnen als Assistant/Associate Professoren (Docent) tätig waren, die sich dort offenbar wohl fühlten. Im Gegensatz zu den türkischen Kollegen erhalten die Ausländer allerdings keine Dauerstelle, sondern jeweils verlängerte Einjahresverträge. Der Kontakt nach Gebze war durch die Kooperation mit dem Betreuer der Doktorarbeit der beiden Französinen entstanden.

Im Vergleich zu ITU hat GYTE einen durchaus provinziellen Charakter. Beim Abendessen wurde mir gesagt, dass ich in fünf Jahren der sechste internationale Gast dort sei, was die hohe Aufmerksamkeit verständlich macht, die mir entgegengebracht wurde. Es war klar der Wunsch nach stärkerer Integration in internationale Forschungszusammenhänge zu erkennen, aufgrund der stärker isolierten Lage des Instituts ist dies jedoch nur schwierig umzusetzen.

Wie offenbar eine Reihe von Kollegen in Istanbul und Umgebung hat Prof. Ahsen, der in der Türkei ausgebildet worden ist, aber bereits Auslandsaufenthalte in Frankreich und Deutschland (Clausthal) absolviert hat, einen zusätzlichen Vertrag bei TÜ-

BITAK, was bedeutet, dass er dort ein Büro und ein Labor mit einigen Mitarbeitern betreibt. Er verbringt etwa zwei Tage die Woche bei TÜBITAK und kann die Bearbeitung seiner Forschungsthemen relativ flexibel zwischen TÜBITAK und GYTE verschieben.

TÜBITAK Marmara Research Center, das ich für etwa eine Stunde besucht habe, entspricht in seiner Anlage am ehesten einem der deutschen Helmholtz-Forschungszentren. Es gibt eine Reihe von Instituten mit jeweils definierter Forschungsaufgabe mit insgesamt etwa 1000 Beschäftigten. Hauptsächlich wird die Forschung dort von festangestellten Mitarbeitern betrieben. Ein Teil der Forschungsarbeit richtet sich offenbar auf militärische Anwendungen, wie etwa im Institut für Kryptographie und bei der Entwicklung von Sensoren für chemische Kampfstoffe. Den Anteil militärischer Arbeit kann ich allerdings nicht abschätzen. Die Ausstattung der Labors bei TÜBITAK, die ich gesehen habe, entspricht dem internationalen Standard, sowohl was die baulichen Verhältnisse angeht als auch in Bezug auf die apparative Ausstattung.

Abschließend möchte ich noch auf zwei Punkte hinweisen, die mir sowohl während des Symposiums als auch bei meinen Besuchen aufgefallen und auch von den Kollegen bestätigt worden sind: (1) Ein großes Problem des türkischen Wissenschaftssystems ist die mangelnde Mobilität der Wissenschaftler. Häufig findet man Professoren, die, beginnend mit ihrer Studienzzeit, ihre Universität nie verlassen haben. Dies gilt meist nicht für die international vernetzten, aktiven Professoren, aber diese machen vermutlich nur einen geringen Bruchteil der türkischen Hochschullehrer aus. Dagegen ist (2) das Problem der Gleichstellung von Frauen und Männern, wie es an deutschen Universitäten immer wieder diskutiert wird, in der Türkei offensichtlich kein Thema. Nach Aussagen von Frau Erdem Sentalar und meinen eigenen Beobachtungen ist der Anteil von Frauen in allen Rängen des Lehrpersonals weit höher als in jedem anderen europäischen Land.

Professor Dr. Ferdi Schüth ist Direktor des Max Planck Institutes für Kohlenforschung, Mülheim, und Gastgeber zahlreicher Humboldt-Forschungsstipendiaten sowie Mitglied in den Auswahl Ausschüssen der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Forschung an türkischen Universitäten aus Sicht eines Ingenieurwissenschaftlers

von Evangelos Tsotsas

Der Besuch der technischen Fachbereiche von drei Universitäten in Ankara und Istanbul hinterließ den Eindruck einer großen Bandbreite in der Ausstattung und der Leistungsfähigkeit türkischer Universitäten. Die Forschungsaktivitäten mancher Universität sind mit jenen in Deutschland von vor etwas 30 Jahren vergleichbar, was thematisch kein Nachteil sein muss, methodisch jedoch bei schlechter experimenteller und rechentechnischer Ausstattung sie von dem heutigen internationalen Standard deutlich abhängt. Andere Universitäten verfügen – zumindest bereichsweise – über neue, moderne Ausstattung, die es ohne weiteres ermöglichen könnte, den Anschluss zur internationalen Forschungsspitze zu finden und zu behalten. Hier konnte man sowohl bei den Mitarbeitern eine hohe Motivation wie auch bei der Hochschulleitung den Willen zum Erfolg erkennen. Die Anzahl der Publikationen in referierten internationalen Journalen wurde in solchen Universitäten stolz mitgeteilt. Aber auch dort waren die offensichtlich erst vor ganz kurzer Zeit getätigten Investitionen auf wenige Gebiete konzentriert, insbesondere auf Zentrallabore für Analytik und Biotechnologie. Dies könnte sich unter verschiedenen Aspekten als problematisch erweisen. Erstens, und im Gegensatz zu mancher Meinung, die auch in Deutschland vertreten wird, reichen vereinzelte Leuchttürme in der Regel nicht aus, um die Exzellenz einer ganzen Institution oder gar eines Wissenschaftssystems zu gewährleisten – ein über mehrere Standorte und Disziplinen verteiltes hohes Niveau wäre hierfür nötig. Zweitens, erweckten die neuen Labore den Eindruck einer nach Bereitstellung von Mitteln plötzlich Wahrheit gewordenen Einkaufsliste. Organisches Wachstum aus den in früheren Projekten identifizierten Bedürfnissen heraus ist meistens effizienter, obschon zugegebener Massen langsamer und der nicht immer stetigen Gunst öffentlicher Geldgeber über längere Zeiträume ausgesetzt. Drittens, hängt der Erfolg von Dienst

leistenden Zentraleinheiten bekanntlich auch von administrativen Strukturen und zwischenmenschlichen Beziehungen ab, so dass mancher Wissenschaftler sicherlich über die dezentrale Bereitstellung von Geräten glücklicher wäre. Ob die neuen Labore das Versprechen auf dauerhaft hochrangige Forschung werden einhalten können, muss sich noch zeigen.

Folgt man der Einteilung zwischen schlecht und gut ausgestatteten Universitäten weiter, so hat man den Eindruck unterschiedlicher Vorbilder im Bereich der türkischen Ingenieurwissenschaften. Erstere scheinen sich nach einem vergangenen Deutschland, letztere nach dem gegenwärtigen Mainstream in den USA zu orientieren. Man kann sich darüber streiten, ob das Nachahmen der Ausrichtung der Forschung in einer führenden Nation eine kluge Politik ist. Unstrittig dürfte jedoch sein, dass ein rückwärts gewandter Bezug auf Deutschland sowie die gesamte Konstellation nicht die besten Voraussetzungen für den Erhalt und den Ausbau der deutsch-türkischen wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften bieten. Gleichwertige wissenschaftliche Kooperation mit jenen, die gerne mit Deutschland kooperieren würden, ist weder möglich noch erstrebenswert, und jene, die das Potenzial für eine solche Kooperation hätten, schauen in Richtung Amerika – um es überspitzt zu formulieren. Dem entgegenwirken kann man freilich schon, durch Aktivitäten der deutschen Auslandsvertretungen, des Goethe-Instituts, des DAAD, durch Zusammenarbeit in den Rahmenprogrammen der Europäischen Union sowie, und nicht zuletzt, durch die Aktivitäten der Alexander von Humboldt-Stiftung. Eines haben wir gegenüber unseren türkischen Kollegen stets betont, nämlich dass die englische Sprache für die Arbeit und den Aufenthalt von Studenten, Graduierten und Postdocs an deutschen Universitäten heutzutage völlig ausreicht. Dies muss nicht das Ende deutschsprachiger Kultur bedeuten, die deutsche Sprache muss jedoch eine Beigabe im wissenschaftlichen Austausch sein und keine Voraussetzung.

Weitere Eindrücke aus den Universitäten und der Gesellschaft

Die Lehre in türkischen Universitäten zu beurteilen, konnten wir in der Kürze des Besuchs nicht. Jedoch konnte man in den Laboren, in den Gebäuden und auf dem Campus stets viele junge Leute sehen, die einen zufriedenen, aktiven und

am akademischen Leben teilhabenden Eindruck machten. Überraschend hoch war der Anteil junger Frauen. Türkinnen scheinen in den Ingenieurwissenschaften breiter und besser repräsentiert zu sein als in den meisten Ländern der EU, einschließlich Deutschland. In Anzahl und Aussehen entsprachen sie jedenfalls der Vorstellung, die der Türkei-Neuling aus Deutschland mitbringt, in keiner Weise. Alle Universitäten hatten Campus-Charakter mit zum Teil sehr ausgedehnten, unter anderem Wohnheime, Personalquartiere, Sportplätze, Geschäfte und Bankfilialen umfassenden und meistens gut gepflegten Einrichtungen. Firmengründungszentren waren in aufstrebenden Universitäten Teil davon. Dass der Campus jedoch immer umzäunt und durch strenge Eingangskontrollen für Unbefugte absolut unzugänglich war, empfindet der Besucher aus Europa, der an dem Gedanken einer engen Wechselwirkung zwischen Universität und Gesellschaft gewöhnt ist, als befremdlich. Ob tatsächliche Sicherheitsrisiken, asiatische Einflüsse – man vergleiche mit Indien – oder elitäre Herausstellungen hierfür maßgeblich sind, kann der Außenstehende nicht ergründen. Auch der hohe Anteil nicht in der Wissenschaft beschäftigten Personals befremdet den Besucher aus Deutschland, obwohl deutsche Professoren sicherlich auch nicht nur traurig wären, wenn ihnen die Tür von uniformiertem Personal aufgehalten würde oder wenn sie nicht mit den Studenten um einen Parkplatz zu konkurrieren bräuchten.

Dass das Land nicht nur wegen aktueller Bedrohung autoritärer als die Länder der EU ist, spürt man überall. Einen Zusammenhang mit dem ebenso spürbaren und gelegentlich auch offen zur Sprache kommenden Konflikt zwischen Kemalismus und Islam vermutet man dabei zwar, man kann ihn jedoch als Fremder weder genau artikulieren noch in seinen Facetten auflösen. Eine europäische Perspektive wünscht man sich für die Türkei, zumal als Bürger von gleichsam zwei EU-Staaten, die, wenn auch auf unterschiedliche Weise, beide eng mit ihr verbunden sind. Ginge es nach der Modernität des Istanbul Flughafens, den mancher Reisende für gelungener und funktionaler als einige deutsche Flughäfen empfinden mag, so hätte die Türkei schon längst Mitglied der europäischen Union sein müssen. Darüber, dass die akademische Elite des Landes westlich orientiert ist, kann kein Zweifel bestehen. Ob dies allerdings auch für die Mehrheit der Bevölkerung zutrifft, und zwar nicht nur aus pragmatischen Erwä-

gungen, sondern aus einem vorhandenen, entsprechend empfundenen oder somit dauerhaft belastbaren Gefühl der kulturellen Zugehörigkeit, bleibt eine offene Frage.

Kolloquium

Das Kolloquium, welches vom 7. bis zum 9. April für Humboldt-Forschungsstipendiaten in Istanbul stattgefunden hat, kann man im Allgemeinen als sehr gut gelungen bezeichnen. Highlights sind in der Eröffnungsrede von Herrn Professor Frühwald, der die geschichtliche Entwicklung der deutsch-türkischen wissenschaftlichen Beziehungen sehr präzise darstellte und auch die Rolle deutscher Emigranten während des Nationalsozialismus hervorhob, sowie in dem Beitrag von Herrn Professor Hillman, der aus Australien kommend über türkisch-deutsche Filme referierte und alle Teilnehmer begeisterte, zu sehen. Sehr gut angekommen sind auch die Beiträge von zwei prominenten türkischen Kollegen, Herrn Professor Mengi und Frau Professor Bozkurt. Herr Mengi sprach über das türkische Verfassungsgericht, an dem er gedient hat, zog Vergleiche mit dem Bundesverfassungsgericht und zeigte Perspektiven für die Zukunft auf. Frau Bozkurt machte uns mit dem Status der Frau in der türkischen Rechtsgeschichte auf lehrreiche und durch ihr Engagement zugleich mitreißende Weise vertraut. Herr Dr. Baszio hielt mit seinem Informationsvortrag das, was die Bezeichnung desselben versprach, indem er auf dem Kolloquium sein interessiertes wenn gleich nicht unbedingt junges Publikum sehr genau über die Wissenschaftsförderung durch die Alexander von Humboldt-Stiftung aufklärte. Interessiert und jung war hingegen das Publikum auf einigen der von uns besuchten Universitäten, wo Herr Baszio den gleichen Vortrag anbot und im Anschluss auch viele Fragen beantwortete. Somit, und auch durch die Stellungnahme von Professor Frühwald, ist es unter anderem sehr klar geworden, dass die Stiftung in der Auswahl ihrer Stipendiaten keinerlei politische Kriterien oder Länderquoten anwendet; sie richtet sich nach der wissenschaftlichen Qualifikation der Kandidaten – so gut der ausschließlich von Wissenschaftlern besetzte Auswahlausschuss sie zu beurteilen vermag – und wird auch in der Zukunft nur so vorgehen. Humboldtianer aus Nachbarländern der Türkei – ein bulgarischer Physikochemiker, eine griechische Juristin und ein Archäologe aus Georgien – bereicherten das Kolloquium.

Die sieben parallel durchgeführten Workshops, die ein breites Spektrum von der Philosophie und den Literaturwissenschaften bis zu den Ingenieurwissenschaften abdeckten, waren gut besucht. Die Motivation zur Teilnahme war hoch, und mancher türkischer Kollege, dessen Beitragsvorschlag nicht hat in das Programm aufgenommen werden können, war über die Auswahl nicht ganz glücklich. Solche Wogen konnten während des Workshops durch den persönlichen Kontakt und die vielfältigen Diskussionsmöglichkeiten meistens schnell geglättet werden. Von der Qualität her waren die Beiträge gemischt – wie es bei einer derart breit angelegten Veranstaltung auch nicht anders zu erwarten wäre.

Diskussionsrunden

Dem fachlichen Teil der Workshops schlossen sich zweistündige Diskussionsrunden darüber, wie der Forschungsstandort Deutschland und die Fördermöglichkeiten der AvH in der Türkei besser genutzt werden können, an. Bei den Ingenieuren wurden u. a. einige eher technische Aspekte angesprochen, so z.B. der Ausfall der Publikationshilfe für Humboldtianer, die mit mehreren anderen Autoren ein Buch veröffentlichen. Technisch aber sehr signifikant ist das Visa-Problem: Mitglieder von Stiftungsuniversitäten mit einem normalen „blauen“ Pass benötigen für jede einzelne Reise nach Deutschland ein neues Visum, während die USA ein für zehn Jahre gültiges Sichtvermerk ausstellen. Vor allem die jungen und aktiven Humboldtianer würden sich über eine für Wissenschaftler vernünftige Visa-Regelung mehr freuen als über Reisebeihilfen der Stiftung. Zwar liegt die dringend notwendige Lösung dieses Problems nicht nur in deutscher Hand (siehe Schengener Abkommen), das Problem an sich könnte aber durchaus als symptomatisch für eine deutsche Haltung angesehen werden, die innerhalb von Volksgruppen wenig differenziert und Gleichbehandlung mit Gleichheit auf unterstem Niveau zu verwechseln scheint. So haben mehrere Teilnehmer darüber berichtet, dass jeder Türke in Deutschland als „Gastarbeiter“ angesehen wird – auf der Strasse, beim Vermieter, aber leider auch bei manchem wissenschaftlichen Gastgeber. Differenzierte Berichte zu diesem Aspekt gab es freilich auch, die sich interessanter Weise auf Aufenthalte aus der jüngsten Vergangenheit in den neuen Bundesländern bezogen.

Junge Humboldtianer finden nicht immer den Weg zu den Clubs. Dem könnte eine Art „Laufzettel“ abhelfen, der bei Beendigung des Aufenthalts in Deutschland auszufüllen wäre und auch die Kontaktdaten der Alumni-Clubs aus Ankara, Istanbul und Izmir enthalten solle. Ein solcher Weg könnte effizienter als die Angabe von E-Mail-Adressen im Internet sein, welche eine Vielzahl irrelevanter Kontakte als Nebenwirkung mit sich bringt. Andererseits müssen sich die jungen Leute – ins englische konnte das Wort „Nachwuchswissenschaftler“ keiner übersetzen – in den Clubs, die naturgemäß viele alt gediente Mitglieder haben, auch gut fühlen, was wohl eine Bringschuld der türkischen Seite ist. Neben den wissenschaftlichen, versuchen einige Clubs auch kulturelle Aktivitäten in Zusammenarbeit mit lokalen deutschen Akteuren (Konsulate, Goethe-Institute, deutsche Vereine) zu entfalten. Solche Aktivitäten werden grundsätzlich als sehr wertvoll empfunden, wobei deren Intensität und Erfolg an der Motivation der vor Ort agierenden Personen geknüpft ist.

Auch aus den Diskussionen ging sehr klar hervor, dass die zukünftige Teilhabe der Türkei an den Programmen der Alexander von Humboldt-Stiftung auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften entscheidend davon abhängen wird, ob es trotz transatlantischer Orientierung in nächster Zeit gelingt, einige exzellente türkische Ingenieure zur Bewerbung auf ein Forschungsstipendium zu gewinnen. Dabei kommt es aus Sicht des Berichterstatters nicht auf die Anzahl, sondern primär auf die Qualität der Leute an, die nach einem Forschungsaufenthalt in Deutschland als Keimstellen und Multiplikatoren für eine neue Generation von Humboldtianern in der Türkei fungieren könnten. Eine Datenbank der Stiftung, die potentielle Gastgeber enthält, könnte dabei helfen und das Informationsdefizit junger Türken über die Profile deutscher Forschungsstellen beheben. Auch die Unterstützung der Stiftung für Kontakte der Clubs mit kleinen türkischen Universitäten könnte der Sache dienen. Türkische Stipendien für eine Promotion im Ausland (häufig in den USA) sind oft an der (nach Meinung des Berichterstatters unsinnigen) Bedingung einer anschließenden Einstellung an kleinen türkischen Universitäten geknüpft, so dass dort zum Teil sehr gute Leute in die Vergessenheit versinken. Unterstützung der Stiftung für die Mitnahme junger Assistenten von Humboldtianern in Regionalkonferenzen sowie gemeinsame Summer Schools – die jedoch mit erheblichem Aufwand für

die Beteiligten verbunden wären – wurden in diesem Zusammenhang auch angesprochen.

Mehrere der vorgenannten Aspekte flossen auch in die Plenardiskussion ein, mit der das Kolloquium abgeschlossen wurde. Dies gilt insbesondere für die von allen Seiten als ein gutes Instrument angesehenen Regionalkonferenzen so wie für Aktivitäten in den Rahmenprogrammen der EU. Viele türkische Teilnehmer schienen sowohl den Einfluss Deutschlands in Brüssel wie auch den Erfolg deutscher Bewerbungen und Initiativen zu überschätzen. Dass es dabei insbesondere bei den Ingenieurwissenschaften dringender innerdeutscher Diskussions- und Handlungsbedarf unter Beteiligung von Wissenschafts- und Berufsverbänden (VDI, Gesellschaft für Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen, DECHEMA) besteht, konnten sie nicht wissen. Professor Frühwald rückte die Verhältnisse zurecht und erläuterte ein positives Beispiel, nämlich die Funktion der AvH als Europa-Center für Mobilität im 6. Rahmenprogramm, die es im 7. Rahmenprogramm zu erhalten und auszubauen gilt.

Allgemeines

Auf der Grundlage einer wohl perfekten Vorbereitung lief die Reise ohne die geringste organisatorische Panne ab. Das Hauptprogramm war richtig strukturiert, das Rahmenprogramm war richtig dosiert, die Mitarbeiter der AvH-Stiftung – denen aufrichtiger Dank und unsere Anerkennung gebührt – hatten, durch richtig ausgewählte lokale Partner unterstützt, auf jede Frage stets die richtige Antwort – manches Reiseunternehmen könnte daraus lernen! Das Klima innerhalb der deutschen Delegation war stets hervorragend. In der deutschen Botschaft in Ankara, wie auch im Generalkonsulat in Istanbul – die beide in sehenswerten Bauten untergebracht sind – haben wir uns wie Zuhause gefühlt. Stets willkommen fühlten wir uns auch bei den Humboldt-Clubs und den Universitäten. Angesichts der uns entgegen gebrachten Gastfreundschaft können wir uns nur bei allen Beteiligten herzlich bedanken und hoffen, dass wir auch unsererseits einen guten Eindruck hinterlassen konnten.

Professor Dr. Evangelos Tsotsas hat den Lehrstuhl für Thermische Verfahrenstechnik an der Universität Magdeburg inne und ist Mitglied in den Auswahlausschüssen der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Rede des Generalsekretärs des georgischen Humboldt-Clubs

von Joni Apakidze

Ich vertrete hier den georgischen Humboldt-Club und möchte Sie alle im Namen der georgischen Humboldtianer begrüßen! Ben Gürcistan Humboldt-Cülübü temsil ediyorum! Gürcü meslektaslariniz tarafindan size selamlar getirdim.

Vor allem möchte ich mich bei der Humboldt-Stiftung und bei deren Generalsekretär, Herrn Dr. Schütte, sehr herzlich für die freundliche Einladung zu diesem wichtigen Humboldt-Kolloquium bedanken. Letztes Jahr hatte ich die ehrenvolle Aufgabe, zusammen mit der Alexander von Humboldt-Stiftung ein internationales und interdisziplinäres Humboldt-Kolleg Symposium zum Thema „Südkaucasien auf dem Weg zur europäischen Integration“ in Tbilisi zu organisieren. Die Türkei wurde bei diesem Symposium von Frau Prof. Aise Füsen Arsava vertreten. Liebe Kollegin Arsava, ich begrüße Sie hier sehr herzlich!

Ich hatte das Glück, fünf Jahre auf Einladung von Prof. Manfred Osman Korfmann bei den Ausgrabungen in Troia in der Türkei zu arbeiten. Ich habe viele Freunde und Kollegen in diesem wunderschönen Land gewonnen: Ben memleketinizde halkinizi çok seviyorum. Ben bes yildir Truva-Kazisinde calistim. Türkiyede çok meslektasim, candan dostlarim var.

Die Türkei ist unser großer Nachbar und Freund! Die Kooperationen in den verschiedenen Bereichen von Wirtschaft, Kultur, Lehre und Wissenschaft entwickeln sich jedes Jahr kontinuierlich und in erfreulichster Weise weiter.

Ich möchte nun, wie angekündigt, kurz über die Arbeit des georgischen Humboldt-Club berichten sowie meine aktuellen Forschungsschwerpunkte im Überblick vorstellen.

Bis zum Zerfall der Sowjetunion hatten die georgischen Wissenschaftler kaum oder keine Möglichkeit, sich um Humboldt-Stipendien zu bewerben

und nach Deutschland zu reisen. Inzwischen haben wir schon 31 Humboldtianer, davon sind drei Humboldt-Preisträger. Hier nur einige Beispiele: Prof. Thomas Gamkrelidze ist Präsident der Akademie der Wissenschaften Georgiens. Prof. Giorgi Chubua, mein guter Freund und Kollege, ist durch Erlass des Präsidenten Georgiens Mikheil Saakashvili ab Mittwoch (5.04.06) Rektor der Staatlichen Universität Tbilisi geworden. Das freut unseren Humboldt-Club besonders, da die Staatliche Universität Tbilisi die älteste, traditionsreichste und auch beste Universität des Landes ist. Vor einem Jahr wurde Dr. Lado Chanturaia Humboldt-Forschungsstipendiat, er war früher der Vorsitzende des Georgischen Höchsten Gerichtshofes.

Ich bin seit 1. März 2005 Generalsekretär des Georgischen Humboldt-Clubs. Unser Club ist sehr aktiv. Wir pflegen enge Verbindungen zur Alexander von Humboldt-Stiftung, zu deutschen Institutionen vor Ort, hier vor allem zur Deutschen Botschaft, zum regionalen DAAD-Büro in Tbilisi und zum Goethe-Institut. Wir organisieren viele Veranstaltungen und unterstützen und betreuen die Nachwuchskräfte sowie bereits promovierte Wissenschaftler bei der Bewerbung für ein Humboldt-Stipendium. Der Sitz unseres Clubs ist an meiner Universität, unsere Veranstaltungen finden aber auch häufig im Goethe-Institut statt. Einige Beispiele möchte ich hier anführen: Wir haben den Leiter der Abteilung Förderung Inland der Humboldt-Stiftung, Herrn Dr. Mehlich nach Georgien eingeladen, dann haben wir, wie oben erwähnt 2005 eine große Humboldt-Kolleg Tagung in Tbilisi organisiert, an der Humboldtianer aus zehn Ländern teilnahmen. Wir hatten die Freude, Herrn Dr. Schütte dort als unseren Gast begrüßen zu dürfen. Der Club organisiert auch häufig Präsentationen von Publikationen unserer Humboldtianer. Unser Ziel ist es, nicht nur innerhalb unseres Landes, sondern auch auf internationaler Ebene zwischen Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen ein Netzwerk aufzubauen. Unser nächstes Projekt im Jahr 2007 ist ein Internationales Humboldt-Kolleg Symposium im Fachbereich Archäologie, sowie der verstärkte Ausbau der Kontakte zu Humboldt-Clubs oder Vereinigungen vor allem in unseren Nachbarländern wie der Türkei, Russland, der Ukraine, aber auch in Polen und Ungarn, wo die Humboldt-Clubs sehr aktiv sind.

Nun kurz zu meinen Forschungsschwerpunkten: Ich bin Archäologe, Spezialist für die bronzezeitli-

chen Kulturen des Schwarzmeerraumes und des Kaukasus. Mein Interesse liegt besonders in der Erforschung der Chronologie der West- und Zentralkaukasischen Kulturen und ihren Verbindungen und Kontakten zu Anatolien sowie Ost- und Südosteuropa. Ich habe einige Jahre in Deutschland an der Freien Universität Berlin und an der Universität Tübingen sowie im Deutschen Archäologischen Institut in Berlin geforscht. Meine Gastgeber als Humboldt- Stipendiat waren Prof. Dr. Manfred O. Korfmann und Prof. Dr. Bernhard Hänsel. Die Zusammenarbeit mit deutschen Kollegen hat sich in den letzten Jahren erfreulicherweise sehr intensiviert.

An diesem Mittwoch konnte ich das Institut für Prähistorische Archäologie an meiner Universität gründen. In Kooperation nicht nur mit meinen georgischen, sondern auch mit deutschen Kollegen möchte ich die Infrastruktur dieses Institutes auf ein modernes Niveau bringen. Wir werden die Lehre, Forschung und Ausgrabungstechnik an europäischen Standards orientieren. Dieses Institut sollte nicht nur ein wichtiges wissenschaftliches Zentrum in Südkasien werden, sondern ein zuverlässiger Partner und eine Anlaufsstelle für unsere deutschen Kollegen, Doktoranden und Studenten sowie für Kollegen aus den Nachbarländern.

Seit 1991 arbeiten in Georgien verschiedene deutsche Archäologen in Kooperation mit georgischen Instituten und Wissenschaftlern. Im folgenden möchte ich die meisten davon kurz vorstellen:

- 1.) 1991-1992 leitete Prof. Dr. Dr. Günter Mansfeld, der damalige Direktor des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Universität Tübingen, führte die Ausgrabungen im Alazani Tal fort auf der Siedlung „Tkis bolo Gora“;
- 2.) 1997-1999 setzte Prof. Dr. Manfred Korfmann (Universität Tübingen) die Ausgrabungen im Alazani Tal fort, jedoch an einem neuen Fundplatz, der Siedlung „Didi Gora“;
- 3.) Der ehemalige Leiter des Instituts für Vorderasiatische Archäologie der Martin- Luther - Universität Halle, Prof. Dr. Winfried Orthmann, führte Anfang der 90-er Jahre ebenfalls archäologische Ausgrabungen in Ostgeorgien durch. Momentan arbeitet Orthmann in der

Nähe von Tbilisi an der bronzezeitlichen Siedlung „Sadszhoge“.

- 4.) Seit 2000 existiert zwischen der Universität Tübingen und der Akademie der Wissenschaften Georgiens ein Vertrag, in dessen Folge ein neues, sehr wichtiges internationales Grabungsprojekt begonnen wurde. Der Grabungsort befindet sich in Udabno in Kachetien (Ostgeorgien). Leider ist Prof. Manfred Korfmann im August 2005 unerwartet verstorben. Seine Nachfolge hat sein Schüler und Vertreter in Udabno, Dr. Jan K. Bertram übernommen. Damit ist gewährleistet, dass die Arbeiten am Grabungsprojekt Udabno fortgesetzt werden können. Ich bin an diesem Projekt von dessen Beginn an zusammen mit dem Kollegen Pizchelauri als georgische Partner aktiv beteiligt. Das Projekt wird von Deutschland finanziert (hauptsächlich durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Universität Tübingen) und ist international angelegt. Außer georgischen und deutschen Archäologen nehmen an den Grabungskampagnien Fachkollegen aus der Schweiz, China, der Ukraine, der Türkei und Armenien teil.
- 5.) Zur Erforschung des paläolithischen Fundorts Dmanisi in Georgien hat das Römisch-Germanische Zentralmuseum (Mainz) wesentliches beigetragen. Diese Zusammenarbeit mit dem Nationalmuseum Georgiens (Direktor Prof. Dr. David Lordkipanidze) läuft nun auch schon seit mehreren Jahren.

Im Folgenden möchte ich besonders die Aufmerksamkeit auf die Grabungs- und Kooperationsprojekte des Deutschen Archäologischen Instituts (Berlin) lenken:

- 6.) In Georgien ist das Deutsche Archäologische Institut sehr aktiv und hat dort seit Anfang 90er Jahre mit Kooperationsprojekten begonnen. Vielfach wurden georgischen Archäologen Stipendien des DAI gewährt (ich möchte mit großer Dankbarkeit erwähnen, dass auch ich die Ehre hatte, im Jahre 1996 Stipendiat des DAI zu sein). In den 90er Jahren führte die Universität Halle und das Deutsche Archäologische Institut in Zusammenarbeit mit der Kachetischen Expedition des Archäologischen Forschungszentrums der Akademie der Wissenschaften Georgiens in Ostgeorgien, in Ka-

chetien, gemeinsame Ausgrabungen zur Erkundung der achämenidischen Periode in dieser Region durch. Leiter der Ausgrabungen von deutscher Seite war Prof. Dr. Andreas E. Furtwängler (Universität Halle), das DAI vertrat Dr. Ingo Motzenbäcker und die georgische Seite Prof. Dr. Konstantin (Kiaso) Pizchelauri.

Tiflis, Außenstelle Suchumi, und Generalsekretär des georgischen Humboldt-Clubs.

Das Deutsche Archäologische Institut hat momentan in Georgien zwei wichtige Projekte. Seit einigen Jahren leitet Dr. Ingo Motzenbäcker ein Forschungsprojekt in der Nähe des Dorfes Dedoplistskaro am Siedlungshügel Tacht'i (15.- 8./7. Jahrhundert v. Chr.), dessen Erforschung äußerst wichtig für die Klärung und Erarbeitung einer fundierten Chronologie der südkaukasischen Spätbronze- und Früheisenzeitlichen Kulturen ist.

Im Jahre 2005 hat in Südostgeorgien auf der Siedlung Aruchlo (7.-6. Jahrtausend v. Chr.) der Direktor der Eurasien Abteilung des Deutschen Archäologischen Instituts, Prof. Dr. Svend Hansen, mit Grabungen an einem neolithischen Fundplatz begonnen. Auch dieses Projekt wird über mehrere Jahre laufen. Die Grabungen des Deutschen Archäologischen Instituts und der Universität Tübingen sind in besonderem Maße auch deswegen so wichtig, da dort deutsche und georgische Studenten, Doktoranden und Wissenschaftler miteinander arbeiten und voneinander profitieren können und diese Kooperation für die gegenwärtige so erfolgreiche Arbeit sowie für die zukünftigen Kontakte und Synergien von grundlegender Bedeutung sind.

Im nächsten Jahr plane ich selbst ein deutsch-georgisches Grabungsprojekt in Westgeorgien (auf dem Gebiet der alten Kolchis) auch mit dem Ziel, damit die internationale Zusammenarbeit im Fachbereich Archäologie weiter ausbauen zu können.

Ich hoffe, mit diesem kurzen Bericht einen Überblick darüber gegeben zu haben, wie der georgische Humboldt-Club vor Ort und international arbeitet und über dies einen kurzen Eindruck meiner eigenen Forschungsschwerpunkte und Projekte vermittelt zu haben.

Professor Dr. Joni Apakidze ist Leiter der Fachrichtung Geschichte und Archäologie, Geisteswissenschaftliche Fakultät der Staatlichen Universität